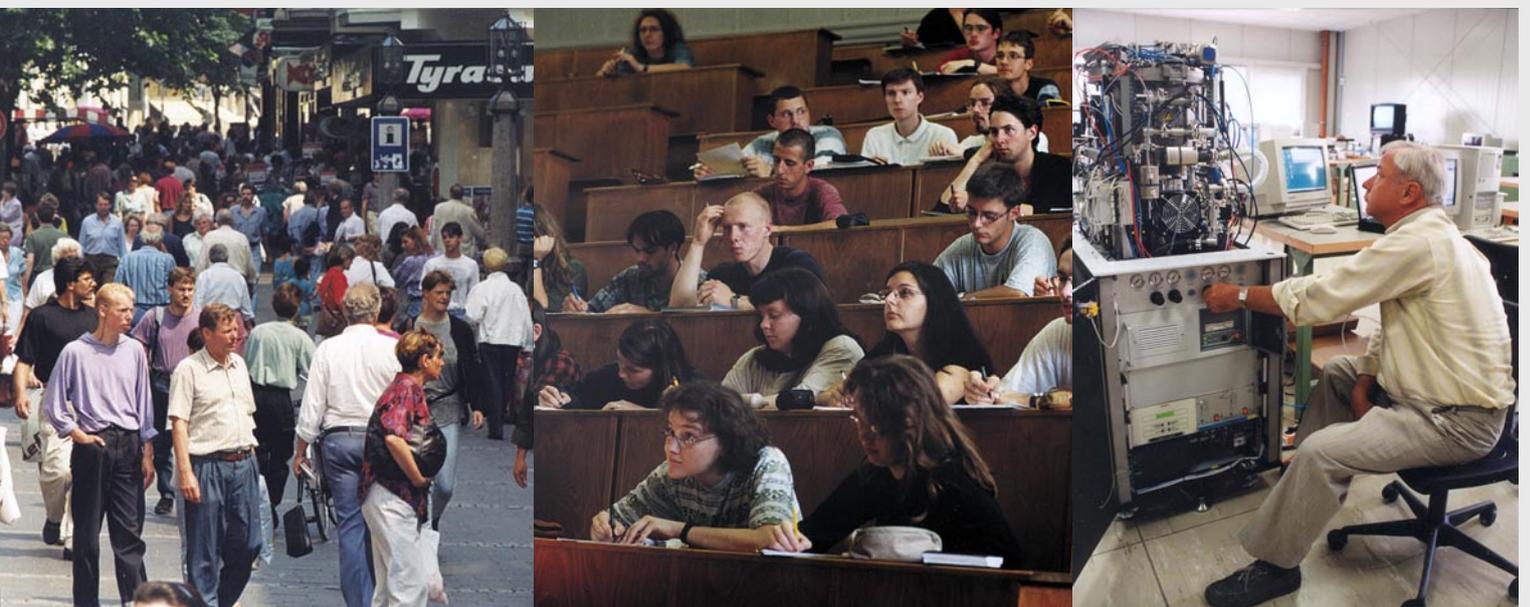


# 10 JAHRE ERWERBSLEBEN IN DEUTSCHLAND

Zeitreihen zur Entwicklung der  
Erwerbsbeteiligung 1991 – 2001  
Band 1 – Allgemeiner Teil



**Fachliche Informationen**

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IX B - Mikrozensus, Zweigstelle Bonn

Tel.: 0 18 88 / 644 86 98

Fax: 0 18 88 / 644 89 62

E-Mail: mikrozensus@destatis.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im Dezember 2002

Fotoquellen Titelseite:

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhaltsübersicht

- I. **Einführung**
  - I.1 Vorbemerkung
  - I.2 Entwicklung und Tendenzen
- II. **Tabellenteil (siehe Band 2 der Veröffentlichung)**
  - II.1 Deutschland
    - 1. **Bevölkerung**
      - 1.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und Altersgruppen
      - 1.2 Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbstätige sowie Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
      - 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen und Art des allgemeinen Schulabschlusses
      - 1.4 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen und Art des beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses
      - 1.5 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegendem Lebensunterhalt
      - 1.6 Bevölkerung nach Art des Krankenversicherungsschutzes und Beteiligung am Erwerbsleben
    - 2. **Erwerbstätige**
      - 2.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
      - 2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsunterbereichen
        - 2.2.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen (1991-1994)
        - 2.2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen (1995-2001)
      - 2.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
      - 2.4 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsunterbereichen
        - 2.4.1 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsabteilungen (1991-1994)
        - 2.4.2 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsunterbereichen (1995-2001)
      - 2.5 Abhängig Erwerbstätige nach Art des Arbeitsvertrages und Art der ausgeübten Tätigkeit
      - 2.6 Abhängig Erwerbstätige nach Voll- und Teilzeittätigkeit und Gründen für die Teilzeittätigkeit
    - 3. **Erwerbslose**
      - 3.1 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche
        - 3.1.1 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche (1991-1994)
        - 3.1.2 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche (1995-2001)
    - 4. **Länderergebnisse**
      - 4.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und Ländern
      - 4.2 Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Ländern
      - 4.3 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Ländern
      - 4.4 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Ländern
  - II.2 Früheres Bundesgebiet
    - 1. **Bevölkerung**
      - 1.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und Altersgruppen
      - 1.2 Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbstätige sowie Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
      - 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen und Art des allgemeinen Schulabschlusses

- 1.4 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen und Art des beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses
- 1.5 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegendem Lebensunterhalt
- 1.6 Bevölkerung nach Art des Krankenversicherungsschutzes und Beteiligung am Erwerbsleben

## **2. Erwerbstätige**

- 2.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
- 2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsunterbereichen
  - 2.2.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen (1991-1994)
  - 2.2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen (1995-2001)
- 2.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 2.4 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte - nach Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsunterbereichen
  - 2.4.1 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsabteilungen (1991-1994)
  - 2.4.2 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsunterbereichen (1995-2001)
- 2.5 Abhängig Erwerbstätige nach Art des Arbeitsvertrages und Art der ausgeübten Tätigkeit
- 2.6 Abhängig Erwerbstätige nach Voll- und Teilzeittätigkeit und Gründen für die Teilzeittätigkeit

## **3. Erwerbslose**

- 3.1 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche
  - 3.1.1 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche (1991-1994)
  - 3.1.2 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche (1995-2001)

### II.3 Neue Länder und Berlin-Ost

#### **1. Bevölkerung**

- 1.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und Altersgruppen
- 1.2 Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbstätige sowie Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
- 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen und Art des allgemeinen Schulabschlusses
- 1.4 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen und Art des beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses
- 1.5 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegendem Lebensunterhalt
- 1.6 Bevölkerung nach Art des Krankenversicherungsschutzes und Beteiligung am Erwerbsleben

#### **2. Erwerbstätige**

- 2.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
- 2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsunterbereichen
  - 2.2.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen (1991-1994)
  - 2.2.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen (1995-2001)
- 2.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 2.4 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsunterbereichen
  - 2.4.1 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsabteilungen (1991 - 1994)
  - 2.4.2 Erwerbstätige – darunter geringfügig Beschäftigte – nach Wirtschaftsunterbereichen (1995 -2001)
- 2.5 Abhängig Erwerbstätige nach Art des Arbeitsvertrages und Art der ausgeübten Tätigkeit

2.6 Abhängig Erwerbstätige nach Voll- und Teilzeittätigkeit und Gründen für die Teilzeittätigkeit

### 3. Erwerbslose

3.1 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche

3.1.1 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche (1991-1994)

3.1.2 Erwerbslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche (1995 - 2001)

## III. Was ist der Mikrozensus?

## IV. Methodische Erläuterungen

## V. Glossar

## VI. Anhang

Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996

Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus

Fragebogen des Mikrozensus 2001

Informationen zum Mikrozensus

Anschriften der Statistischen Landesämter

## Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin-Ost beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

## Zeichenerklärung

/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
oder –	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

## Abkürzungen

Abs.	=	Absatz
Art.	=	Artikel
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
bzw.	=	beziehungsweise
GG	=	Grundgesetz
Mill.	=	Millionen
NACE	=	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
s.	=	siehe
vgl.	=	vergleiche
WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
z.B.	=	zum Beispiel
z.T.	=	zum Teil

### **Auf- und Ausgliederung**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**. Auf die Bezeichnung "davon" bzw. "darunter" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

### **Summenbildung**

Die Mikrozensusergebnisse werden als Summenwerte dargestellt. Abweichungen bei Addition der Einzelergebnisse zum ausgewiesenen Gesamtergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.

## I.1

## Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt gibt zahlreiche Veröffentlichungen heraus, die jeweils die neuesten Ergebnisse einer oder mehrerer Bundesstatistiken und - zu Vergleichszwecken - auch einige Eckdaten für zurückliegende Zeitabschnitte enthalten. Aus Platz- und Kostengründen wird dabei in der Regel auf die Wiedergabe längerer Entwicklungsreihen verzichtet.

Die vorliegende Veröffentlichung

### „ 10 Jahre Erwerbsleben in Deutschland Zeitreihen zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung 1991 - 2001 “

ermöglicht zeitvergleichende Analysen der Entwicklung des Erwerbssystems in den beiden Teilgebieten des vereinten Deutschlands über ein Jahrzehnt hinweg. Damit wird dem häufig geäußerten Wunsch der Datennutzer entsprochen, fachlich tief gegliederte Daten zur Erwerbsbeteiligung auch für weiter zurückliegende Zeiträume zu publizieren.

Der **Mikrozensus** ist eine seit 1957 durchgeführte Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Er stellt einen wesentlichen Baustein im System der amtlichen Statistik in Deutschland dar. Seine Ergebnisse spiegeln die Lebensverhältnisse in Deutschland wider und sind damit eine unverzichtbare Informationsquelle für politische Entscheidungsträger, Verwaltung, Wissenschaft sowie die gesamte interessierte Öffentlichkeit in Bund und Ländern.

Nähere **Informationen zum Mikrozensus** finden Sie in den **Abschnitten III – VI** dieser Veröffentlichung.

Mit der Erhebung vom April 1991 konnte der Mikrozensus in einer zum früheren Bundesgebiet methodisch und inhaltlich vergleichbaren Form in den neuen Ländern und Berlin-Ost eingeführt werden. Der erste gesamtdeutsche Mikrozensus vom April 1991 stellte somit die erste gemeinsame Datenbasis für einen Vergleich der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstrukturen in den beiden Teilgebieten des vereinten Deutschlands dar. Mit seiner Hilfe war es gelungen, bestehende Informationsdefizite in den neuen Bundesländern und wichtige wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Orientierungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Die Tabellen in Band 2 dieser Veröffentlichung geben Einblicke in die vielschichtigen und tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im vereinten Deutschland nach der Wiedervereinigung. Die getrennte Darstellung der Ergebnisse nach den drei Gebietsständen „früheres Bundesgebiet“, „neue Länder und Berlin-Ost“ sowie „Deutschland“ ermöglicht differenzierte Vergleiche zwischen den Arbeitsmarktentwicklungen in West- und Ostdeutschland und liefert Hinweise für eine Konvergenz oder Divergenz der beiden Teilgebiete in den vergangenen zehn Jahren.

Zur Veranschaulichung der wichtigsten statistischen Ergebnisse und Entwicklungen wurden neben den in dieser Publikation veröffentlichten Tabellen auch erläuternde Texte und Grafiken, methodische Hinweise zum Mikrozensus, ein Glossar mit den im Tabellenband verwendeten Begriffen und Definitionen sowie weitere relevante Informationen (Fragebogen, Klassifikation der Wirtschaftszweige etc.) in diese Veröffentlichung aufgenommen.

Den Tabellenband finden Sie ebenfalls im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) im PDF- und im Excel-Format. Er wird getrennt nach den Gebieten Deutschland, früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost (Teilbände II.1 – II.3) angeboten.

## I. 2 Entwicklung und Tendenzen

### Alterung der Gesellschaft setzt sich fort

In den 90er Jahren setzte sich der Alterungsprozess in Deutschland fort. So lebten im April 2001 in Deutschland 14,5 Mill. Menschen, die älter als 65 Jahre waren. Diese Bevölkerungsgruppe ist im Zeitraum 1991 bis 2001 um 2,4 Mill. Personen oder um 20 % angewachsen. Damit beträgt der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren an der gesamten Bevölkerung 18 % (1991: 15 %). Der Anteil der unter 20-Jährigen ist dagegen im gleichen Zeitraum um einen Prozentpunkt auf 21 % gefallen. Für die Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung dürften insbesondere die höhere Lebenserwartung älterer Menschen und das vermehrte Nachrücken der geburtenschwachen Jahrgänge verantwortlich sein. Insgesamt ist die Bevölkerung in Deutschland von 1991 bis 2001 um 2,5 Mill. und damit um gut 3 % auf 82,3 Mill. Menschen gewachsen.

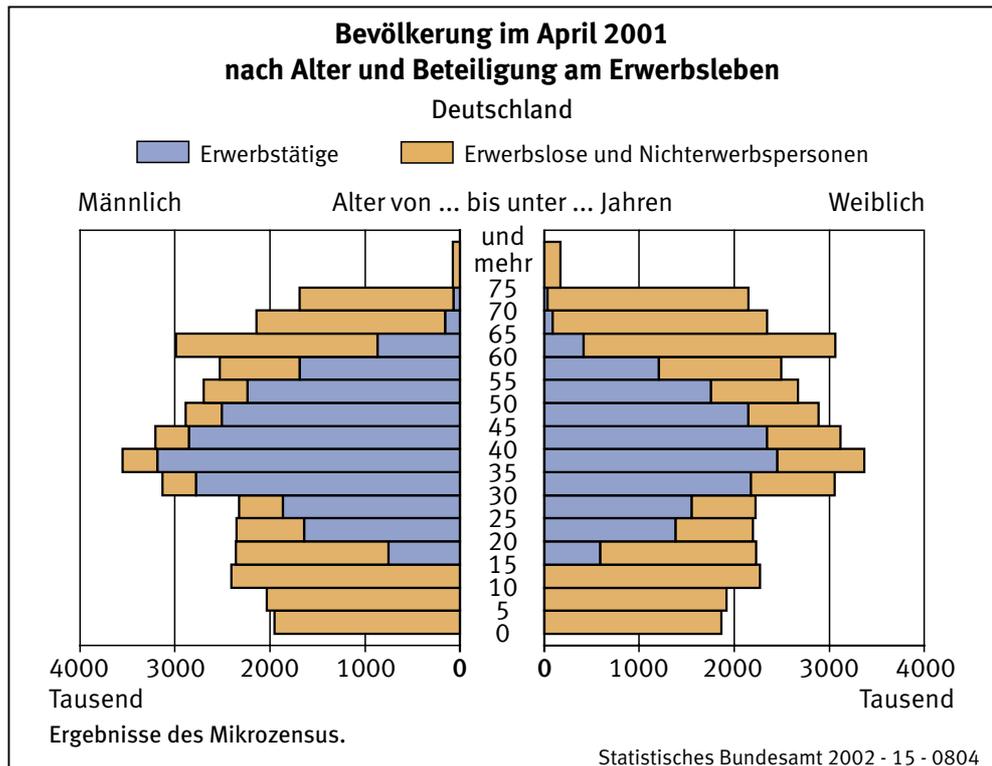
Die Bevölkerungsgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen – jene, die in der Regel aktiv im Erwerbsleben stehen – ist im früheren Bundesgebiet seit April 1991 um fast 670 000 Personen auf 41,3 Mill. angewachsen. Ein ganz anderes Bild zeigt sich in den neuen Ländern und Berlin-Ost: Hier lebten im April 2001 9,4 Mill. Bundesbürger im Alter von 20 bis 64 Jahren, 370 000 weniger als 10 Jahre zuvor. Ein Grund für diese Entwicklung dürfte die durch die deutsche Vereinigung in Gang gesetzte Abwanderung vieler "wirtschaftlich Aktiver" von Ost nach West sein.

**Tabelle 1: Bevölkerung nach Altersgruppen**

Alter von ... bis unter ... Jahren	1991	1993	1995	1997	1999	2001
	1 000					
<b>Deutschland</b>						
unter 15 .....	12 984	13 107	13 109	12 862	12 598	12 451
15 – 20 .....	4 311	4 213	4 325	4 604	4 714	4 585
20 – 25 .....	5 965	5 406	4 761	4 418	4 384	4 545
25 – 30 .....	6 660	6 754	6 394	5 889	5 107	4 549
30 – 40 .....	11 693	12 301	12 891	13 232	13 304	13 101
40 – 50 .....	10 344	10 400	10 597	11 348	11 769	12 100
50 – 55 .....	6 313	6 261	5 602	4 793	4 743	5 365
55 – 60 .....	4 911	5 579	6 169	6 384	5 923	5 017
60 – 65 .....	4 546	4 493	4 550	4 975	5 665	6 049
65 und älter .....	12 102	12 586	13 173	13 525	13 816	14 515
Zusammen .....	79 829	81 100	81 570	82 029	82 024	82 277

Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 1



**Unterschiede im Erwerbsverhalten der Frauen in Ost und West**

Die Erwerbspersonen, die das Arbeitskräfteangebot einer Volkswirtschaft zum Ausdruck bringen, setzen sich aus den Erwerbstätigen und Erwerbslosen zusammen. Im April 2001 gab es in Deutschland 40,6 Mill. Erwerbspersonen, rund 460 000 mehr als im Frühjahr 1991. Dieser Anstieg basiert auf einem deutlichen Rückgang in Ostdeutschland um rund 730 000 (-8,3 %) auf 8 Mill. Erwerbspersonen und einem Zuwachs in Westdeutschland um knapp 1,2 Mill. (+3,8 %) auf 32,5 Mill. Erwerbspersonen. Die Zahl der Erwerbspersonen wird einerseits von der Bevölkerungsentwicklung, andererseits vom Erwerbsverhalten beeinflusst. Als Maß für das Erwerbsverhalten der Bevölkerung sind alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten, definiert als Anteil der Erwerbspersonen an allen Personen bestimmten Alters und Geschlechts, besonders gut geeignet.

Im Gegensatz zu den Männern unterscheiden sich die Frauen in Ost und West hinsichtlich ihrer altersspezifischen Erwerbsquoten deutlich, wenngleich seit 1991 eine Angleichung stattgefunden hat. Während in den neuen Ländern und Berlin-Ost in der Gruppe der 30- bis unter 35-jährigen Frauen im April 2001 90 % (1991: 97,3 %) erwerbstätig oder erwerbslos waren und in der folgenden Altersklasse (35 bis unter 40 Jahre) sogar 93,8 % (1991: 97,7 %) der Frauen zur Erwerbsbevölkerung zählten, lagen die entsprechenden Anteile im früheren Bundesgebiet lediglich bei 75,4 % bzw. 76,7 % (1991: 62,9 % bzw. 64,4 %). Mit 72,5 % war die Erwerbsquote der 15- bis unter 65jährigen Frauen in Ostdeutschland im April 2001 um gut neun Prozentpunkte höher als bei den westdeutschen Frauen im erwerbsfähigen Alter (63,2 %). Im April 1991 lagen die entsprechenden Quoten in West (55,5 %) und Ost (77,2 %) sogar um über 20 Prozentpunkte auseinander.

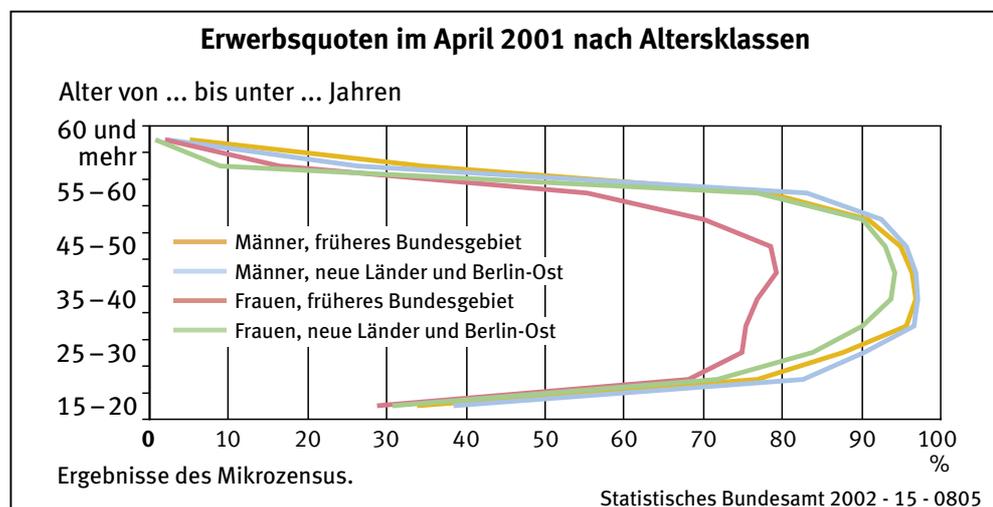
Die Erwerbsquotenkurve der westdeutschen Frauen rückt zwar mehr und mehr von der in der Vergangenheit typischen „m-förmigen“ Gestalt ab und nähert sich – allerdings auf niedrigerem Niveau – jetzt der der ostdeutschen Frauen an. Ihre geringe Steigung bei den 25- bis 40-jährigen Frauen deutet jedoch darauf hin, dass nach wie vor viele Frauen in diesem Alter wegen Heirat, Kinderbetreuung und anderer familiärer Verpflichtungen nicht aktiv am Erwerbsleben teilnehmen.

**Tabelle 2: Erwerbsquoten nach ausgewählten Altersgruppen**

Gegenstand der Nachweisung	Erwerbspersonen					
	Insgesamt 1)	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		20 – 25	25 – 30	30 – 35	35 – 40	15 – 65
%						
<b>Deutschland</b>						
<b>1991</b>						
Männer .....	60,0	79,7	88,5	96,3	97,7	82,9
Frauen .....	41,1	75,9	75,6	72,8	75,1	62,1
dar.: verheiratet .....	52,4	70,1	68,7	67,4	71,2	59,7
<b>2001</b>						
Männer .....	56,5	77,9	88,2	95,9	96,8	80,1
Frauen .....	42,4	68,7	76,2	77,7	79,8	64,9
dar.: verheiratet .....	53,3	55,7	65,7	70,3	75,2	63,9

1) Die Insgesamt-Quoten zeigen die Anteile der Erwerbspersonen an der gesamten Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Familienstandes. – Ergebnisse des Mikrozensus.

**Schaubild 2**



**Starke Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit im früheren Bundesgebiet seit 1991**

Im April 2001 waren in Deutschland 36,8 Mill. Personen erwerbstätig, davon 30,3 Mill. im früheren Bundesgebiet und 6,5 Mill. in den neuen Ländern und Berlin-Ost (vgl. Tabelle 2). Damit hat sich der seit 1998 stetige Anstieg der Erwerbstätigenzahl in Deutschland fortgesetzt; gegenüber April 1991 ist jedoch ein Rückgang um rund 630 000 erwerbstätige Personen (-1,7 %) zu verzeichnen. Dieser Verlust wird geprägt vom starken Beschäftigungsabbau in den neuen Ländern und Berlin-Ost nach der deutschen Vereinigung: Gegenüber April 1991 ging hier die Erwerbstätigenzahl um fast 1,3 Mill. (-16,1 %) zurück. Im früheren Bundesgebiet zeigt sich hingegen ein Anstieg der Erwerbstätigenzahl im gleichen Zeitraum um rund 620 000 (+2,1 %). Die geschlechtsspezifische Betrachtung deckt auf, dass einzig die erwerbstätigen Frauen im früheren Bundesgebiet von der ungünstigen Entwicklung der Erwerbstätigenzahl in Deutschland gegenüber April 1991 nicht betroffen waren; ihre Zahl stieg in den letzten 10 Jahren um fast 1,3 Mill. (+10,5 %).

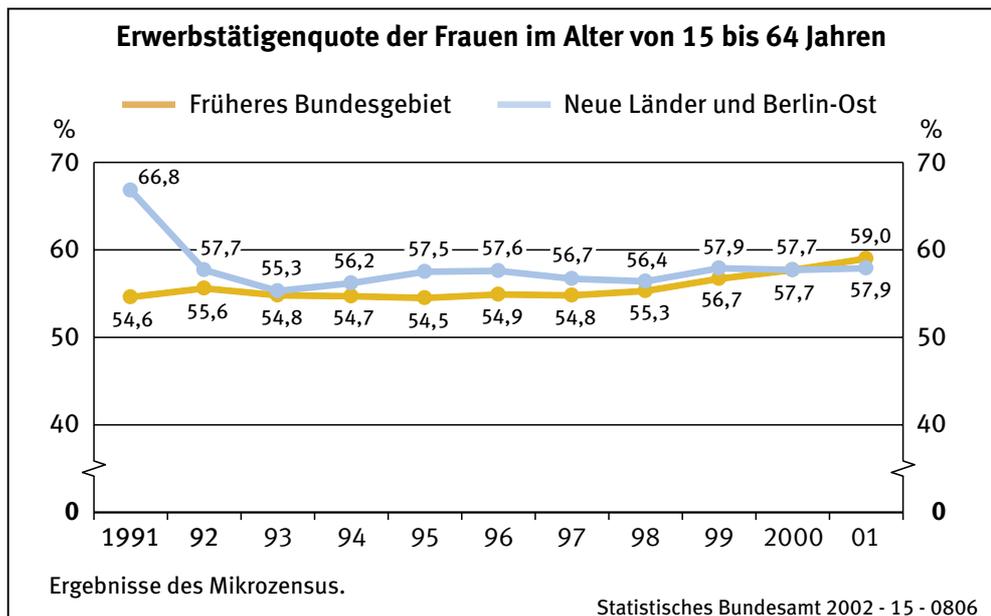
Die Erwerbstätigenquote, welche den Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen der entsprechenden Altersgruppe ausdrückt, lag im April 2001 für die 15- bis unter 65-Jährigen in Deutschland bei 65,8 % (1991: 67,8 %). Sie betrug für Männer 72,7 % (1991: 78,4 %). Während sich im früheren Bundesgebiet die Erwerbstätigenquote der Frauen 2001 gegenüber 1991 von 54,6 % auf 59 % leicht erhöhte, sank sie in den neuen Ländern und Berlin-Ost von 66,7 % (1991) um fast neun Prozentpunkte auf 57,9 % (2001).

**Tabelle 3: Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben**

Beteiligung am Erwerbsleben	April 1991			April 2001		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>1 000</b>						
<b>Deutschland</b>						
Bevölkerung .....	79 829	38 548	41 281	82 277	40 162	42 116
Erwerbspersonen .....	40 087	23 125	16 962	40 550	22 683	17 866
Erwerbstätige .....	37 445	21 875	15 570	36 816	20 629	16 187
Erwerbslose .....	2 642	1 250	1 392	3 734	2 054	1 680
Nichterwerbspersonen ....	39 742	15 423	24 319	41 728	17 478	24 250
<b>Früheres Bundesgebiet</b>						
Bevölkerung .....	63 889	30 947	32 942	67 194	32 783	34 411
Erwerbspersonen .....	31 360	18 571	12 789	32 549	18 388	14 161
Erwerbstätige .....	29 684	17 719	11 965	30 307	17 081	13 226
Erwerbslose .....	1 676	852	824	2 241	1 307	934
Nichterwerbspersonen ....	32 528	12 376	20 152	34 645	14 395	20 250
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>						
Bevölkerung .....	15 941	7 601	8 340	15 083	7 378	7 705
Erwerbspersonen .....	8 727	4 555	4 173	8 001	4 295	3 706
Erwerbstätige .....	7 761	4 156	3 605	6 508	3 548	2 960
Erwerbslose .....	966	399	568	1 493	747	746
Nichterwerbspersonen ....	7 213	3 046	4 167	7 082	3 083	3 999

Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 3



**Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen**

Der Bildungsstand der Bevölkerung – gemessen an den allgemeinbildenden Schulabschlüssen – hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Hatten 1991 in Deutschland noch 57 % der Befragten, die sich zur Art des Schulabschlusses geäußert haben, einen Volksschul- oder Hauptschulabschluss, so waren dies im April 2001 noch 50 %. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Personen mit einer Fachhochschul- bzw. Hochschulreife von 16 % auf 21 % gestiegen. Eine Tendenz zu höheren Abschlüssen ist insbesondere bei Frauen erkennbar. Hatte der Anteil der befragten Frauen mit Volksschul- oder Hauptschulabschluss im Jahr 1991 in Deutschland noch bei etwa 59 % gelegen, so wiesen im April 2001 noch 51% der Frauen diesen Schulabschluss (Männer 1991: 55%, 2001: 49 %) auf.

Die verbesserte Schulbildung der Frauen wird auch bei einem Vergleich der Bevölkerung nach Altersklassen erkennbar. Während 82 % der über 64-jährigen Frauen mit Angabe zur Art des Schulabschlusses 2001 in Deutschland einen Volksschul- oder Hauptschulabschluss hatten, waren es von den 25- bis unter 35-jährigen Frauen nur 26 %. Demgegenüber gaben 6 % der über 64-jährigen Frauen an, die Hochschul- und Fachhochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss erlangt zu haben, während von den 25- bis unter 35-jährigen Frauen 32 % einen solchen Schulabschluss und etwa 42 % einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss besaßen.

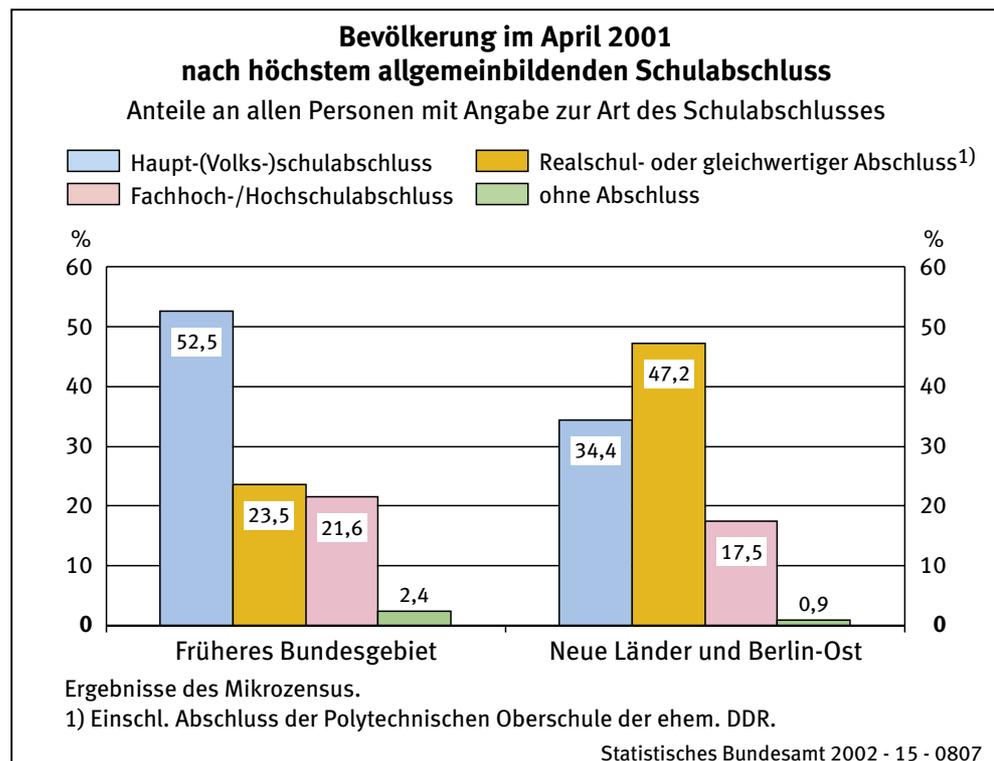
Lediglich 620 000 Männer und 714 000 Frauen, die älter als 15 Jahre und nicht mehr in schulischer Ausbildung waren, gaben im Jahr 2001 an, keinen Schulabschluss zu besitzen (1991: jeweils 1,3 Mill. Männer bzw. Frauen).

**Tabelle 4: Bevölkerung im April 2001 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**

Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung insgesamt	Darunter				Ohne Abschluss
		Bevölkerung mit Angabe zur Art des Schulabschlusses	davon			
			Haupt-(Volks-)schulabschluss	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 1)	Fachhoch-/Hochschulreife	
1000						
<b>Deutschland</b>						
Männlich .....	40 162	29 811	14 646	7 965	7 200	620
Weiblich .....	42 116	31 484	16 025	9 650	5 809	714
Insgesamt ....	82 277	61 295	30 671	17 615	13 009	1 334

1)Einschl. Abschluss an einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR. Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 4



**Qualitätsniveau der Erwerbstätigen steigt**

Hatten in Deutschland im April 2001 fast 15 % aller Erwerbstätigen, die Angaben zu einem berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss machten, einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (einschl. Promotion) abgeschlossen, waren es 1991 erst knapp 12 %. Zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern verlief die Entwicklung seit 1991 nahezu parallel. Von den erwerbstätigen Männern mit Angaben zum berufsbildenden bzw. Fachhochschul-/Hochschulabschluss gaben im früheren Bundesgebiet im April 2001 knapp 21 % (neue Länder und Berlin-Ost 18 %) an, einen Fachhochschul-/Hochschulabschluss (bzw. eine Promotion) zu haben, bei den Frauen waren es in beiden Teilen Deutschlands gut 15 %.

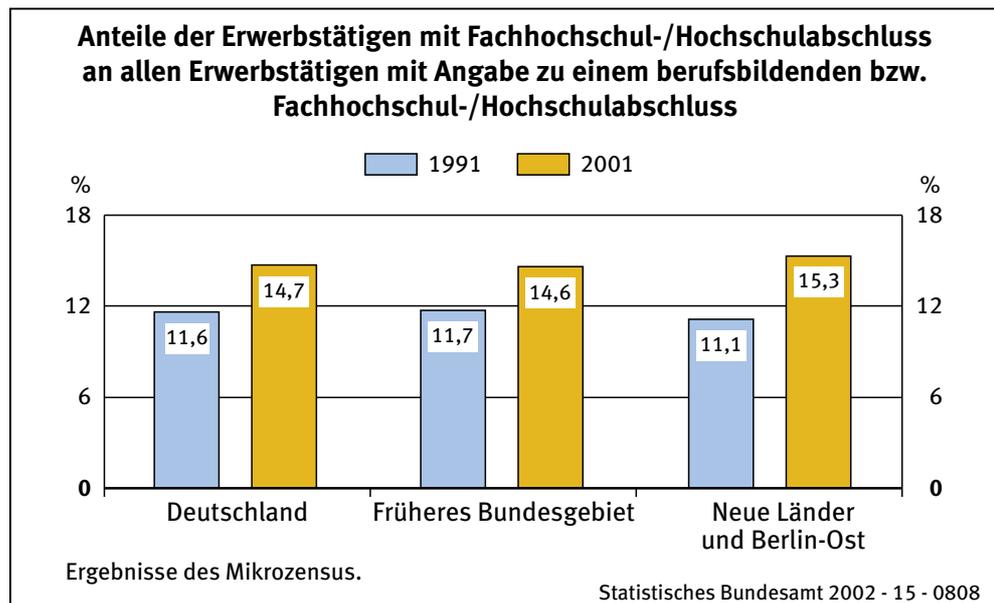
Im April 2001 hatten in Deutschland 78 % aller Erwerbstätigen, die Angaben zur beruflichen Qualifikation machten, einen berufsbildenden Abschluss, während knapp 16 % keinen beruflichen Abschluss hatten. Auch im Jahr 1991 gaben 83 % an, eine berufliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen gab 2001 an (knapp 68 %), eine Lehre bzw. ein Praktikum absolviert zu haben (1991: 60 %). Dabei unterscheiden sich die jeweiligen Anteile im Westen und im Osten Deutschlands nur wenig voneinander. Beachtliche Unterschiede zwischen West und Ost bestehen aber bei den Erwerbstätigen ohne jeglichen berufsbildenden Abschluss und bei denen mit Fachschulabschluss: Während im früheren Bundesgebiet der Anteil der Erwerbstätigen ohne beruflichen Abschluss mit gut 17 % nahezu doppelt so hoch war wie in den neuen Ländern und Berlin-Ost (gut 10 %), hatten 18 % der Erwerbstätigen im Osten Deutschlands und damit im Vergleich zum Westen (knapp 12 %) deutlich mehr erwerbstätige Personen einen qualifizierten Fachschulabschluss bzw. einen Abschluss als Meister oder Techniker.

**Tabelle 5: Erwerbstätige im April 2001 nach berufsbildendem bzw. Fachhochschul-/Hochschulabschluss**

Art des Abschlusses	Insgesamt		Männer		Frauen	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
<b>Deutschland</b>						
Insgesamt .....	36 816	X	20 629	X	16 187	X
Mit Angabe zum berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss .....	35 171	100	19 690	100	15 481	100
davon:						
kein Abschluss .....	5 941	16,9	3 009	15,3	2 932	18,9
Lehre, Praktikum 1) .....	18 471	52,5	10 149	51,5	8 322	53,8
Meister, Techniker, Fachschule der ehem. DDR .....	4 905	14,0	2 879	14,6	2 026	13,1
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss/Promotion 2) ..	5 178	14,7	3 278	16,7	1 900	12,3
ohne Angabe zur Art des Abschlusses .....	677	1,9	376	1,9	301	1,9

1) Einschl. gleichwertiger Berufsfachschulabschluss, Berufsvorbereitungsjahr und Anlernausbildung.  
 2) Einschl. Ingenieurschul- und Verwaltungsfachhochschulabschluss sowie einschl. Lehrerausbildung.  
 Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 5



**Erwerbstätigkeit verliert für den Lebensunterhalt an Bedeutung**

Eine Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung ermöglichen die Daten des Mikrozensus zu den Quellen des Lebensunterhalts. Im April 2001 gaben 41 % der Menschen in Deutschland das Erwerbseinkommen als wichtigste Unterhaltsquelle an; 33 % der Frauen und 49 % der Männer bestritten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dieser Einkommensquelle. 1991 betrug der Anteil der vornehmlich von Erwerbseinkommen lebenden Personen in Deutschland noch 45 %. Ein Grund für die rückläufige Bedeutung der Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle ist u.a. die Zunahme der Arbeitslosigkeit und der steigende Bevölkerungsanteil der Ruheständler.

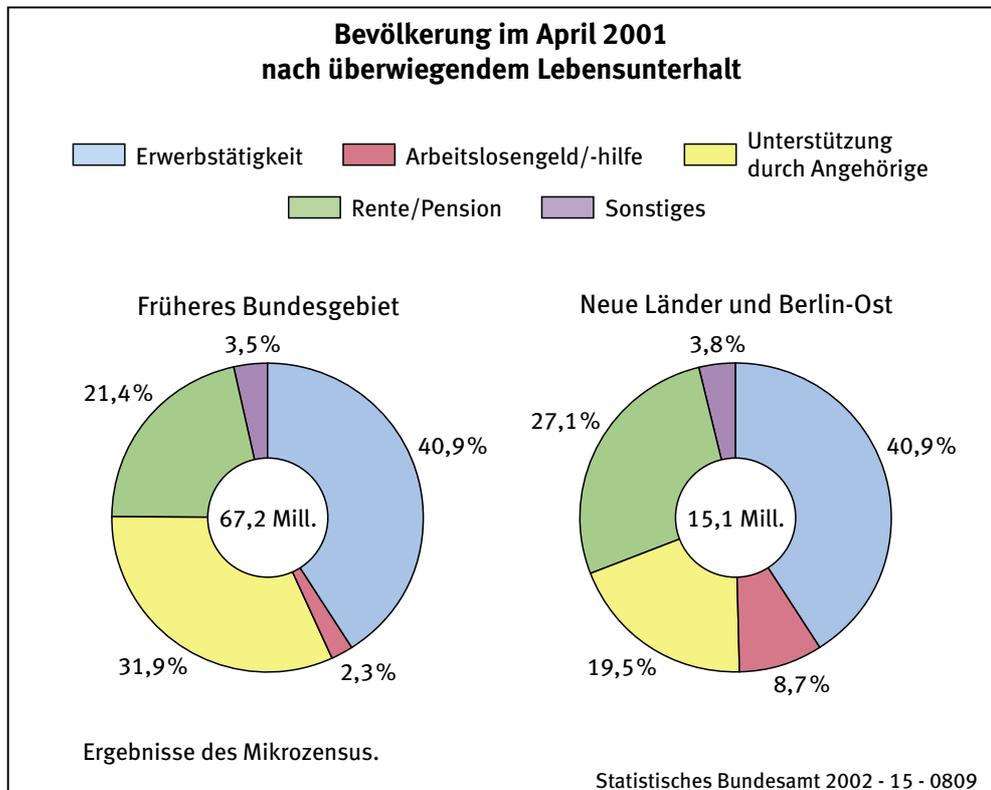
Beinahe 4 % der Bevölkerung Deutschlands lebten im April 2001 vorwiegend von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe; im April 1991 waren es nur 2 %. In den neuen Ländern und Berlin-Ost war der Anteil derjenigen, im April 2001 Arbeitslosengeld oder –hilfe als hauptsächliche Unterhaltsquelle nannten, mit 9 % wesentlich höher als im früheren Bundesgebiet (2 %).

**Tabelle 6: Bevölkerung im April 2001 nach Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts - Anteile an der Bevölkerung in Deutschland insgesamt**

Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	Männer		Frauen	
	1 000	%	1 000	%
Erwerbstätigkeit .....	19 793	49,3	13 864	32,9
Arbeitslosengeld-/hilfe .....	1 665	4,1	1 176	2,8
Unterstützung durch Angehörige .....	9 029	22,5	15 366	36,5
Rente, Pension .....	8 337	20,8	10 151	24,1
Sonstiges .....	1 338	3,3	1 559	3,7
Zusammen ..	40 162	100	42 116	100

Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 6



**Frauen über-  
wiegend in An-  
gestelltenberufen**

Im April 2001 waren in Deutschland rund 36,8 Mill. Menschen (16,2 Mill. Frauen und 20,6 Mill. Männer) erwerbstätig (1991: 37,5 Mill. Menschen davon 15,6 Mill. Frauen und 21,9 Mill. Männer). Dies entspricht 45 % der gesamten Bevölkerung.

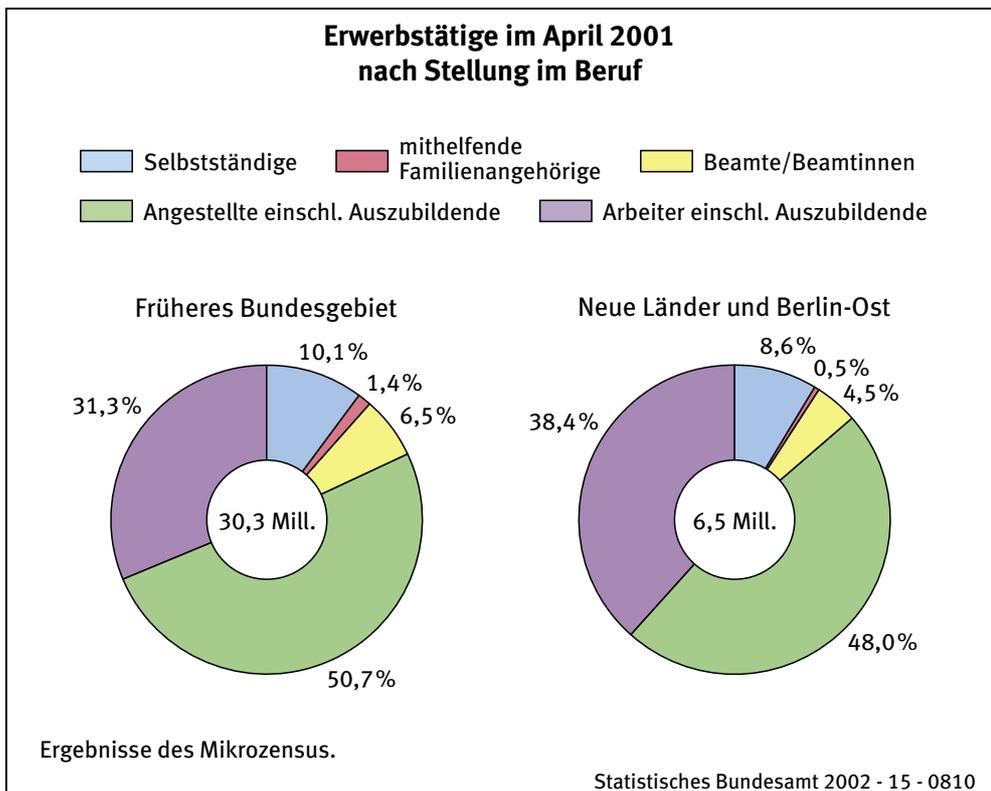
Bei der Stellung im Beruf zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Bei den Selbstständigen und Beamten waren Männer im Jahr 2001 mit 72 % bzw. 67 % mehr als doppelt so häufig vertreten wie Frauen. Frauen stellten dagegen mit 56 % die Mehrzahl der Angestellten. Bei den Arbeitern dominierten die Männer mit einem Anteil von gut 69 %. Das gewandelte Rollenverhalten der Frauen in der deutschen Gesellschaft hat wenig daran geändert, dass Frauen z. B. noch immer rd. 77 % der mithelfenden Familienangehörigen stellen. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1991 und 2001 zeigt, dass die Zahl der jungen erwerbstätigen Frauen unter 25 Jahren erheblich, nämlich um 28 % von 2,7 Mill. (1991) auf nunmehr knapp 2,0 Mill. (2001) gesunken ist. Demgegenüber hat im betrachteten Zeitraum die Erwerbstätigkeit bei den 35- bis unter 45-jährigen Frauen in nahezu gleichem Umfang (27%) zugenommen. Noch erheblicher ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit bei den 55 Jahre und älteren Frauen (37 %). Als Ursachen dafür dürften neben der demographischen Entwicklung auch Schwierigkeiten beim Eintritt in das Berufsleben auf Grund des enger gewordenen Arbeitsmarkts eine Rolle spielen.

**Tabelle 7: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf**

Jahr	Geschlecht	Insgesamt	Stellung im Beruf				Arbeiter-/innen 2)
			Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte/Beamtinnen	Angestellte 1)	
							1 000
							<b>Deutschland</b>
1991	Männlich .....	21 875	2 257	83	1 951	7 361	10 222
	Weiblich .....	15 570	780	438	560	9 447	4 346
	Insgesamt .....	37 445	3 037	522	2 511	16 808	14 568
2001	Männlich .....	20 629	2 620	100	1 526	8 120	8 264
	Weiblich .....	16 187	1 012	341	737	10 376	3 720
	Insgesamt ....	36 816	3 632	441	2 263	18 496	11 984

1) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.  
2) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.  
Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 7



**Zwei von drei Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor**

In hoch entwickelten Volkswirtschaften wie Deutschland findet seit einigen Jahrzehnten eine kontinuierliche Ausweitung des Anteils der Dienstleistungen an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und Beschäftigung statt. Im April 2001 arbeiteten in Deutschland bereits zwei von drei Erwerbstätigen (65 %) in Unternehmen, die schwerpunktmäßig mit der Produktion von Dienstleistungen befasst sind, oder im öffentlichen Sektor (1991: 55 %). Damit hat der Dienstleistungssektor schon längst das Produzierende Gewerbe überholt, dem im April 2001 nur noch 32 % der Erwerbstätigen angehörten (1991: 41 %). Die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei spielten mit 3 % aller Erwerbstätigen für den Arbeitsmarkt in Deutschland nur noch eine untergeordnete Rolle.

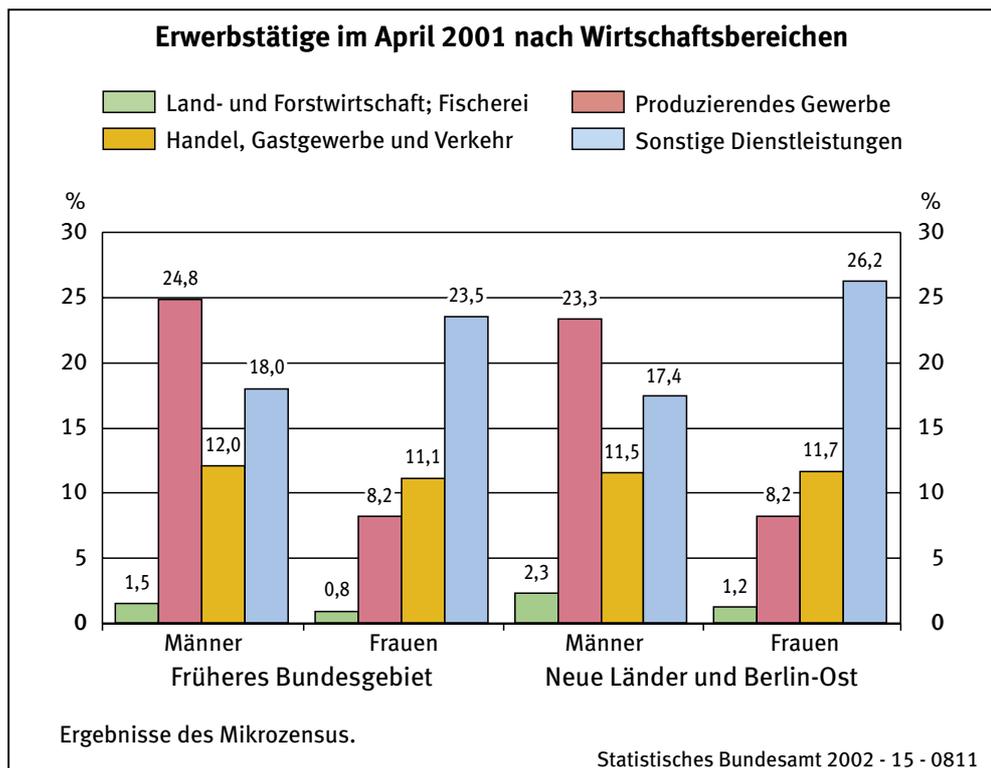
In den neuen Ländern und Berlin-Ost hat sich die Verteilung der Erwerbstätigen auf den primären, sekundären und tertiären Sektor mittlerweile weitgehend dem Muster des früheren Bundesgebiets angeglichen. Damit vollzog sich in Ostdeutschland in nur wenigen Jahren ein Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft.

**Tabelle 8: Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen im April 2001<sup>\*)</sup>**

Wirtschaftsunterbereich	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	1 000		
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei .....	943	717	226
Produzierendes Gewerbe .....	11 934	9 995	1 939
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe .....	8 748	7 709	1 040
Energie- und Wasserversorgung .....	282	220	62
Baugewerbe	11 934	2 066	837
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	8 531	7 023	1 508
Handel u. Gastgewerbe .....	6 476	5 380	1 095
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung .....	2 055	1 642	413
Sonstige Dienstleistungen .....	15 408	12 573	2 835
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 346	1 198	148
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen .....	3 005	2 529	477
Öffentliche Verwaltung u.Ä. ....	3 095	2 400	695
Öffentliche u. private Dienstleistungen (ohne öff. Verw.) .....	7 962	6 446	1 516
Insgesamt ...	36 816	30 307	6 508

\*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus. Ergebnisse des Mikrozensus.

**Schaubild 8**



**Arbeitszeitrückgang in den 90er Jahren zunehmend**

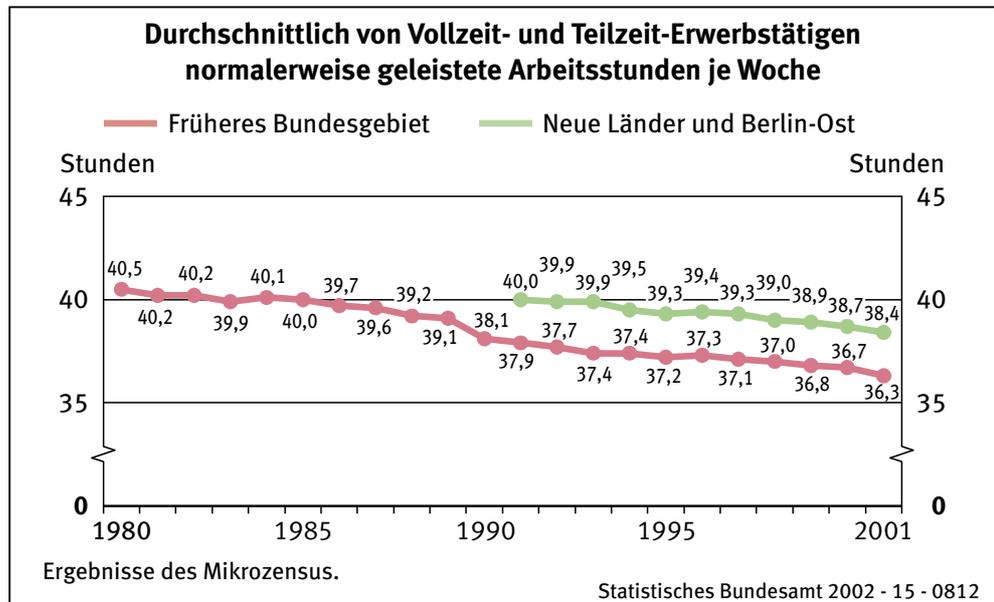
Seit Mitte der 90er Jahre hat sich die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Deutschland kaum noch verringert. Während es im früheren Bundesgebiet von 1980 (40,5 Stunden) bis Anfang der 90er Jahre zu einem Rückgang um 3 Stunden kam, hat sich in den letzten Jahren die durchschnittliche Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen (Teil- und Vollzeit arbeitende Erwerbstätige) bei knapp 37 Stunden eingependelt. In den neuen Ländern verlief die Entwicklung seit 1991 ähnlich: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen reduzierte sich in den 90er Jahren lediglich um gut eine Stunde auf knapp 39 Stunden. Auch 10 Jahre nach der Vereinigung war die Wochenarbeitszeit dort noch 2 Stunden höher als in den alten Bundesländern. Im April 2001 betrug die durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit im Osten 38,4 und im Westen Deutschlands 36,3 Stunden.

**Tabelle 9: Erwerbstätige nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden**

Jahr	Erwerbstätige insgesamt	davon mit ... normalerweise geleisteten Arbeitsstunden			
		unter 21	21 - 35	36 - 39	40 und mehr
<b>Deutschland</b>					
<b>1 000</b>					
1991 .....	37 445	3 210	2 612	15 155	16 468
1992 .....	36 940	3 383	2 438	15 942	15 177
1993 .....	36 380	3 466	2 538	15 799	14 578
1994 .....	36 076	3 558	2 893	15 212	14 413
1995 .....	36 048	3 787	3 169	14 997	14 095
1996 .....	35 982	4 079	4 201	12 329	15 375
1997 .....	35 804	4 367	4 365	11 482	15 589
1998 .....	35 860	4 603	4 429	11 047	15 783
1999 .....	36 402	4 945	4 450	10 966	16 040
2000 .....	36 604	5 047	4 534	10 736	16 288
2001 .....	36 816	5 337	4 676	10 945	15 858

Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 9



**Erwerbsformen im Wandel**

Seit 1991 haben sich in Deutschland die Gewichte zwischen den Erwerbsformen vor allem zu Gunsten abhängiger Teilzeitbeschäftigung und Selbstständigkeit und zu Lasten abhängiger Vollzeitbeschäftigung verschoben. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist im Zeitraum April 1991 bis April 2001 kontinuierlich von 4,7 Mill. auf 6,8 Mill. gestiegen. Diesem großen Zuwachs von 44 % steht seit 1991 ein Rückgang bei den Vollzeitbeschäftigten um 11 % (auf 25,9 Mill.) gegenüber. Die Zahl der Selbstständigen kletterte seit 1991 um 0,6 Mill. auf 3,6 Mill.

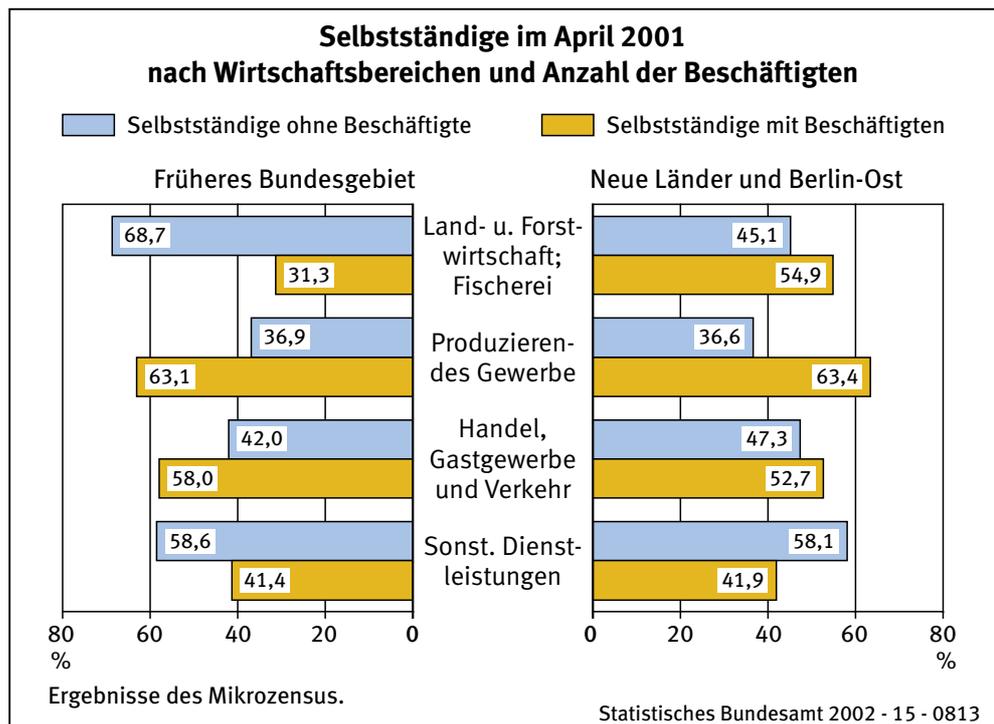
Diese positive Entwicklung bei den Selbstständigen wird vom Strukturwandel in der Landwirtschaft überlagert. Hier ist die Zahl der selbstständigen Existenzen durch die Schließung bäuerlicher Kleinbetriebe in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Außerhalb des Wirtschaftsbereichs Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei beträgt die Zuwachsrate bei den Selbstständigen 27 %. Auffallend ist die große Entwicklungsdynamik der Selbstständigen ohne Beschäftigte; ihre Zahl ist gegenüber April 1991 um 32 % gestiegen.

**Tabelle 10: Erwerbstätige und Selbstständige nach ausgewählten Merkmalen**

Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige Insgesamt	Selbstständige		
		zusammen	ohne Beschäftigte	mit Beschäftigten
1 000				
<b>Deutschland 2001</b>				
Land- und Forstwirtschaft; ..	943	312	209	103
Produzierendes Gewerbe ..	11 934	763	281	482
Handel, Gastgewerbe und Verkehr .....	8 531	1 055	452	603
Sonstige Dienstleistungen	15 408	1 501	879	622
Zusammen ..	36 816	3 632	1 821	1 810
<b>1991</b>				
Land- und Forstwirtschaft; ..	1 575	415	305	110
Produzierendes Gewerbe ..	15 350	723	208	515
Handel, Gastgewerbe und Verkehr .....	6 666	709	301	407
Sonstige Dienstleistungen	13 854	1 190	569	622
Zusammen ..	37 445	3 037	1 383	1 654

Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 10



**Teilzeitarbeit nach wie vor eine Frauendomäne**

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist im Zeitraum April 1991 bis April 2001 kontinuierlich von 4,7 Mill. auf 6,8 Mill. gestiegen. Diesem großen Zuwachs von 44 % steht seit 1991 ein Rückgang bei den Vollzeitarbeitsplätzen um 11 % (auf 25,9 Mill.) gegenüber.

Die Teilzeitquote – der Anteil der abhängig Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten – kletterte von April 1991 bis April 2001 im früheren Bundesgebiet um fast sieben Prozentpunkte auf 22 %, in den neuen Ländern und Berlin-Ost um rund fünf Prozentpunkte auf 14 %. Im Westen ist die Teilzeitbeschäftigung also deutlich stärker verbreitet als im Osten Deutschlands.

Nach wie vor ist die Teilzeitbeschäftigung eine Domäne der Frauen. Deutlich mehr als ein Drittel (40 %) aller abhängig erwerbstätigen Frauen gab im Jahr 2001 an, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen (1991: 30 %), bei den Männern waren es nur 5 % (1991: 2 %). Insgesamt waren in Deutschland 86 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen (1991: 92 %)

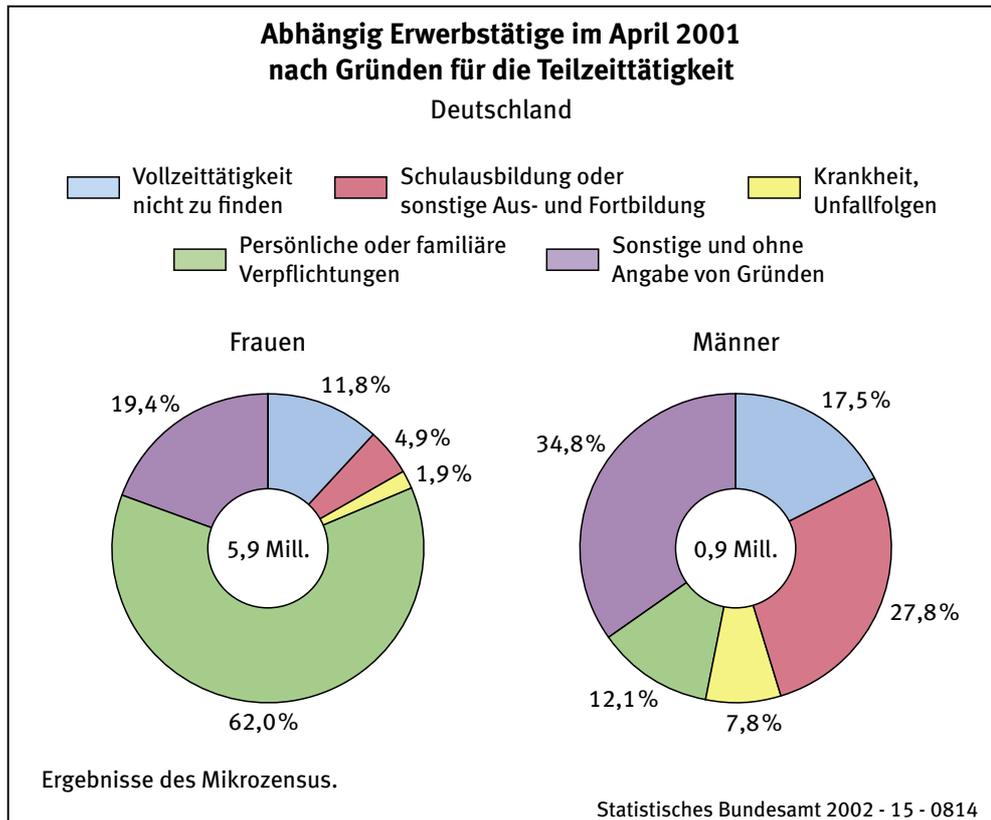
Der auch im Jahr 2001 noch höhere Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen im Westen Deutschlands (43 %) gegenüber 24 % teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen in den neuen Ländern und Berlin-Ost könnte u.a. auch damit zusammenhängen, dass im früheren Bundesgebiet noch immer weniger Möglichkeiten einer ganztägigen Kinderbetreuung existieren. Darüber hinaus dürften Frauen im Osten häufiger als im Westen darauf angewiesen sein, mit einer Vollzeittätigkeit zum Lebensunterhalt beizutragen.

**Tabelle 11: Abhängig Erwerbstätige nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit\*)**

Umfang der Tätigkeit	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	1 000					
	<b>2001</b>					
Vollzeit .....	16 985	8 960	13 983	6 867	3 002	2 093
Teilzeit .....	925	5 873	783	5 197	141	676
Insgesamt ...	17 910	14 834	14 766	12 064	3 143	2 770
	<b>1991</b>					
Vollzeit .....	19 133	10 018	15 274	7 131	3 859	2 887
Teilzeit .....	402	4 334	355	3 720	47	614
Insgesamt ....	19 534	14 352	15 629	10 851	3 905	3 502

Ergebnisse des Mikrozensus.  
\*) Selbsteinstufung der Befragten.

Schaubild 11



**Anstieg der befristeten Beschäftigungsverhältnisse**

Im Jahr 2001 hatten gut 2,7 Mill. abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in Deutschland einen befristeten Arbeitsvertrag. Dies entsprach 9 % aller abhängig beschäftigten Erwerbstätigen. 1991 lag diese Quote noch bei knapp 8 %. Es fällt auf, dass in den neuen Ländern mit fast 14 % erheblich mehr Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag hatten (2001: gut 0,7 Mill.; 1991 0,8 Mill.) als in den alten Ländern (2001: 8 %, 1991: 7 %).

Befristete Arbeitsverträge sind unter jungen Menschen besonders stark verbreitet. In Deutschland war 2001 gut jeder fünfte abhängig Beschäftigte in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis (1,3 Mill.). Dazu kommen noch 1,6 Mill. Auszubildende.

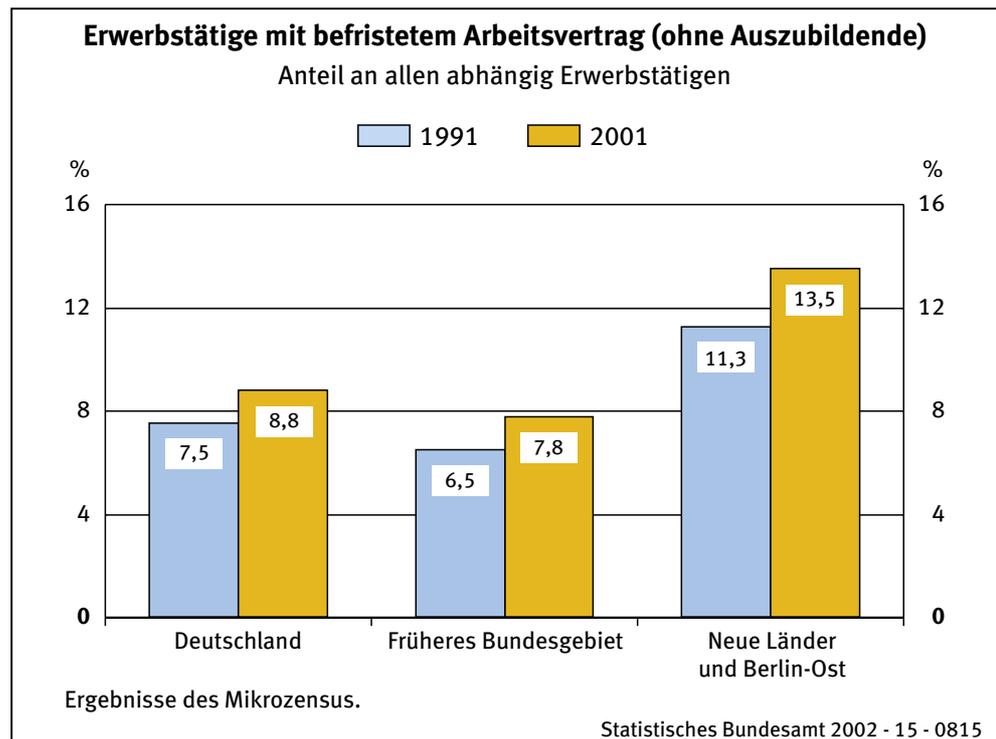
Auch wenn im Jahr 2001 befristete Verträge unter Frauen häufiger anzutreffen sind als unter Männern, ist der Anteil der Männer in befristeten Arbeitsverhältnissen in den letzten Jahren etwas mehr als der ihrer Kolleginnen gestiegen. Bei den weiblichen abhängig Erwerbstätigen erhöhte sich die Befristungsquote im Zeitraum von 1991 bis 2001 um einen Prozentpunkt (1991: 7,3 %, 2001: 8,3 %), bei den Männern in Deutschland waren es 1,5 Prozentpunkte (1991: 7,7 %, 2001: 9,2%).

**Tabelle 12: Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) im April 2001 nach Art des Arbeitsvertrages und Altersgruppen**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	zusammen	darunter mit befristetem Vertrag	zusammen	darunter mit befristetem Vertrag	zusammen	darunter mit befristetem Vertrag
	1 000					
<b>Deutschland</b>						
15 – 20 .....	425	165	226	102	199	62
20 – 25 .....	2 381	678	1 309	465	1 072	213
25 – 30 .....	3 191	439	1 711	253	1 480	186
30 – 35 .....	4 505	388	2 477	221	2 028	167
35 – 40 .....	4 991	315	2 753	150	2 238	165
40 – 45 .....	4 586	251	2 459	113	2 127	138
45 – 50 .....	4 062	196	2 126	87	1 936	109
50 – 55 .....	3 435	144	1 872	75	1 563	69
55 – 60 .....	2 473	116	1 400	65	1 073	51
60 – 65 .....	948	37	626	24	322	13
65 und mehr .....	179	11	98	7	81	/
Zusammen ..	31 176	2 740	17 058	1 562	14 118	1 047

Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 12



**Arbeitsuche in Zeiten wirtschaftlichen Strukturwandels**

Der Mikrozensus 2001 weist etwa 3,8 Mill. Erwerbslose in Deutschland aus, rund 1,1 Mill. bzw. 41 % mehr als im April 1991, aber bereits 740 000 weniger als 1997. Die Erwerbslosenquote – der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen – betrug im April 2001 9,2 % (1991: 6,6 %), wobei die Frauen mit einer Quote von 9,4 % (1991: 8,2 %) etwas stärker von Erwerbslosigkeit betroffen waren als die Männer mit 9,1 % (1991: 5,4 %). Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der Erwerbslosen gegenüber April 1991 um fast 570 000 oder 34 % auf 2,2 Mill.; damit wurde jedoch der Höchststand seit der deutschen Vereinigung vom April 1997 (2,9 Mill.) deutlich unterschritten. In den neuen Ländern und Berlin-Ost waren im Frühjahr 2001 rund 1,5 Mill. Personen erwerbslos, fast 530 000 Personen mehr (+54,6 %) als im April 1991, aber 150 000 Personen weniger als im April 1998. Wie unterschiedlich die Erwerbssituation in den beiden Teilgebieten Deutschlands ist, verdeutlicht ein Blick auf die Erwerbslosenquote: Mit 18,7 % (1991: 11,1 %) wies sie im April 2001 im Osten einen deutlich höheren Wert auf als im Westen Deutschlands, wo 6,9 % der Erwerbspersonen aus der Erwerbslosigkeit heraus einen Arbeitsplatz suchten (1991: 5,3 %).

Von den knapp 3,8 Mill. Erwerbslosen in Deutschland suchten im April 2001 lediglich knapp 8 % auf Grund eigener Kündigung oder freiwilliger Unterbrechung eine Arbeitsstelle. Im früheren Bundesgebiet gaben fast 52 % der erwerbslosen Männer und 40 % der erwerbslosen Frauen eine vorangegangene Entlassung als wichtigsten Grund an. Auf Grund des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs und des damit einhergehenden Stellenabbaus seit Anfang der 90er Jahre in den neuen Bundesländern suchten im April 2001 sogar 76 % der Männer und 74 % der Frauen eine Arbeitsstelle nach vorangegangener Kündigung.

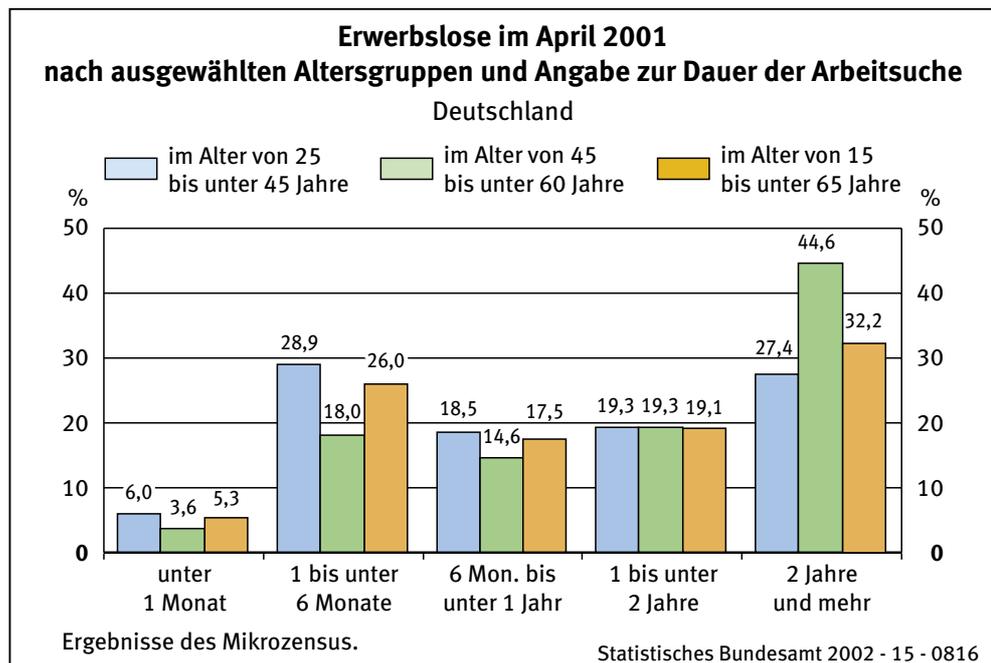
Zentrale Einflussgröße für die Dauer der Arbeitslosigkeit dürfte das Alter der Arbeit suchenden sein. In Deutschland verblieben im April 2001 nahezu 45 % der 45- bis unter 65-jährigen Erwerbslosen 2 Jahre und mehr in der Arbeitslosigkeit; bei den 25- bis unter 45-jährigen betrug der Anteil gut 27 %.

**Tabelle 13: Gründe der Arbeitsuche von Erwerbslosen im April 2001**

Arbeitsuche nach	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	1991	2001	1991	2001	1991	2001
	1 000					
Entlassung .....	1 236	2 090	540	971	696	1 119
Eigener Kündigung .....	200	181	137	141	63	40
Freiwilliger Unterbrechung .	149	91	127	75	22	16
Übergang in den Ruhestand	76	92	42	68	33	24
Andere Gründe <sup>1)</sup> .....	713	1 063	625	820	88	243
Insgesamt ...	2 374	3 517	1 471	2 075	902	1 442

1) Sonstige Gründe und ohne Angabe von Gründen.  
Ergebnisse des Mikrozensus.

Schaubild 13



### **III. Was ist der Mikrozensus ?**

#### **Was ist der Mikrozensus?**

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der 1 % aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe).

#### **Seit wann gibt es den Mikrozensus?**

Den Mikrozensus gibt es im früheren Bundesgebiet bereits seit 1957, in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost seit 1991.

#### **Welche Aufgaben hat der Mikrozensus?**

Der Mikrozensus dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung (Mehrzweckstichprobe). Er schreibt die Ergebnisse der Volkszählung fort. Darüber hinaus dient er der Rationalisierung anderer amtlicher Statistiken, wie z.B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union (Arbeitskräfteerhebung der EU) ist in den Mikrozensus integriert.

#### **Wofür werden die Mikrozensusergebnisse verwendet?**

Die Mikrozensusergebnisse sind eine unverzichtbare Informationsquelle für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern. Sie gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, den jährlichen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und vieles andere mehr. Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung der EU werden unter anderem herangezogen für die Verteilung der Mittel aus dem EU-Regional- und Sozialfonds.

#### **Ist die Durchführung des Mikrozensus gesetzlich geregelt?**

Ja. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) und die Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensus vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253).

#### **In welchen Abständen wird der Mikrozensus durchgeführt?**

Der Mikrozensus wird einmal jährlich durchgeführt.

#### **Wer führt die Erhebung durch?**

Die organisatorische und technische Vorbereitung des Mikrozensus erfolgt bei Destatis, dem Statistischen Bundesamt. Die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung obliegt den Statistischen Landesämtern (dezentrale Statistik).

#### **Wie erfolgt die Auswahl der am Mikrozensus beteiligten Haushalte?**

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Es wird eine einstufige geschichtete Flächenstichprobe durchgeführt; das heißt aus dem Bundesgebiet werden Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden. Die Auswahlbezirke werden aus dem Material der Volkszählung 1987 gebildet; für die neuen Bundesländer wurde auf der Basis des "Bevölkerungsregister Statistik" eine vergleichbare Auswahlgrundlage erstellt. Mit Hilfe der Bau-tätigkeitsstatistik wird die Auswahl aktualisiert.

**Wie viele Haushalte sind jährlich am Mikrozensus beteiligt?**

Insgesamt nehmen rund 370 000 Haushalte mit 820 000 Personen am Mikrozensus teil; darunter etwa 160 000 Personen in rund 70 000 Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost.

**Wie lange bleiben die Haushalte in der Stichprobe?**

Im Mikrozensus wird jährlich ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte (bzw. Auswahlbezirke) ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation).

**Wie wird die Befragung durchgeführt?**

Der Mikrozensus ist überwiegend eine persönliche Befragung durch Interviewer. Die Interviewerbefragung ist die schnellste und für die Befragten mit dem geringsten Aufwand verbundene Befragungsmethode. Allerdings steht den Befragten auch offen, die Auskünfte schriftlich zu erteilen.

**Wer wird befragt?**

Befragt werden alle Personen im Haushalt. Fremdauskünfte für andere Haushaltsmitglieder sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

**Sind die Befragten zur Auskunft verpflichtet?**

Das Frageprogramm des Mikrozensus besteht aus einem festen Grund- und Ergänzungsprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind.

**Zu welchen Themen werden im einzelnen Angaben erhoben?**

Das jährliche Grundprogramm des Mikrozensus umfasst u.a. Merkmale der Person (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Kind im Vorschulalter, Schüler, Student, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss, Quellen des Lebensunterhalts sowie Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Höhe des Individual- und Haushaltseinkommens. Im jährlichen Ergänzungsprogramm werden u. a. zusätzliche Fragen zur Erwerbstätigkeit gestellt und Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung erfragt. Im Rahmen der vierjährigen Zusatzprogramme werden u. a. Angaben zum Berufs- und Ausbildungspendeln, zur Wohnsituation, zur Krankenversicherung und zur Gesundheit und Behinderteneigenschaft erhoben.

**Wie vollständig sind die Auskünfte der Befragten?**

Die Antwortquote im Mikrozensus beträgt regelmäßig 97 %, 3 % fallen aus, überwiegend weil sie nicht erreichbar sind. Diese so genannten "bekannten Ausfälle" werden im Mikrozensus durch ein besonderes Verfahren ausgeglichen (Kompensationsverfahren). Bei Fragen mit freiwilliger Auskunftserteilung sind die "Ohne-Angabe"-Quoten je nach Merkmal sehr unterschiedlich.

**Für welchen Zeitraum werden die Angaben erfragt?**

Die Angaben - insbesondere zur Erwerbstätigkeit - beziehen sich jeweils auf eine festgelegte Berichtswoche. In der Regel ist dies die letzte feiertagsfreie Woche im April (Berichtswochenkonzept).

**Wer ist laut Mikrozensus erwerbstätig?**

Erwerbstätig sind im Mikrozensus alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche wenigstens eine Stunde gearbeitet haben ("Labour-force-Konzept").

**Wer ist laut Mikrozensus erwerbslos?**

Erwerbslos sind im Mikrozensus alle Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

**Wie werden die Mikrozensusergebnisse dargestellt?**

Mikrozensusergebnisse werden als Summenwerte für die Darstellungseinheiten "Haushalte - Familien - Personen" zur Verfügung gestellt. Neben Bundesergebnissen sind auch vielfältige Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer verfügbar. Einer tieferen regionalen Gliederung sind Grenzen gesetzt, so dass nur Ergebnisse für große Nachweisungsgruppen zur Verfügung gestellt werden können.

**Wo werden die Ergebnisse des Mikrozensus veröffentlicht?**

Aktuell für die Presse werden die Ergebnisse in Pressemitteilungen bekannt gegeben. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht darüber hinaus regelmäßig Mikrozensusergebnisse in den Fachserien:

Fachserie 1, Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit; Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen; Fachserie 1, Reihe 3: Haushalte und Familien;

Fachserie 13, Reihe 1: Altersvorsorge, Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung (unregelmäßig) sowie

Fachserie 12, Reihe S.3: Fragen zur Gesundheit (unregelmäßig).

Landesergebnisse veröffentlichen die jeweiligen Statistischen Landesämter. Ergebniskommentierungen und Methodenberichte finden Sie unter anderem in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt; erscheint monatlich).

**Wer erteilt weitere Auskünfte?**

Auskünfte erteilen das Statistische Bundesamt, Gruppe IX B - Mikrozensus - (Tel.: 01888 / 644-8955), und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mikrozensusreferaten der Statistischen Landesämter.

## IV. Methodische Erläuterungen

### IV.1 Allgemeines

#### Erhebungs- und Auswertungsprogramm

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände, der unterschiedlichen Periodizitäten und Auswahlsätze zuletzt in § 4 des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 und der Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensus vom 03. April 2000 festgelegt. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Frageprogramms einerseits und der Reduzierung der Belastung der Befragten andererseits folgende Neuerungen hinsichtlich des Erhebungsprogramms vorgenommen:

- Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus wurde um die bislang nur im Rahmen der EU-Arbeitskräftestichprobe erhobenen Merkmale ergänzt.
- Zusätzlich zu dem grundsätzlich beibehaltenen Auswahlatz von 1 % wurden Teile des Erhebungsprogramms mit einem Auswahlatz von 0,45 % (Unterstichprobe) versehen.
- Neben den jährlich zu erhebenden Merkmalen gibt es eine Reihe weiterer Merkmale, die nur im Abstand von 4 Jahren erhoben werden.

Die Übersichten „Erhebungstermine und Auswahlätze der Tatbestände - Mikrozensus 1991 - 1995“ und „Erhebungstermine und Auswahlätze der Tatbestände - Mikrozensus 1996 - 2001“ geben einen Überblick über das Erhebungsprogramm der in diesem Zeitreihenband dokumentierten Jahre (siehe Übersichten 1 und 2).

#### Veröffentlichungen der Mikrozensusergebnisse

Die **grundlegenden und weitere Ergebnisse** der Mikrozensusbefragungen sind in verschiedenen Reihen der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit<sup>1</sup> veröffentlicht:

- Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“
- Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“
- Reihe 3 „Haushalte und Familien“

Der Tabellenteil des vorliegenden Bandes gliedert sich in drei Teile, in denen Ergebnisse zunächst für Deutschland insgesamt, dann für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder einschl. Berlin-Ost dargestellt werden.

#### Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken

Bei einem Vergleich der Mikrozensusergebnisse mit den Ergebnissen anderer Statistiken ist zu berücksichtigen, dass dem Mikrozensus das Berichtswochenkonzept zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass die Merkmale der befragten Personen für eine festgelegte Berichtswoche ermittelt werden.

Nach dem Berichtswochenkonzept werden zum Beispiel alle in der festgelegten Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten, auch die in diesem Zeitraum begonnenen oder beendeten, einbezogen. Gleiches gilt für die sog. „geringfügigen Beschäftigungen“<sup>1</sup>). Da aber geringfügige Beschäftigungen so unterschiedliche Arbeitsverhältnisse wie stundenweise Beschäftigung an ganz bestimmten Tagen in regelmäßigem oder unregelmäßigem Wochenrhythmus, zu bestimmten Monatsterminen oder anlässlich nur jährlich wiederkehrender Veranstaltungen (wie Messen oder Ausstellungen) und Terminen (wie Semesterferien oder Erntezeiten) ausgeübte Tätigkeiten umfassen, muss in einem Berichtswochenkonzept mit einer gewissen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung gerechnet werden. Deshalb führt das Berichtswochenkonzept neben anderen Gründen dazu, dass die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach dem Mikrozensus von den aus anderen statistischen Quellen vorliegenden Erwerbstätigenzahlen abweicht.

---

1) Zur Abgrenzung der „geringfügigen Beschäftigung“ nach den Sozialversicherungsregelungen sowie zur Einbindung dieser Tätigkeiten in das „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus siehe die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt IV.2.

### Übersicht 1 : Erhebungstermine und Auswahlsätze der Tatbestände Mikrozensus 1991 - 1995

Tatbestand	Gemäß § ... MZG '85 <sup>1)</sup>	Erhebungsjahr und Auswahlsätze (in %)				
		1991	1992	1993	1994	1995
<b>1 GRUNDPROGRAMM</b>						
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushalts- zusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung <sup>2)</sup>	§5 Abs.1 Nr.1	1	1	1	1	1
1.2 Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung	§5 Abs.1 Nr.4	1	1	1	1	1
1.3 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	§5 Abs.1 Nr.3	1	1	1	1	1
1.4 Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule	§5 Abs.1 Nr.2	1	1	1	1	1
1.5 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und -suche, Nichterwerbspersonen	§5 Abs.1 Nr.2	1	1	1	1	1
<b>2 ERGÄNZUNGSPROGRAMM</b>						
2.1 Berufliche und allgemeine Aus- und Fortbildung	§5 Abs.2 Nr.2	1 *	-	1 *	-	1 *
2.2 Ergänzende Angaben zur Erwerbstätigkeit	§5 Abs.1 Nr.2 EG-VO	1	1	1	1	1
2.3 Frühere Erwerbstätigkeit	§5 Abs.1 Nr.2	1	1	1	1	1
2.4 Situation ein Jahr vor der Erhebung	EG-VO	0,4	0,45	0,45	0,45	0,45
2.5 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung						
<b>3 ZUSATZPROGRAMM</b>						
3.1 Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung	§5 Abs.2 Nr.2	1	-	1	-	1
3.2 Pendlereigenschaft, -merkmale	§5 Abs.3 Nr.1	1 *	-	-	1 *	-
3.3 Zusatzangaben für Ausländer	§5 Abs.2 Nr.3	1 *	-	1 *	-	1 *
3.4 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	§5 Abs.1 Nr.2 §5 Abs.2 Nr.1	1 1	1 -	1 1	1 -	1 1
3.5 Private und betriebliche Altersvorsorge	§5 Abs.3 Nr.4	-	0,25 *	-	-	0,25 *
3.6 Fragen zur Wohnsituation	§5 Abs.2 Nr.4	1	-	-	-	-
3.7 Angaben zur Krankenversicherung <sup>3)</sup>	§5 Abs.1 Nr.4	1	1	1	1	1
3.8 Angaben zur Gesundheit	§5 Abs.3 Nr.2	-	0,5 *	-	-	0,5 *
3.9 EG-Arbeitskräftestichprobe	§ 14	0,4	0,45 <sup>4)</sup>	0,45 <sup>4)</sup>	0,45 <sup>4)</sup>	0,45 <sup>4)</sup>

1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (BGBl. S. 2837) in Verbindung mit der Mikrozensusanpassungsverordnung (MZAV) vom 18. Oktober 1991 (BGBl. I S. 2030) und der Mikrozensusverordnung vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 967), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 12. April 1991 (BGBl. I S. 902).

2) Die Auskünfte zum Merkmal Eheschließungsjahr sind seit 1985 freiwillig.

\* Auskunft freiwillig.

3) Die Auskünfte zum zusätzlichen privaten Krankenversicherungsschutz sind seit 1991 freiwillig.

4) Inhaltliche Ausweitung der EG-Arbeitskräftestichprobe ab 1992. Merkmale, die nicht mit Mikrozensusmerkmalen übereinstimmen und über die Merkmale in der Fassung des Art. 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3044/89 des Rates vom 6. 10. 1989 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1990 und 1991 (Amtsbl. der EG Nr. L 292/2) hinausgehen, sind freiwillig. Der Auswahlsatz ist auf Regierungsbezirksebene unterschiedlich (0,4%, 0,6%, 0,8% oder 1,0%).

## Übersicht 2: Erhebungstermine und Auswahlsätze der Tatbestände Mikrozensus 1996 - 2001 \*

Tatbestand	Gemäß § 4 MZG '96 1)	Erhebungsjahr und Auswahlsätze (in %)					
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>1 GRUNDPROGRAMM</b>							
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushalts- zusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung <sup>2)</sup>	Abs.1 Nr. 1 a) Abs.1 Nr. 1 k)	1	1	1	1	1	1
1.2 Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung	Abs.1 Nr. 1 b)	1	1	1	1	1	1
1.3 Angaben zur Pflegeversicherung	Abs.1 Nr. 1 b)	1	1	1	siehe Position 3.9		
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	Abs.1 Nr. 1 c)	1	1	1	1	1	1
1.5 Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule <sup>3)</sup>	Abs.1 Nr. 1 d, e)	1	1	1	1	1	1
1.6 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und -suche, Nichterwerbspersonen	Abs.1 Nr. 1 f-j)	1	1	1	1	1	1
<b>2 ERGÄNZUNGSPROGRAMM<sup>4)</sup></b>							
2.1 Berufliche und allgemeine Aus- und Fort- bildung	Abs.1 Nr.2 a)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.2 Ergänzende Angaben zur Erwerbstätigkeit	Abs.1 Nr.2 b)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.3 Frühere Erwerbstätigkeit	Abs.1 Nr.2 c)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.4 Situation ein Jahr vor der Erhebung ♦	Abs.1 Nr.2 d)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.5 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflege- versicherung ♦	Abs.1 Nr.2 e)	0,45	0,45	0,45	siehe Position 3.11		
<b>3 ZUSATZPROGRAMM</b>							
3.1 Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung ♦	Abs.2 Nr.1a)	1	-	-	-	1	-
3.2 Pendlereigenschaft, -merkmale ♦	Abs.2 Nr.1b)	1	-	-	-	1	-
3.3 Zusatzangaben für Ausländer ♦	Abs.2 Nr.2)	1	-	-	-	1	-
3.4 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Abs.2 Nr.3) u.4)	1	-	-	-	1	-
3.5 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	Abs.3 Nr.2a)	-	0,45	-	-	-	0,45
3.6 Private und betriebliche Altersvorsorge <sup>4)5)</sup>	Abs.3 Nr.1), 2b)	-	0,45	-	-	-	0,45
3.7 Fragen zur Wohnsituation	Abs.4	-	-	1	-	-	-
3.8 Angaben zur Krankenversicherung	Abs.5 Nr.1)	-	-	-	1	-	-
3.9 Angaben zur Pflegeversicherung	Abs.5 Nr.1)	-	-	-	1	-	-
3.10 Angaben zur Gesundheit <sup>4)</sup> ♦	Abs.5 Nr.2)	-	-	-	0,45	-	-
3.11 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung <sup>4)</sup> ♦	Abs.5 Nr.2)	-	-	-	0,45	-	-

1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) in Verbindung mit der Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442).

2) Die Angaben zum Eheschließungsjahr, zur Wohn- und Lebensgemeinschaft und zur Aufenthaltsdauer (für Ausländer) sind freiwillig.

3) Die Angabe zum allgemeinen und beruflichen Ausbildungsabschluss ist für Personen ab dem 51. Lebensjahr freiwillig.

4) In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitskräftestichprobe der EU ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms sowie der Zusatzprogramme 3.5, 3.6, 3.10 und 3.11 auf Regierungsbezirksebene unterschiedlich (0,4 %, 0,6 %, 0,8 % oder 1 %). Im Bundesdurchschnitt beträgt er zur Zeit rund 0,45 %.

5) Die Angabe zur privaten Altersvorsorge ist freiwillig.

\* Die Erhebungsmerkmale des Mikrozensus beinhalten ab 1996 vollständig auch die Erhebungsmerkmale der Arbeitskräftestichprobe der EU.

♦ Auskunftserteilung freiwillig.

## IV.2 Im Mikrozensus verwendete erwerbsstatistische Konzepte

Die Fragen zur **Ermittlung der Erwerbsbeteiligung** wurden für die Erhebung 1996 neu gestaltet. Dadurch konnte die Erfassung der Erwerbstätigkeit nach den international geltenden Standards des Labour-Force-Konzeptes verbessert werden. Allerdings führt diese verbesserte Abgrenzung der Erwerbstätigkeit dazu, dass die Ergebnisse des Mikrozensus des Jahres 1996 nicht uneingeschränkt mit den Ergebnissen der vorhergehenden Erhebungsjahre vergleichbar sind.

Für die Darstellung der Ergebnisse der am Erwerbsleben überhaupt beteiligten Personen wird im Mikrozensus das „**Erwerbskonzept**“<sup>2)</sup> zu Grunde gelegt.

Im „Erwerbskonzept“ gelten als Erwerbspersonen alle Personen, die während eines Berichtszeitraumes (Berichtswoche) in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige arbeiten sowie Erwerbslose. Alle Erwerbstätigkeiten dieser Personen sind für die begriffliche Zuordnung gleichwertig, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit oder um eine Nebentätigkeit, z.B. eines Rentners, Pensionärs oder dgl. handelt. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit spielt für die Zuordnung dieser Personen zum Erwerbskonzept keine Rolle.

Nach diesem Konzept gelten daher auch alle Personen mit einer „**geringfügigen Beschäftigung**“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u.a. bei einer Arbeitszeit von regelmäßig unter 15 Stunden pro Woche oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Jahres

und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet).

Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. April 1999 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 630 DM (325 Euro) festgeschrieben. Um sicherzustellen, dass derartige Beschäftigungsverhältnisse von den Befragten als „Erwerbstätigkeit“ eingestuft werden, wird seit dem Mikrozensus 1990 eine entsprechende Frage als zusätzliche Leitfrage zur Erwerbstätigkeit gestellt.

Die Stellung einer Person zum Erwerbsleben kann man unter zwei Gesichtspunkten ansehen: Ob der Betreffende selbst eine Erwerbstätigkeit ausübt und in welchem zeitlichen Umfang, oder aus welcher Quelle der Lebensunterhalt bestritten wird.

Für den Mikrozensus werden in der Auswertung zwei Grundmerkmale unterschieden: Die aktive Beteiligung am Erwerbsleben und die überwiegende Unterhaltsquelle<sup>3)</sup>. Der erste Erhebungstatbestand wird durch das „**Erwerbskonzept**“, der zweite durch das „**Unterhaltskonzept**“ ausführlicher dargestellt.

Die Kombination beider Konzepte ermöglicht differenzierte Einblicke in die Erwerbs- und Unterhaltsstruktur der Bevölkerung. **Übersicht 3** verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Erwerbs- und Unterhaltskonzept im Mikrozensus. Die durchkreuzten Tabellenfelder sind nach diesen Konzepten definitorisch nicht mögliche Kombinationen von Erwerbsbeteiligung und Unterhalt. Eine Nichterwerbsperson z.B. kann, da sie nach den Definitionen des Erwerbskonzeptes keinerlei Erwerbstätigkeit ausübt, nicht ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten.

2) Siehe Emmerling, D./Riede, Th.: „40 Jahre Mikrozensus“ in WiSta 3/1997, S. 160 ff.

3) Siehe Sperling, H./Herberger, L.: „Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt“ in WiSta 3/1963, S. 137 ff.

### Übersicht 3: Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzeptes

Erwerbskonzept		Unterhaltskonzept			
		Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente u.dgl.	Angehörige
Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe*)	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl.	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige
	Erwerbslose		Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl.	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige
Nichterwerbspersonen				Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl.	Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

\*) Hauptsächlich registrierte Arbeitslose mit geringfügigem Nebenverdienst aus Erwerbstätigkeit.

Über die verschiedenen erwerbsstatistischen Konzepte ist bereits an anderen Stellen ausführlich berichtet worden.<sup>4)</sup>

Die internationalen Vereinbarungen über Erwerbsstatistiken gehen von einem Nachweis der Erwerbsbevölkerung nach dem „Labour-Force“-Konzept aus. Seit dessen letzten Änderungen von 1982 stimmt der Mikrozensus hinsichtlich der Erwerbstätigen mit diesem Konzept überein.<sup>5)</sup>

Die Erwerbslosigkeit hingegen wird unterschiedlich abgegrenzt. Nach dem „Labour-Force“-Konzept müssen Erwerbslose sofort bzw. innerhalb von zwei Wochen für eine neue Tätigkeit verfügbar sein, während im Mikrozensus die Erwerbslosigkeit unabhängig von der Verfügbarkeit festgestellt wird. Um eine Annäherung an das „Labour-Force“-Konzept zu erreichen, werden ab der Erhebung 1996 neben den gemäß dem Mikrozensus-Konzept definierten Erwerbslosen auch die sofort verfügbaren Erwerbslosen dargestellt.

4) Siehe Herberger, L.: „Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik“ in WiSta 6/1975, S. 349 ff. sowie Herberger, L./Becker, B. „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik und im Mikrozensus“ in WiSta 4/1983 S. 290 ff.

5) Entschließung der 13. Internationalen Arbeitsstatistikerkonferenz vom 29. Oktober 1982 über Statistiken der Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (IAO, Genf).

Hinsichtlich der Neugestaltung der Fragen zur Ermittlung der Erwerbsbeteiligung beim Mikrozensus 1996 sind folgende Änderungen im System der Leitfragen gegenüber vor 1996 zu erwähnen:

- Der internationalen Praxis folgend wurde eine weitere, neue Frage in das System aufgenommen, die vor allem darauf abzielt, jene Personen, die zwar in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, bei denen jedoch eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht (z.B. bei Personen im Erziehungsurlaub), adäquat zu erfassen.
- Das Schlagwort Gelegenheits-tätigkeit wurde in die Fragestellung aufgenommen.
- Die Mitarbeit als mithelfende(r) Familienangehörige(r) wurde über landwirtschaftliche Betriebe hinaus auf jeden Betrieb, der von einem Mitglied der Familie oder des Haushalts des/der Befragten geführt wird, ausgedehnt.
- Der Begriff der geringfügigen Beschäftigung wurde insofern weiter präzisiert, als in der Erläuterung zu dieser Frage ausgeführt wird, dass eine Beschäftigung auch dann als geringfügig gilt, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Die in diesem Band dargestellten Ergebnisse der Erwerbstätigen beziehen sich immer auf die einzige oder erste Tätigkeit.

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach **Wirtschaftszweigen** wurde bis einschl. 1994 die „Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979“, Fassung für den Mikrozensus verwendet. Seit 1995 findet die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus Anwendung, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Insbesondere bei den Ergebnisdarstellungen nach Wirtschaftsbereichen ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Mikrozensus bis 1994 auch bei gleichlautenden Benennungen der einzelnen Kategorien nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben ist.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein kann wie bei Betriebsbefragungen.

Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt. Bei diesem maschinellen Korrekturverfahren wird in die Datensätze ohne Angabe des Merkmals „Geschäftszweig (Branche)“ die Angabe des letzten „richtigen“ und bezüglich anderer Merkmale gleichartigen Datensatzes, der zuletzt im Speicher (Deck) vorhanden war, eingesetzt.<sup>6)</sup>

### IV.3 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990

Mit dem Mikrozensus 1990 wurde im früheren Bundesgebiet der bisherige Stichprobenplan nach 18-jähriger Laufzeit durch ein neues Stichprobendesign abgelöst und die Stichprobe aus dem Datenmaterial der Volkszählung 1987 neu gezogen.

Ein vorrangiges Ziel der stichprobenmethodischen Neugestaltung war die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse. Dieses Ziel, das dem Wunsch vieler Nutzer entsprach, konnte ohne Erhöhung oder regionale Differenzierung des Auswahlprozents von 1 % der Bevölkerung jährlich erreicht werden.

Das stichprobenmethodische Grundkonzept des Mikrozensus blieb die einstufige Klumpenstichprobe. Als Baustein für die Bildung der Klumpen (Auswahlbezirke) sind ganze

Gebäude oder Gebäudeteile verwendet worden. Die für die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse erforderlichen Präzisionssteigerungen gegenüber dem bisherigen Konzept wurden durch Verkleinerungen der durchschnittlichen Auswahlbezirksgröße, stärkere Beschränkung der Variabilität der Auswahlbezirksgröße und eine tiefere regionale Schichtung erreicht.

Konkret sind die Auswahlbezirke nach fest vorgegebenen Regeln anhand einer "Gebäudedatei" aus der Volkszählung 1987, die nur Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen je Hausnummer und Straßenschlüssel enthielt, abgegrenzt worden. In Abhängigkeit von ihrer Wohnungs- und Personenzahl wurden die Gebäude dazu in vier Schichten eingeteilt.

Je nach Größe der Gebäude ist dann ein Auswahlbezirk entweder aus mehreren, im Allgemeinen benachbarten Gebäuden oder aus einem Einzelgebäude oder nur aus einem Gebäudeteil gebildet worden. Die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke konnte gegenüber dem bisherigen methodischen Konzept erheblich verkleinert werden und zwar von bisher durchschnittlich etwa 23 Wohnungen auf durchschnittlich etwa 9 Wohnungen je Auswahlbezirk.

Diese Lösung ist ein Kompromiss zwischen den steigenden Ansprüchen an die Ergebnisqualität einerseits und Aufwands- und Praktikabilitätsgesichtspunkten andererseits.

Die Anzahl der Auswahlbezirke hat sich damit im früheren Bundesgebiet von rund 12 000 auf rund 30 000 erhöht. Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die Schichtung nach der Gebäudegröße kombiniert mit einer tiefen regionalen Schichtung mit Raumeinheiten von durchschnittlich 350 000 Einwohnern.

Insgesamt sind 20 1 %-Stichproben der skizzierten Struktur nach dem Zufallsprinzip aus dem Volkszählungsmaterial 1987 gezogen worden. Sie dienen als "Vorratsstichproben" für den Mikrozensus und können auch für andere Zwecke (wie z.B. für eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe) eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Vorratsstichproben ist das bisherige Prinzip der planmäßigen Rotation, jährlich ein Viertel der Erhebungseinheiten durch neue zu ersetzen, beibehalten worden, um einerseits die Belastung der Befragten auf eine Beteiligung von höchstens vier Jahren hintereinander zu beschränken und andererseits noch aussagekräftige Auswertungen im Zeitvergleich zu ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle für die Qualität der Mikrozensusergebnisse spielt auch die Ein-

6) Ebenfalls nach dem Hot-Deck-Verfahren werden die Fälle ohne Angabe der geleisteten Arbeitsstunden korrigiert.

beziehung von Veränderungen der Bausubstanz, wie Neubauten, Abrisse o.Ä. in die Stichprobe. Während Veränderungen wie Abrisse oder Umwidmungen von Gebäuden mit Wohnraum, die zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 existierten, sich unmittelbar in den Stichprobenergebnissen widerspiegeln, müssen Informationen über z.B. Neubauten extern beschafft werden.

Als Datenquelle für die jährliche Aktualisierung der Stichprobe durch eine Ergänzungsauswahl dient die Bautätigkeitsstatistik. In den neuen Bundesländern konnte ein analoges Stichprobendesign wie im früheren Bundesgebiet eingeführt werden.

#### IV.4 Anpassung und Hochrechnung

Nach dem neuen Mikrozensusgesetz 1996 wird der Mikrozensus auch in den Jahren 1996 bis 2004 als Stichprobenerhebung grundsätzlich mit einem Auswahlatz von jährlich 1 % der Bevölkerung durchgeführt. Darüber hinaus sieht das Gesetz jedoch eine Reihe von Merkmalen vor, die - ebenfalls jährlich - nur bei im Bundesdurchschnitt ca. 0,45 % der Bevölkerung ermittelt werden. Dadurch ergibt sich für die Anpassung und Hochrechnung das Erfordernis eines zweistufigen Verfahrens.

Die mit der Stichprobenerhebung nach der Bearbeitung ermittelten Werte über Haushalte und Personen können nach dem Verfahren der freien Hochrechnung mit dem Faktor 100 multipliziert werden. Für die Daten aller Schichten kann also ein einheitlicher Faktor benutzt werden, da jede Schicht mit dem gleichen Auswahlatz von 1 % erfasst wird (proportionale Aufteilung des Stichprobenumfangs).

Bei jeder Erhebung treten allerdings Ausfälle auf, die auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der Erhebung zurückzuführen sind<sup>7)</sup>. Sie dürfen in Stichprobenerhebungen keinesfalls vernachlässigt werden, weil ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit der Hochrechnung möglicherweise recht gravierend sind. In den Stichprobenergebnissen würden entsprechend große Lücken und Verzerrungen entstehen, die deren Brauchbarkeit entscheidend mindern könnten.

Mit dem Ziel, diese nicht zufälligen systematischen wie auch die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten Fehler auszugleichen, wird im Mikrozensus daher

- in der 1. Stufe ein Ausgleich der bekannten Ausfälle
- die so genannte Kompensation vorgenommen und

7) Der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten ist aufgrund der für den Mikrozensus geltenden Auskunftspflicht sehr gering: 1996: ca. 2,7 %.

- in der 2. Stufe die Stichprobe an die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst<sup>8)</sup>.

Die vor der eigentlichen Hochrechnung durchgeführte Kompensation der bekannten Ausfälle wird innerhalb so genannter „regionaler Untergruppen“ (regionale Einheiten mit einer Mindestgröße von 100 000 Einwohnern) vorgenommen<sup>9)</sup>.

Dabei besteht die Grundidee des Kompensationsalgorithmus darin, eventuell vorhandene relevante Informationen über die ausgefallenen Haushalte soweit wie möglich zu nutzen. Deshalb wird der ausgefallene Haushalt nach Abschluss aller Erhebungstätigkeiten auf Grund der verfügbaren Informationen einem der vorgegebenen Kompensationstypen zugeordnet, die sich aus der Kombination der folgenden Kompensationsmerkmale ergeben:

- 1 Haushaltsgröße (differenziert nach 1, 2, 3 und mehr Personen)
- 2 Staatsangehörigkeit der Bezugsperson (Deutsche, Ausländer)
- 3 für Deutsche: Wohnsitz der Bezugsperson (Haupt/ Nebenwohnung)
- 4 für 1-Personenhaushalte:
  - Geschlecht
  - Alter (unter 60 Jahre, 60 Jahre und älter).

Aus einer Vielzahl von möglichen Merkmalen wurde diese kleine Zahl relevanter Ausfallmerkmale ausgewählt. Die Merkmalkombinationen liefern 18 Kompensationsklassen. Hinzu kommt eine weitere Kompensationsklasse für ausgefallene Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Kompensationsalgorithmus ist variabel gestaltet, so dass auch unvollständige Informationen über einen Haushalt genutzt werden, d.h. nicht alle o.g. Kompensationsmerkmale müssen bekannt sein. Es ist sogar zulässig bzw. muss hingenommen werden, dass über den ausgefallenen Haushalt überhaupt nichts bekannt ist. Werden die "unbekannt"-Positionen noch einbezogen, so ergeben sich insgesamt 51 Kompensationstypen.

8) Vor allem die tiefere regionale Schichtung des neuen Auswahlplans ab 1990 machte Veränderungen in der praktischen Umsetzung dieser beiden Stufen des Fehlerausgleichs erforderlich. Eine Beschreibung der beim alten Stichprobendesign angewandten Verfahren zur Kompensation und Hochrechnung ist den bis 1989 erschienenen Fachserienheften zu entnehmen.

9) Innerhalb der regionalen Schichten des Mikrozensus (s.o.) sind aus vollständigen Kreisen oder Gemeinden regionale Untergruppen gebildet worden. Da die Auswahlseinheiten vor der Auswahl innerhalb der Schichten primär nach diesen regionalen Untergruppen sortiert wurden, wirken diese hinsichtlich des Auswahlverfahrens ähnlich wie Schichten.

Für jede dieser 51 Kompensationstypen kann jetzt auf einer Regionalebene mit mindestens 100 000 Einwohnern, und zwar auf der Ebene der 401 regionalen Untergruppen, ein Faktor, der so genannte Kompensationsfaktor, aus der Relation Zahl der befragten plus Zahl der ausgefallenen Haushalte in der jeweiligen Klasse zur Zahl der befragten Haushalte in der jeweiligen Klasse berechnet werden.

Durch multiplikative Verknüpfungen der berechneten Faktoren für die 51 Kompensationstypen kann entsprechend der Zusammengehörigkeit der einzelnen Kompensationstypen eine Verdichtung auf die o.g. 19 Kompensationsklassen erfolgen. Das Ergebnis sind pro regionaler Untergruppe 19 verschiedene Kompensationsfaktoren, die entsprechend der Haushaltsmerkmale in die einzelnen Personensätze (der Haushalte mit Auskunft) eingesetzt werden können.

Nach der Kompensation der bekannten Ausfälle folgt in einem zweiten Schritt die gebundene Hochrechnung mit Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Dieses Verfahren hatte sich bis 1989 bewährt, auch unter Berücksichtigung, dass mit dem Hochrechnungsrahmen Fehler bzw. Probleme der laufenden Bevölkerungsfortschreibung auf den Mikrozensus übertragen werden.

Der Hochrechnungsrahmen differenziert wie bisher nach Deutschen und Ausländern in der Kombination mit dem Geschlecht. Die Anpassung wird nun innerhalb der 132 regionalen Anpassungsschichten – regionale Einheiten mit durchschnittlich mindestens 500 000 Einwohnern – durchgeführt. Die Anpassung für die Berufs- und Zeitsoldaten sowie für die Wehrdienstleistenden erfolgt getrennt auf Regierungsbezirksebene.

Der Anpassungsfaktor einer Anpassungsklasse errechnet sich aus der Relation der Sollzahl aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zur Istzahl des Mikrozensus nach der Kompensation der bekannten Ausfälle.

Aus der Multiplikation des haushaltsbezogenen Kompensationsfaktors und des personenbezogenen Anpassungsfaktors ergibt sich der endgültige Personenfaktor. Mit Hilfe dieses Personenfaktors werden alle Auswertungen über die Bevölkerung, über Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen erstellt.

Während der Kompensationsfaktor für alle Personen eines gegebenen Haushalts denselben Wert annimmt, variiert der Anpassungsfaktor - und damit auch der endgültige Personenfaktor (als Produkt von Kompensations- und Anpassungsfaktor) - zwischen den Personen eines Haushalts. Die Ergeb-

nisse haushaltsorientierter Auswertungen sind daher bei Heranziehung des Personenfaktors davon abhängig, welche Person des Haushalts zur Zählung des Haushalts herangezogen wird. Zur Lösung dieser Problematik wird zusätzlich ein Haushaltsfaktor errechnet. Dieser ergibt sich aus dem ungewogenen arithmetischen Mittel der Personenfaktoren der zum Haushalt gehörenden Personen und weist damit für alle Personen des Haushalts denselben Wert aus. Der Haushaltsfaktor wird grundsätzlich für alle haushalts- und familienbezogenen Tabellen genutzt.

#### IV.5 Fehlerrechnung zur 1 %-Mikrozensusstichprobe

##### Stichprobenfehler und systematische Fehler

Bei Stichprobenerhebungen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind, treten zwei Arten von Fehlern auf:

- Zufallsbedingte Stichprobenfehler
- Nicht zufällige systematische Fehler.

Zufallsbedingte Stichprobenfehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der untersuchten Gesamtheit, sondern nur eine Stichprobe für die Statistik herangezogen wird.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die z.B. auf falschen Angaben der Befragten oder Interviewer, Fehlern bei der Abgrenzung der Gesamtheit, dem Ausfall von zu befragenden Einheiten sowie auf Fehlern bei der Aufbereitung beruhen können.

Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der sog. Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet werden kann.

Kann Normalverteilung für die Stichprobenwerte zumindest näherungsweise vorausgesetzt werden, so liegt der jeweilige Wert aus der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert.

Die Größe des Standardfehlers und die Genauigkeit von Stichprobenergebnissen hängt von der Gestaltung des Auswahlplanes, von den "design"-Elementen ab, beim Mikrozensus sind dies vor allem:

- (a) Auswahlplan,
- (b) Schichtung und Anordnung der Auswahlbezirke (vor der Auswahl),

- (c) Klumpung der Erhebungseinheiten in den Auswahlseinheiten,
- (d) Hochrechnungsverfahren.

Die Größe der Auswahlbezirke (Klumpen-größe, gemessen an der Zahl der Erhebungseinheiten) beeinflusst die Genauigkeit der Ergebnisse, und zwar über

- (a) die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke und
- (b) die Streuung der Größe der Auswahlbezirke.

Die mit dem neuen Auswahlplan ab 1990 vollzogene stichprobenmethodische Neugestaltung des Mikrozensus ließ (bei gleichem Auswahlatz) gegenüber dem bisherigen Konzept eine insgesamt deutlich erhöhte Präzision der Ergebnisse erwarten, da im Vergleich zum bis 1989 gültigen Auswahlplan

- (a) die durchschnittliche Auswahlbezirksgröße deutlich verringert,
- (b) die Variabilität der Auswahlbezirksgröße vermindert und
- (c) eine tiefere regionale Schichtung vorgenommen wurde.

Die vorliegenden Erkenntnisse aus der Fehlerrechnung zum Mikrozensus 1990 bestätigen diese Erwartungshaltung.

**Fehlerrechnung**

Der relative Standardfehler  $v_g$  des Schätzwertes

$$(1) \hat{n}_g = \frac{n_g}{f}$$

für die Fallzahl  $n_g$  (Personen, Haushalte) einer Merkmalkategorie  $g^{10}$  bei freier Hochrechnung wird mit folgender Formel geschätzt:

$$(2) \hat{v}_g^2 = \frac{1-f}{n_g^2} \sum_{h=1}^L m_h \cdot s_{gh}^2$$

In (1) und (2) bedeuten:

- $f$  : Auswahlatz,
- $L$  : Anzahl der Schichten

$$n_g = \sum_{h=1}^L \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi} \quad \text{Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie } g \text{ mit}$$

$n_{ghi}$  : Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie  $g$  im Zählbezirk  $i$  der Schicht  $h$  und

$m_h$  : Anzahl der Zählbezirke in der Schicht  $h$  der Stichprobe,

$$s_{gh}^2 = \frac{1}{m_h - 1} \sum_{i=1}^{m_h} (n_{ghi} - \bar{n}_{gh})^2 \quad \text{: Varianz der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht } h \text{ mit}$$

$$\bar{n}_{gh} = \frac{1}{m_h} \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi} \quad \text{: Mittelwert der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht } h \text{ und Merkmalkategorie } g.$$

Dieser Ansatz berücksichtigt die Auswahl von ganzen Zählbezirken (Klumpen von Erhebungseinheiten) und die Schichtung der Zählbezirke. Dagegen konnte bei diesem Ansatz die zur Verminderung des Stichprobenfehlers getroffene regionale Anordnung der Zählbezirke von der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Mikrozensusergebnisse an die "fortgeschriebene Bevölkerung" wurde bei diesem Ansatz ebenfalls nicht berücksichtigt.

**Schätzung des relativen Standardfehlers aus den Besetzungszahlen der Tabellenfelder**

Zwischen dem relativen Standardfehler und der Besetzungszahl des betreffenden Tabellenfelds besteht in der Regel ein Zusammenhang: Der quadrierte relative Standardfehler  $\hat{v}_g^2$  ist näherungsweise umgekehrt proportional zur Besetzungszahl des Tabellenfelds und damit auch zum hochgerechneten Ergebnis, jedoch nach Gruppen von Merkmalkategorien unterschiedlich stark:

$$(3) \hat{v}_g^2 \approx a + \frac{b}{\hat{n}_g} \quad ; a \text{ und } b \text{ sind}$$

Konstanten.

Damit läßt sich für jede Merkmalgruppe eine empirisch bestimmte Näherungsfunktion für eine Schätzung  $\hat{v}_g'$  des relativen Standardfehlers des hochgerechneten Ergebnisses  $\hat{n}_g$  angeben:

$$(4) \hat{v}_g' = \sqrt{a + \frac{b}{\hat{n}_g}}$$

Eine auch im Hinblick auf Vergleiche mit dem bisherigen Stichprobendesign des Mikrozensus sinnvolle Vorgehensweise besteht darin, die im Mikrozensus nachzuwei-

10) Über Werte eines oder mehrerer Erhebungsmerkmale definiert (Beispiel  $g$ : 18- bis 25jährige männliche Erwerbstätige).

senden Merkmale bzw. Merkmalkombinationen für Zwecke der Standardfehlerabschätzung (analog zu früheren Fehlerrechnungen) in zwei Gruppen einzuteilen:

(a) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen, ohne solche nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (B/E),

(b) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (A/L). Für diese Gruppen wurden für 1999 - jeweils für Bund, früheres Bundesgebiet und neue Länder einschließlich Berlin(Ost) - die Konstanten a und b durch eine Regression mit dem Kehrwert des hochgerechneten Ergebnisses als unabhängiger Variable und dem quadrierten relativen Standardfehler als abhängiger Variable geschätzt.

Für die Regression wurden ausgewählte Tabellenfelder, für die die Fehler nach Formel (2) geschätzt worden waren, herangezogen. Einzelne Ausreißer wurden von der Regression ausgeschlossen. Für a und b sowie das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  ergaben sich folgende Werte (u bezeichnet die Zahl der für die Regression verwendeten Tabellenfelder):

Gruppe	a	b	u	R:
B/E-Bund	0,0504	1099659	255	0,974
B/E-West	0,0465	1164629	253	0,995
B/E-Ost	0,273	1069655	257	0,982
A/L-Bund	0,946	1199841	18	0,938
A/L-West	1,103	1338800	18	0,923
A/L-Ost	6,454	1039753	18	0,845

Für die Merkmalgruppen B/E und A/L sind in der **Übersicht 5** geschätzte relative Standardfehler in Abhängigkeit von hochgerechneten Fallzahlen graphisch dargestellt. Da die Kurven für West und Ost kaum von derjenigen für das Bundesgebiet abweichen, sind in der Graphik nur die Kurven für das Bundesgebiet dargestellt und für den Osten derjenige Bereich, für den sich deutliche Unterschiede zum Bundesgebiet ergeben.

Mit Hilfe dieser Fehlerkurven können die relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse einer Stichtagserhebung für das Bundesgebiet näherungsweise abgeschätzt werden, wobei die Ergebnisse jeweils einer der beiden Merkmalgruppen zuzuordnen sind.

Die graphische Darstellung der Fehlerkurven in der Übersicht 5 zeigt weiter, dass der

einfache relative Standardfehler für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000, d.h. für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, bei allen Merkmalgruppen über 15 % hinausgeht. Ergebnisse mit einem einfachen relativen Standardfehler über 15 % haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden.

#### Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz

Für eine einfache ungeschichtete Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten (Personen, Haushalte) kann der relative Standardfehler  $v_g(\text{Bin})$  auf einfache Weise nach dem Binomialansatz geschätzt werden;

$$(4) \quad \hat{v}_g^2(\text{Bin}) = \frac{1-f}{n-1} \cdot \frac{1-p_g}{p_g},$$

wobei

$n$  : Anzahl der Stichprobenfälle  
(Aufbereitungseinheiten) insgesamt,

$p_g = n_g / n$  : Anteil der Fälle der Merkmalkategorie g an allen Aufbereitungseinheiten in der Stichprobe,

$f, n_g$  : siehe Formeln (1) und (2).

Für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g kann man den Wert des Quotienten

$$(5) \quad k_g = \frac{\hat{v}_g}{\hat{v}_g(\text{Bin})}$$

berechnen. Der Quotient  $k_g$  wird als Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz

bezeichnet. Es hat sich gezeigt, dass  $k_g$  für alle in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g nicht kleiner als 1 ist, d.h. der Stichprobenfehler nach dem tatsächlichen Auswahlverfahren des Mikrozensus ist (bei freier Hochrechnung) nicht kleiner als der Stichprobenfehler bei einer einfachen ungeschichteten Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten. Man bezeichnet  $k_g$  auch als "design-effect-Faktor", da er das "design" des Auswahlplans quantifiziert. Die für den Mikrozensus 1999 ermittelten Zuschlagsfaktoren für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien sind auszugsweise in der **Übersicht 4** zusammen mit den relativen Standardfehlern aufgeführt.

**Übersicht 4:  
Ergebnisse der Fehlerrechnung zum Mikrozensus für ausgewählte  
Merkmale  
Deutschland**

Merkmal	Anteil an der Gesamtheit der Personen <sup>1)</sup>	Einfacher relativer Standardfehler	Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz <sup>2)</sup>
	%	%	
Bevölkerung insgesamt .....	100	0,2	-
- männlich .....	48,1	0,2	1,9
- weiblich .....	51,9	0,2	1,9
- unter 15 Jahren .....	15,2	0,5	1,8
- 15 bis unter 45 Jahren .....	40,5	0,3	2,1
- 45 bis unter 65 Jahren .....	27,0	0,3	1,6
- 65 Jahre und älter .....	17,2	0,4	1,6
- Ausländer/innen .....	6,7	1,2	2,7
- männlich .....	3,5	1,2	2,0
- weiblich .....	3,2	1,2	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit .....	40,8	0,3	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Rente und dgl. ....	22,0	0,3	1,5
- Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige .....	29,8	0,4	2,1
Erwerbstätige .....	44,3	0,3	2,0
- männlich .....	24,8	0,3	1,4
- weiblich .....	19,5	0,3	1,3
- unter 25 Jahren .....	5,1	0,6	1,3
- 25 bis unter 35 Jahren .....	11,0	0,5	1,4
- 35 bis unter 45 Jahren .....	12,5	0,4	1,4
- 45 bis unter 55 Jahren .....	9,8	0,5	1,3
- 55 Jahre und älter .....	5,8	0,6	1,3
- Selbständige .....	4,4	0,7	1,2
- Beamte / Beamtinnen .....	2,8	0,8	1,2
- Angestellte <sup>3)</sup> .....	21,8	0,3	1,5
- Arbeiter/innen <sup>4)</sup> .....	14,9	0,4	1,6
- in Land- und Forstwirtschaft; Fischerei .....	1,3	1,8	1,7
- Nettoeinkommen unter 511 EUR .....	6,3	0,6	1,2
- dar. Nettoeinkommen unter 307 EUR .....	2,7	0,8	1,2
- Nettoeinkommen von 511 bis unter 920 EUR .....	7,0	0,5	1,2
- Nettoeinkommen von 920 EUR und mehr .....	28,7	0,3	1,6
- dar. Nettoeinkommen von 920 bis unter 1 534 EUR	15,6	0,4	1,4
Erwerbslose .....	4,9	0,6	1,2
- männlich .....	2,6	0,8	1,1
- weiblich .....	2,3	0,8	1,1

1) 1999.

2) Nach Fehlerrechnung für 1999 (nicht angepasstes Material).

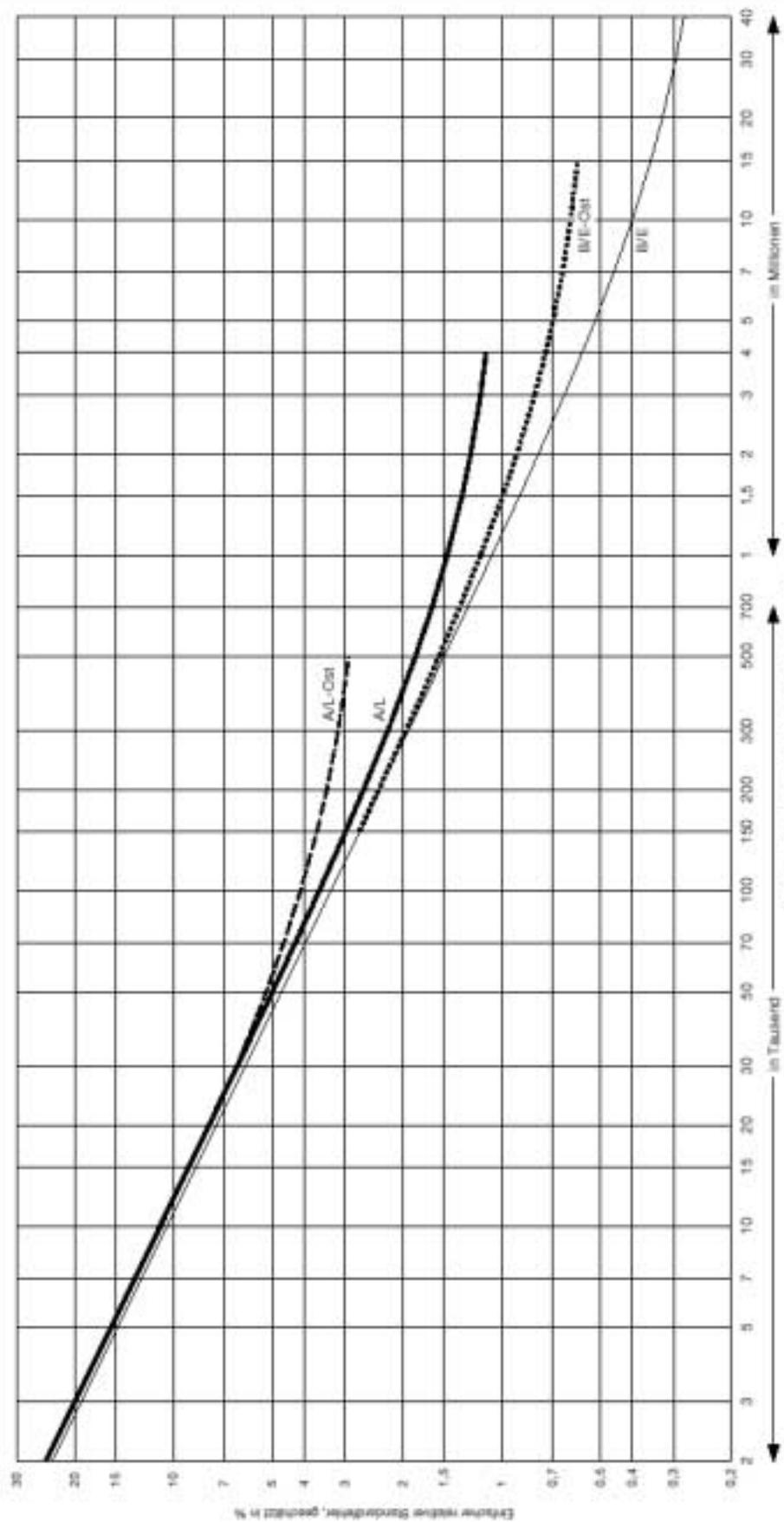
3) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

4) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

**Übersicht 5**

Einfacher relativer Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe<sup>1)</sup>

Merkmale nach  
 B/E: Bevölkerung, Erwerbstätige (nicht in L. u. F.),  
 A/L: Ausländer, Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft,  
 B/E-Ost: Bevölkerung, Erwerbstätige (nicht in L. u. F.) für neue Länder und Berlin-Ost,  
 A/L-Ost: Ausländer, Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft für neue Länder und Berlin-Ost.



<sup>1)</sup> Ergebnis ohne Anpassung an die "trigonoebene Bevölkerung". Standardfehler geschätzt nach dem Binomialmaß unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors für den Stichstungs- und Klumpenfehler.

## V. Glossar

**Abhängig Erwerbstätige:** Beamte, Angestellte, Arbeiter und Auszubildende.

**Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR:** Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

**Alter:** Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Die Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt, der in der Regel in der letzten feiertagsfreien Woche im April liegt.

**Angestellte:** Angestellte sind alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger. Sie arbeiten überwiegend in kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen. Leitende Angestellte ohne Miteigentümerschaft, in das Angestelltenverhältnis übernommene Meister (trotz Zahlung von Beiträgen zur Rentenversicherung der Arbeiter), Gemeindegewerbetätigen, Nonnen und andere in ihren kirchlichen Häusern Tätige zählen zu den Angestellten.

**Arbeiter:** Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Ebenfalls zu den Arbeitern rechnen die Heimarbeiter und Hausgehilfen.

**Ausländer:** Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Angaben über Ausländer in den neuen Bundesländern werden wegen der geringen Besetzungszahlen in den Tabellen und des dadurch bedingten größeren Stichprobenfehlers im Allgemeinen nicht nachgewiesen.

**Auszubildende:** Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Volontäre). Normalerweise münden kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf ein. Die Auszubildenden sind, sofern nicht gesondert nachgewiesen, in den Zahlen der Angestellten bzw. Arbeiter enthalten.

**Beamte:** Beamte sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst), Richter und Soldaten (einschl. Wehrpflichtige).

**Bevölkerung:** Im Mikrozensus wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zu Grunde gelegt. Zur „Bevölkerung“ gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie evtl. einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

**Erwerbslosenquote:** Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

**Erwerbspersonen:** Nach dem sog. „Erwerbskonzept“ sind das alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die während des Berichtszeitraumes (Berichtswoche) eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

**Erwerbsquote:** Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung.

**Erwerbstätige:** Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige/r bzw. als mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet haben oder in einem Ausstellungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z.B. Urlaub (auch Sonderurlaub) hatten oder sich im Erziehungsurlaub befanden, auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der

Sozialversicherungsregelungen sind als erwerbstätig erfasst, ebenso Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

**Erwerbstätigenquote:** Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung.

**Erwerbslose:** Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

**Fachhochschulreife:** Sie kann an einer beruflichen Schule (Z.B. Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

**Geringfügig Beschäftigte:** Eine geringfügige Beschäftigung ist eine Tätigkeit mit einer Arbeitszeit unter 15 Stunden in der Woche und einem in Ost- und Westdeutschland inzwischen einheitlichen monatlichen Arbeitsentgelt von 630 DM bzw. 325 Euro. Bis einschl. 1998 lag die Geringfügigkeitsgrenze im früheren Bundesgebiet bei 620 bzw. 520 DM in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Auf Grund seiner Konzeption als berichtswochenbezogene Erhebung können die Ergebnisse des Mikrozensus jedoch lediglich die Untergrenze für den tatsächlichen Umfang der geringfügigen Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherungsregelungen angeben. Kurzfristige Beschäftigungen, die bei einer Dauer von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr ebenfalls sozialversicherungsfrei sind, lassen sich mit dem Berichtswochenkonzept nur schwer nachweisen, da saisonale Einflüsse – wie Semesterferien, Erntezeiten u.Ä. – hier eine große Rolle spielen.

**Haupt-(Volks-)schulabschluss:** Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).

**Hochschulreife:** Die Hochschulreife kann an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer Integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u.a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

**Mithelfende Familienangehörige:** Mithelfende Familienangehörige sind Personen, die ohne Arbeitsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen. Die mithelfenden Familienangehörigen sind, sofern nicht separat ausgewiesen, in den Selbstständigen enthalten.

**Nettoeinkommen:** Ermittelt wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich also aus der Summe aller Einkommensarten zusammen. Zu den wichtigsten Einkommensarten zählen: Lohn oder Gehalt, Gratifikation, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Vermietung/Verpachtung, Zinsen, Altenteil, BAföG, Stipendien, Alimentationszahlungen, private Unterstützungen, Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate), außerdem Zuschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkwohnungsmiete u.Ä. Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen im Monat April abzüglich Steuern und Sozialversicherung (ggf. auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversorgungskassen). Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, ist der Nettodurchschnitt im Jahr anzugeben. Bei Personen, die in der Haupterwerbstätigkeit selbstständige Landwirte sind, wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Demgegenüber wird für mithelfende Familienangehörige ab der Mikrozensuserhebung 1996 das Einkommen nachgewiesen.

**Nichterwerbspersonen** sind Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

**Schüler und Studierende:** Besucher von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen (Berufsfach- und Fachschule) bzw. Hochschulen, auch wenn sie nebenher erwerbstätig sind. Erwerbstätige Berufsschüler werden nicht zu den Schülern, sondern zu den Erwerbstätigen gerechnet.

**Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss:** Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u.a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

**Selbstständige** sind Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Mitigentümer, Pächter oder selbstständiger Handwerker leiten sowie selbstständige Handelsvertreter usw., also auch freiberuflich tätige, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbstständig disponieren können (z.B. die selbstständigen Filialleiter).

**Staatsangehörigkeit:** Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden ebenfalls als Deutsche erfasst.

**Teilzeitbeschäftigung:** Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten. Alternativ kann im Mikrozensus auch die konkrete Angabe der normalerweise in der Woche geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden.

**Überwiegender Lebensunterhalt:** Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt.

**Wirtschaftszweige:** Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird seit 1995 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993)", Tiefengliederung für den Mikrozensus (siehe Anhang) verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Insbesondere bei den Ergebnisdarstellungen nach Wirtschaftsbereichen ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Mikrozensus bis 1994 (siehe Anhang: Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus) auch bei gleichlautenden Benennungen der einzelnen Kategorien nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben ist. Die Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen kann dem Anhang entnommen werden.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen.

# VI. Anhang

Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996

Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes  
vom 3. April 2000

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus  
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung  
für den Mikrozensus

Fragebogen des Mikrozensus 2001

Informationen zum Mikrozensus

Anschriften der Statistischen Landesämter

# Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz)

Vom 17. Januar 1996

zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes  
vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857)

(BGBl. I S. 34)

## § 1

### Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 1996 bis 2004 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

## § 2

### Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbarer Bezugsgrößen (Auswahlbezirk) ausgewählt. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

## § 3

### Periodizität

In den Auswahlbezirken werden die Erhebungen in bis zu vier aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt.

## § 4

### Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 1996 erfragt:

1. mit einem Auswahlatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung:

a) Gemeinde; Gemeindeteil; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung seit der letzten Befragung; Baualtersgruppe der Wohnung; leerstehende Wohnung; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungsjahr; Staatsangehörigkeit;

b) Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert) und Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924; in den Jahren 1996 bis 1998: Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher privater Pflegeversicherungsschutz;

c) Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbstätigkeit; Arbeitslosengeld, -hilfe; Rente, Pension; Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere; eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Sozialhilfe; sonstige Unterstützungen); Art der öffentlichen

Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeiterrentenversicherung; Knappschaftliche Rentenversicherung; Angestelltenrentenversicherung; Pension; Kriegsofferrente; Unfallversicherung; Rente aus dem Ausland; übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld; Sozialhilfe; BAföG; sonstige öffentliche Unterstützung; Betriebsrente; Altenteil; eigenes Vermögen, Zinsen; Leistungen aus der Lebensversicherung; Leistungen aus einer Pflegeversicherung; Vermietung, Verpachtung; private Unterstützungen); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;

d) höchster Schulabschluß an allgemeinbildenden Schulen; höchster beruflicher Ausbildungsabschluß oder Hochschulabschluß;

e) gegenwärtiger Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten/-krippe/-hort; Art der gegenwärtig besuchten Hochschule oder Schule;

f) regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;

g) für Erwerbstätige: normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; Berufs- und Betriebswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; zweite Erwerbstätigkeit;

h) bei zweiter Erwerbstätigkeit: regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;

i) für Arbeitslose und Arbeitsuchende: Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlaß und Dauer der Arbeitsuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitpunkt des letzten Kontakts mit einer öffentlichen Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, bestehende Tätigkeit und andere Gründe); Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitsuche;

j) für Nichterwerbspersonen: Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung und andere Gründe); Situation der Nichterwerbspersonen;

k) bei Ausländern: Aufenthaltsdauer;

2. mit einem Auswahlatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung:

a) berufliche Aus- und Fortbildung, Umschulung gegenwärtig oder in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer, Art, Zweck und Träger der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung; übliche Zahl der Ausbildungsstunden; allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr;

b) für Erwerbstätige: Schichtarbeit; Samstags-, Sonn-/Feiertagsarbeit; Nachtarbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte (Staat, Region); Erwerbstätigkeit zu Hause;

c) für Nichterwerbstätige: frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; ausgeübter Beruf der letzten Erwerbstätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitsuche;

d) Situation ein Jahr vor der Erhebung: Wohnsitz (Staat, Region); Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig;

e) in den Jahren 1996 bis 1998: Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit; Leistungen einer Pflegeversicherung.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1996 mit einem Auswahlatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. a) Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses; Hauptfachrichtung eines Hochschulabschlusses;

b) Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte; Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;

2. bei Ausländern: Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder Eltern;

3. für Erwerbstätige: überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-/Werksabteilung; Stellung im Betrieb;

4. bei zweiter Erwerbstätigkeit: normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitstage; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitstage.

(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1997 mit einem Auswahlatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;

2. für Erwerbstätige: a) Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung;

b) vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag.

(4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1998 mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtersgruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;

2. bei vermieteten Wohnungen:  
Höhe der monatlichen Mieten und der Nebenkosten; Ermäßigung, Verbilligung oder Wegfall der Miete.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1999 im Abstand von vier Jahren erfragt

1. mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung:

Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz; Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher privater Pflegeversicherungsschutz;

2. mit einem Auswahlsatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung:

Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Gesundheitsvorsorge (Impfschutz); Krankheitsrisiken, gegliedert nach Rauchgewohnheiten; Körpergröße und Gewicht; amtlich anerkannte Behinderungseigenschaft; Grad der Behinderung; Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit; Leistungen einer Pflegeversicherung.

#### § 5 Hilfsmerkmale

- (1) Hilfsmerkmale sind:
1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
  2. Telefonnummer;
  3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
  4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
  5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

#### § 6 Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsunterlagen die Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt, sowie das Leerstehen der Wohnung selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

#### § 7 Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis j, Nr. 2 Buchstabe a bis c, Abs. 2 Nr. 3 und 4, Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a, Abs. 5 Nr. 1 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

2. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;

3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über die Merkmale Eheschließungsjahr sowie Wohn- und Lebensgemeinschaft in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a sowie die Merkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d nach Vollendung des 51. Lebensjahres und Buchstabe k, Nr. 2 Buchstabe d und e, Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe b, Abs. 5 Nr. 2 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

#### § 8 Art der Auskunftserteilung

(1) Die Angaben zu den §§ 4 und 5 können mündlich gegenüber dem Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder
2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

#### § 9 Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3

verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Merkmale dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsprüfung privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

#### § 10

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

#### § 11 Datenübermittlung

(1) Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Verlangen die Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

(2) Zur Ermittlung von Auswahlbezirken dürfen folgende auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118) nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhobene Angaben über Gebäude mit Wohnraum vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder genutzt werden: Lage des Baugrundstücks, Art und Flächen der Gebäude sowie Zahl der Wohneinheiten.

#### § 12 Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in den Europäischen Gemeinschaften

(1) Die §§ 2 bis 9 finden entsprechende Anwendung auf die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte, soweit die Merkmale dieses Gesetzes mit den Merkmalen der Stichprobenerhebungen übereinstimmen und sich aus den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften nichts anderes ergibt.

(2) Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale nach Absatz 1 überschreiten, sind die Auskünfte freiwillig. Die §§ 2 bis 9 finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auskunftspflicht entsprechende Anwendung.

(3) Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die Stichprobenerhebungen nach den Absätzen 1 und 2 können bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen, sich ergänzenden Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet werden.

**Verordnung  
zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes**

Vom 3. April 2000

Auf Grund des § 5 Abs. 4 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Die Erhebung der Merkmale „Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung“ und „Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924“ in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) wird in den Jahren 2001 bis 2004 ausgesetzt; für das Merkmal „Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert)“ wird in den Jahren 2001 bis 2004 die Angabe „in den letzten zwölf Monaten davor“ nicht mehr erhoben.

§ 2

Für die Merkmale „normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit“ und „tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit“ in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g des Mikrozensusgesetzes werden in den Jahren 2001 bis 2003 die Angaben „nach Tagen“ nicht mehr erhoben.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am ersten Tag des achtundvierzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats außer Kraft.

---

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 3. April 2000

Der Bundeskanzler  
Gerhard Schröder

Der Bundesminister des Innern  
Schily

# **Systematik der Wirtschaftszweige**

## **Ausgabe 1979 (WZ 1979)**

Fassung für den Mikrozensus

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
<b>0</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	
<b>01</b>	<b>Landwirtschaft</b>	
01 (ohne 014)	Landwirtschaft (ohne Allgemeiner Gartenbau)	001
014	Allgemeiner Gartenbau	002
<b>03</b>	<b>Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege</b>	
031	Gewerbliche Gärtnerei	003
034	Gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege	004
037	Gewerbliche Jagd	005
05	<b>Forstwirtschaft</b>	006
07	<b>Fischerei, Fischzucht</b>	
071	Hochsee- und Küstenfischerei	007
074 bis 077	Binnenfischerei, Fischzucht, fischwirtschaftliche Dienstleistungen	008
<b>1</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Bergbau</b>	
<b>10</b>	<b>Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung</b>	
100 bis 105	Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung	101
107	Wasserversorgung	102
<b>11</b>	<b>Bergbau</b>	
110	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	
110 11, 110 5	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung	103
110 15	Kokerei	104
111	Braunkohlenbergbau und Brikettherstellung	105
113	Erzbergbau	106
114	Gewinnung von spalt- und brutstoffhaltigen Erzen	107
116	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	108
115, 118	Übriger Bergbau <sup>1)</sup> , Torfgewinnung	109
<b>2</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe*)</b>	
<b>20</b>	<b>Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen, Mineralölverarbeitung</b>	
200	Chemische Industrie	
200 (ohne 200 4)	Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	201
200 4	Herstellung von Chemiefasern	202
201	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	203
205	Mineralölverarbeitung	204

\*) Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden.

1) Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen; Sonstiger Bergbau.

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
21	<b>Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren</b>	205
22	<b>Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe</b>	
221	Gewinnung von Steinen und Erden	206
222	Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Grobkeramik, Herstellung von Schleifmitteln)	
222 (ohne 222 7)	Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Asbest, Grobkeramik, Herstellung von Schleifmitteln)	207
222 7	Verarbeitung von Asbest	208
223	Grobkeramik	209
224 bis 227	Feinkeramik, Herstellung von Schleifmitteln, Herstellung und Verarbeitung von Glas	210
23	<b>Metallerzeugung und -bearbeitung</b>	
230 bis 231	Eisen schaffende Industrie (ohne Schmiede-, Press- und Hammerwerke)	211
232	Schmiede-, Press- und Hammerwerke	212
233	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	213
234 bis 236	Gießerei	214
237	Ziehereien, Kaltwalzwerke	215
238 bis 239	Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung, Mechanik, a.n.g.	216
24	<b>Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und - einrichtungen</b>	
240 bis 241	Stahl- und Leichtmetallbau	217
242	Maschinenbau	218
243	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	219
244	Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen	220
245	Straßenfahrzeugbau (ohne Herstellung von Kraftwagen)	221
246	Schiffbau	222
247	Schienenfahrzeugbau	223
248	Luft- und Raumfahrzeugbau	224
249	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Haushaltsnäh- und -schreibmaschinen	
249 1	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Lackierung von Straßenfahrzeugen	225
249 5	Reparatur von Haushaltsnäh- und -schreibmaschinen	226
25	<b>Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik; Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Schmuck; Foto- und Filmlabors</b>	
250	Elektrotechnik	227
252 bis 254	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	228
256	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	229
257	Herstellung von Füllhaltern u.ä., Stempeln; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors	230
258	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten, Schmuck u.ä.	231

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
259	Reparatur von Gebrauchsgütern aus der Unterabteilung 25	
259 1	Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	232
259 4	Reparatur von Uhren, Schmuck	233
259 7	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern aus der Unterabteilung 25	234
<b>26</b>	<b>Holz-, Papier- und Druckgewerbe</b>	
260 bis 261 (ohne 261 37, 261 5)	Holzbe- und -verarbeitung (ohne Möbelpolsterei, Herstellung von Matratzen)	235
261 37, 261 5	Möbelpolsterei, Herstellung von Matratzen	236
264 bis 265	Papiererzeugung und -verarbeitung	237
268	Druckerei, Vervielfältigung	238
269	Reparatur von Gebrauchsgütern aus Holz u.ä.	239
<b>27</b>	<b>Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe</b>	
270 bis 271	Ledererzeugung und -verarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	240
272	Herstellung von Schuhen	
272 1	Serienfertigung von Schuhen	241
272 5	Maßanfertigung von Schuhen	242
275	Textilgewerbe	243
276	Bekleidungsgewerbe	
276 (ohne 276 91)	Bekleidungsgewerbe (ohne Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung)	244
276 91	Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung	245
279	Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.a., Schirmen	
279 1	Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.ä.	246
279 5	Reparatur von Schirmen	247
<b>28/29</b>	<b>Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung*)</b>	
281 bis 284	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen, Teigwaren, Backwaren	248
285	Zuckerindustrie	249
286	Obst- und Gemüseverarbeitung	250
287	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	251
288	Milchverwertung	252
289	Herstellung von Speiseöl, Margarine u.ä. Nahrungsfetten	253
291	Schlachthäuser, Fleischverarbeitung*)	
291 1, 291 41	Schlachthäuser, Fleischwarenindustrie*)	254
291 6		
291 44 bis 291 47	Fleischerei	255
292	Fischverarbeitung	256
293 bis 295	Getränkeherstellung	257
296 bis 297	Sonstiges Ernährungsgewerbe	258
299	Tabakverarbeitung	259

\*) Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als

Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden.

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
<b>3</b>	<b>Baugewerbe</b>	
<b>30</b>	<b>Bauhauptgewerbe</b>	
300 bis 305 (ohne 300 5)	Bauhauptgewerbe (ohne Fertigteilbau im Hochbau, Zimmerei, Dachdeckerei)	301
300 5	Fertigteilbau im Hochbau	
300 51 bis 300 53	Herstellung und Montage von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau	302
300 55 bis 300 57	Herstellung und Montage von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	303
308	Zimmerei, Dachdeckerei	304
<b>31</b>	<b>Ausbaugewerbe</b>	
310 (ohne 310 3), 316	Ausbaugewerbe (ohne Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen)	305
310 3	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	306
<b>4</b>	<b>Handel</b>	
<b>40/41</b>	<b>Großhandel</b>	
401 bis 407, 419 8	Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren sowie mit Waren verschiedener Art <sup>*)</sup> (ohne Gh. mit Altmaterial, Reststoffen)	401
408	Großhandel mit Altmaterial, Reststoffen	402
411	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	403
412	Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	404
413 bis 414	Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln	405
416	Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	406
418	Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckereierzeugnissen	407
419 (ohne 419 8)	Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen	408
<b>42</b>	<b>Handelsvermittlung</b>	409
<b>43</b>	<b>Einzelhandel</b>	
431, 439 83	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren sowie mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel	410
432	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	411
433 bis 434	Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen, elektronischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten	412
435	Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	413
436	Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf	414

\*) Ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
439 8 (ohne 439 83 437 bis 439 (ohne 439 8)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Haupt- richtung Nahrungsmittel) Übriger Einzelhandel <sup>1)</sup>	415 416
<b>5</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung<sup>2)</sup></b>	
511a)	Eisenbahnen	501
517a)	Deutsche Bundespost <sup>2)</sup>	502
<b>51 (ohne 511, 517)a)</b>	<b>Straßenverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt, Transport in Rohrleitungen</b>	
512	Straßenverkehr, Parkplätze und -häuser	
512 (ohne 512 9)	Straßenverkehr	503
512 9	Mit dem Straßenverkehr verbundene Tätigkeiten Parkhäuser, Parkplätze, Autolotsendienst, Abschlepp- und Rettungsdienst; ohne Beförderung von Personen und Gütern	504
513 1	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	
513 1	Binnenschifffahrt	505
	Mit der Binnenschifffahrt verbundene Tätigkeiten	506
513 9	Betrieb von Binnenwasserstraßen, Binnenhäfen und Binnenhafeneinrichtungen	506
514	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	
514 1	See- und Küstenschifffahrt	507
514 9	Mit der See- und Küstenschifffahrt verbundene Tätigkeiten Betrieb von Seehäfen und Seehafeneinrichtungen, Bugsier- und Bergungsschifffahrt	508
515	Luftfahrt, Flugplätze	
515 1	Luftfahrt	509
515 9	Mit der Luftfahrt verbundene Tätigkeiten (Flugplätze)	510
516	Transport in Rohrleitungen	511
<b>55</b>	<b>Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung</b>	512
<b>6</b>	<b>Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe<sup>1)</sup></b>	
<b>60</b>	<b>Kreditinstitute<sup>1)</sup></b>	601
<b>61</b>	<b>Versicherungsgewerbe</b>	602
<b>65</b>	<b>Mit dem Kredit- Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten</b>	
651	Finanzierungs-Leasing	603
653	Leihhäuser	604
655	Effektenbörsen, Vermittlung von Bank- und Effekten- geschäften	605
657	Vermittlung von Versicherung	606

1) Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen  
(Tankstellen); Einzelhandel mit Fahrzeugen,  
Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen; Einzel-  
handel mit sonstigen Waren.

2) Einschl. WZ 607 „Postscheck- und Postspar-  
kassenämter“.  
a) Im Mikrozensus den Unterabteilungen gleich-  
gestellt.

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
<b>7</b>	<b>Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht*)</b>	
71	Gastgewerbe*)	701
72	Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)*)	702
<b>73</b>	<b>Wäscherei, Körperpflege, Fotoateliers u.a. persönliche Dienstleistungen*)</b>	
731	Wäscherei, Reinigung	703
735	Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe	704
739	Sonstige persönliche Dienstleistungen*)	
739 1	Fotografisches Gewerbe	705
739 3	Versteigerungsgewerbe	706
739 5	Ehevermittlung	707
739 7	Bestattungsinstitute	708
739 9	Sonstige persönliche Dienstleistungen, a.n.g.*)	709
<b>74</b>	<b>Gebäudereinigung, Abfallbeseitigung u.a. hygienische Einrichtungen</b>	
741	Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)	710
745	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sonstige hygienische Einrichtungen*)	711
<b>75</b>	<b>Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport, Unterhaltung*)</b>	
751	Wissenschaft, Forschung, Unterricht*)	
751 1	Hochschulen*)	712
751 2	Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive*)	713
751 3 bis 751 4	Übrige Wissenschaft und Forschung*) <sup>2)</sup>	714
751 5 bis 751 9	Unterricht*) <sup>3)</sup>	715
755	Kultur, Kunst, Sport, Unterhaltung*)	
755 6	Museen, Kunstaustellungen, zoologische u.ä. Gärten*)	716
755 8	Sport*)	717
755 9	Dienstleistungen zur Unterhaltung, a.n.g.	718
755 1 bis 755 5, 755 7	Übrige Dienstleistungen für Kultur, Kunst und Unterhaltung*) <sup>1)</sup>	719
<b>76</b>	<b>Verlagsgewerbe</b>	720
<b>77</b>	<b>Gesundheits- und Veterinärwesen*)</b>	721
<b>78</b>	<b>Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung, technische Beratung und Planung, Werbung, Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g.*)</b>	
781	Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung	722

\*) Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden.

1) Filmtheater; Filmherstellung; Filmverleih und -vertrieb; Theater, Orchester, Künstler, Schriftsteller, Artisten; Rundfunk- und Fernsehanstalten; Allgemeinbildende und unterhaltende Büchereien.

2) Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkt-Einrichtungen; Grundstücks-, Gebäude- und Fahrzeugbewachung; Auskunfts-, Schreib- und Übersetzungsbüros, Stellenvermittlung; Abfüll- und Verpackungsgewerbe.

3) Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften); Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.

## Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
784	Technische Beratung und Planung	723
787	Werbung	724
789	Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g.*)	
789 1	Markt- und Meinungsforschung, Organisationsberatung	725
789 2	Datenverarbeitung	726
789 3, 789 9	Vermögensverwaltung (ohne Beteiligungsgesellschaften), sonstige Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g.	727
789 4	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbständige Journalisten	728
789 5 bis 789 8	Übrige Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g.*) <sup>2)</sup>	729
<b>79</b>	<b>Dienstleistungen, a.n.g.*)</b>	
791	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih)	
791 (ohne 791 5 bis 791 6)	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih, Fahrzeuge, Container)	730
791 5 bis 791 6	Vermietung von Fahrzeugen und Containern	731
794	Grundstücks- und Wohnungswesen	
794 1 bis 794 5	Wohnungswesen, Grundstücksverwaltung und -vermittlung	732
794 9	Sonstiges Grundstückswesen	733
797 bis 799	Übrige Dienstleistungen, a.n.g.*) <sup>3)</sup>	734
<b>8</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck und Private Haushalte**)</b>	
<b>81</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig**)</b>	
811	Christliche Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen**)	801
812	Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe**)	802
813	Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**)	803
814	Organisationen des Sports und Gesundheitswesens**)	804
815	Gewerkschaften**)	805
816	Kommunale Spitzen- und Regionalverbände, Verbände der Sozialversicherungsträger**)	806
817	Politische Parteien, sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig **)	807
<b>83</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck, für Unternehmen tätig**)</b>	808
<b>85</b>	<b>Private Haushalte</b>	809

\*) Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden.

\*\*\*) Ohne Anstalten und Einrichtungen, die im Mikrozensus den Unternehmen zugeordnet sind.

2) Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkt-Einrichtungen; Grundstücks-, Gebäude- und Fahrzeugbewachung; Auskunfts-, Schreib- und Übersetzungsbüros, Stellenvermittlung; Abfüll- und Verpackungsgewerbe.

3) Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften); Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
<b>9</b>	<b>Gebietskörperschaften und Sozialversicherung**)</b>	
<b>90</b>	<b>Gebietskörperschaften**)</b>	
900	Politische Führung, zentrale Verwaltung Auslandsvertretungen	901
901	Verteidigungsstreitkräfte	902
902	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	903
903 bis 907	Übrige Gebietskörperschaften**) <sup>1)</sup>	904
<b>98</b>	<b>Sozialversicherung, Arbeitsförderung**)</b>	905
<b>99</b>	<b>Vertretungen fremder Staaten, Stationierungsstreitkräfte, inter- und supranationale Organisationen mit Behördencharakter</b>	906
–	Ohne Angabe	999

\*\*) Ohne Anstalten und Einrichtungen, die im Mikrozensus den Unternehmen zugeordnet sind.

<sup>1)</sup> Rechtsschutz; Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur; Sozialhilfe; soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung; Sport, Gesundheitswesen; Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht.

# **Klassifikation der Wirtschaftszweige**

## **Ausgabe 1993 (WZ 93)**

Tiefengliederung für den Mikrozensus

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)  
Tiefengliederung für den Mikrozensus**

**A Land- und Forstwirtschaft**

- 01 Landwirtschaft, gewerbliche Jagd
  - 01.1 Pflanzenbau
  - 01.2 Tierhaltung
  - 01.3 Gemischte Landwirtschaft
  - 01.4 Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe sowie von gärtnerischen Dienstleistungen
  - 01.5 Gewerbliche Jagd
- 02 Forstwirtschaft
  - 02.0 Forstwirtschaft

**B Fischerei und Fischzucht**

- 05 Fischerei und Fischzucht
  - 05.0 Fischerei und Fischzucht

**C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

**CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze**

- 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
  - 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung
  - 10.2 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung
  - 10.3 Torfgewinnung und -veredlung
- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
  - 11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
  - 11.2 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
  - 12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

**CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau**

- 13 Erzbergbau
  - 13.1 Eisenerzbergbau
  - 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
- 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
  - 14.1 Gewinnung von Natursteinen
  - 14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
  - 14.3 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale
  - 14.4 Gewinnung von Salz
  - 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g., sonstiger Bergbau

**D Verarbeitendes Gewerbe**

**DA Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung**

- 15 Ernährungsgewerbe
  - 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
  - 15.2 Fischverarbeitung
  - 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
  - 15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
  - 15.5 Milchverarbeitung
  - 15.6 Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
  - 15.7 Herstellung von Futtermitteln
  - 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
  - 15.9 Getränkeherstellung

- 16 Tabakverarbeitung
- 16.0 Tabakverarbeitung
- DB Textil- und Bekleidungsgewerbe**
- 17 Textilgewerbe
- 17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 17.2 Weberei
- 17.3 Textilveredlung
- 17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
- 17.5 Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)
- 17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
- 17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen
- 18 Bekleidungsgewerbe
- 18.1 Herstellung von Lederbekleidung
- 18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
- 18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren
- DC Ledergewerbe**
- 19 Ledergewerbe
- 19.1 Ledererzeugung
- 19.2 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
- 19.3 Herstellung von Schuhen
- DD Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)**
- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
- 20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
- 20.2 Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserverleimungs- und Holzspanplattenwerke
- 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmontagen aus Holz
- 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln und Lagerbehältern aus Holz
- 20.5 Herstellung von Holzwaren a.n.g. sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren
- DE Papier-, Verlags- und Druckgewerbe**
- 21 Papiergewerbe
- 21.1 Herstellung von Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
- 21.2 Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 22.1 Verlagsgewerbe
- 22.2 Druckgewerbe
- 22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen**
- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- 23.1 Kokerei
- 23.2 Mineralölverarbeitung
- 23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- DG Chemische Industrie**
- 24 Chemische Industrie
- 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
- 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln
- 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
- 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 24.7 Herstellung von Chemiefasern

- DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren**
- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 25.1 Herstellung von Gummiwaren
- 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren
- DI Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden**
- 26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 26.1 Herstellung und Verarbeitung von Glas
- 26.2 Keramik (ohne Ziegelei und Baukeramik)
- 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
- 26.4 Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik
- 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
- 26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips
- 26.7 Be- und Verarbeitung von Natursteinen a.n.g.
- 26.8 Herstellung von sonstigen Mineralerzeugnissen
- DJ Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen**
- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)
- 27.2 Herstellung von Rohren
- 27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl, Herstellung von Ferrolegierungen (nicht EGKS)
- 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 27.5 Gießereiindustrie
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 28.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 28.2 Kessel- und Behälterbau (ohne Herstellung von Dampfkesseln)
- 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 28.4 Herstellung von Schmiede-, Preß-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 28.5 Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.
- 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen
- 28.7 Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren
- DK Maschinenbau**
- 29 Maschinenbau
- 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- 29.2 Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung
- 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
- 29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen
- 29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
- 29.6 Herstellung von Waffen und Munition
- 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.
- DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik**
- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.
- 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
- 31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen
- 31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten
- 31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen a.n.g.

- 32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
  - 32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen
  - 32.2 Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen
  - 32.3 Herstellung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten
- 33 Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
  - 33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen
  - 33.2 Herstellung von Meß-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen
  - 33.3 Herstellung von industriellen Prozeßsteuerungsanlagen
  - 33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten
  - 33.5 Herstellung von Uhren
- DM Fahrzeugbau**
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
  - 34.1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
  - 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
  - 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
- 35 Sonstiger Fahrzeugbau
  - 35.1 Schiffbau
  - 35.2 Schienenfahrzeugbau
  - 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
  - 35.4 Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
  - 35.5 Fahrzeugbau a.n.g.
- DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling**
- 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
  - 36.1 Herstellung von Möbeln
  - 36.2 Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
  - 36.3 Herstellung von Musikinstrumenten
  - 36.4 Herstellung von Sportgeräten
  - 36.5 Herstellung von Spielwaren
  - 36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen
- 37 Recycling
  - 37.1 Recycling von Schrott
  - 37.2 Recycling von nichtmetallischen Altmaterialien und Reststoffen
- E Energie- und Wasserversorgung**
- 40 Energieversorgung
  - 40.1 Elektrizitätsversorgung
  - 40.2 Gasversorgung
  - 40.3 Fernwärmeversorgung
- 41 Wasserversorgung
  - 41.0 Wasserversorgung
- F Baugewerbe**
- 45 Baugewerbe
  - 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten
  - 45.2 Hoch- und Tiefbau
  - 45.3 Bauinstallation
  - 45.4 Sonstiges Baugewerbe
  - 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal

- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern**
- 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
  - 50.1 Handel mit Kraftwagen
  - 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
  - 50.3 Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör
  - 50.4 Handel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
  - 50.5 Tankstellen
- 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
  - 51.1 Handelsvermittlung
  - 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
  - 51.3 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
  - 51.4 Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
  - 51.5 Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen
  - 51.6 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
  - 51.7 Sonstiger Großhandel
- 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
  - 52.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
  - 52.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
  - 52.3 Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
  - 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
  - 52.5 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwagen (in Verkaufsräumen)
  - 52.6 Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
  - 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe**
- 55 Gastgewerbe
  - 55.1 Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis
  - 55.2 Sonstiges Beherbergungsgewerbe
  - 55.3 Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen
  - 55.4 Sonstiges Gaststättengewerbe
  - 55.5 Kantinen und Caterer
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
  - 60.1 Eisenbahnen
  - 60.2 Sonstiger Landverkehr
  - 60.3 Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
  - 61.1 See- und Küstenschifffahrt
  - 61.2 Binnenschifffahrt
- 62 Luftfahrt
  - 62.1 Linienflugverkehr
  - 62.2 Gelegenheitsflugverkehr
  - 62.3 Raumtransport
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
  - 63.1 Frachturnschlag und Lagerei
  - 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
  - 63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter
  - 63.4 Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- 64 Nachrichtenübermittlung
  - 64.1 Postdienste und private Kurierdienste
  - 64.2 Fernmeldedienste

- J Kredit- und Versicherungsgewerbe**
- 65 Kreditgewerbe
  - 65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute
  - 65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen
- 66 Versicherungsgewerbe
  - 66.0 Versicherungsgewerbe
- 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
  - 67.1 Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten
  - 67.2 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen**
- 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
  - 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
  - 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
  - 70.3 Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
  - 71.1 Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
  - 71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
  - 71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten
  - 71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.
- 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
  - 72.1 Hardwareberatung
  - 72.2 Softwarehäuser
  - 72.3 Datenverarbeitungsdienste
  - 72.4 Datenbanken
  - 72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
  - 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
- 73 Forschung und Entwicklung
  - 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
  - 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur und Kunstwissenschaften
- 74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
  - 74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Markt- und Meinungsforschung, Beteiligungsgesellschaften
  - 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros
  - 74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung
  - 74.4 Werbung
  - 74.5 Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
  - 74.6 Detekteien und Schutzdienste
  - 74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
  - 74.8 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
- 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
  - 75.1 Öffentliche Verwaltung
  - 75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtsschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - 75.3 Sozialversicherung und Arbeitsförderung

**M Erziehung und Unterricht**

- 80 Erziehung und Unterricht
- 80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen
- 80.2 Weiterführende Schulen
- 80.3 Hochschulen
- 80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht

**N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**

- 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- 85.1 Gesundheitswesen
- 85.2 Veterinärwesen
- 85.3 Sozialwesen

**O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**

- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- 91.2 Gewerkschaften
- 91.3 Sonstige Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
- 92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb, Filmtheater
- 92.2 Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
- 92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen
- 92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros sowie selbständige Journalisten
- 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
- 92.6 Sport
- 92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit
- 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

**P Private Haushalte**

- 95 Private Haushalte
- 95.0 Private Haushalte

**Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**

- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

**Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und  
-unterbereichen**

Wirtschaftsbereich	Position <sup>1)</sup>
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Produzierendes Gewerbe	C - F
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I
Sonstige Dienstleistungen	J - Q

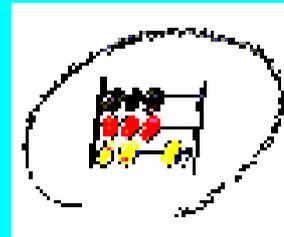
Wirtschaftsunterbereich	Position <sup>1)</sup>
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	C + D
Energie- und Wasserversorgung	E
Baugewerbe	F
Handel und Gastgewerbe	G + H
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	K
Öffentliche Verwaltung u.ä.	L + Q
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	M - P

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus.

# Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt

## Mikrozensus 2001 und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2001

Erhebungsbogen 1 + E



Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung in der Bundesrepublik Deutschland, an der sich etwa 370 000 Haushalte beteiligen. Bei der Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU) handelt es sich ebenfalls um eine amtliche Haushaltsbefragung, die jedoch in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wird. Um Kosten zu sparen, werden beide Erhebungen gemeinsam durchgeführt.

Ihr Haushalt wurde - wie alle teilnehmenden Haushalte - nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens in diese Befragung einbezogen. Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige, zwischen den einzelnen Ländern der EU vergleichbare Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit gewonnen werden. Wir bitten Sie daher, sowohl die mit Auskunftspflicht belegten Fragen als auch die Fragen, deren Beantwortung freigestellt ist, zu beantworten. Die Fragen, bei denen Ihnen die Beantwortung freigestellt ist, sind jeweils durch den Hinweis „freiwillig“ gekennzeichnet.

**Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung (Datenschutz) finden Sie am Ende dieses Erhebungsbogens.**

Reg.- Bez.	Auswahlbezirks-Nr.	Lfd. Nr. des Haushalts im bogen	Folge- Auswahlbezirk

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

Der Erhebungsbogen enthält viele Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an vielen Stellen durch einen Pfeil und den Text „Bitte weiter mit...“ zur anschließend zu beantwortenden Frage geführt. Zum Beispiel:

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
16 Besitzen Sie die <b>deutsche Staatsangehörigkeit</b> ? .....					
<b>Ja</b> – und zwar ...					
nur die deutsche Staatsangehörigkeit .....	1	1	1	1	1
die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit .....	2	2	2	2	2
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

Grundsätzlich gilt aber, daß ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragebereiche mit einer Überschrift versehen. Beachten Sie bitte auch zu einzelnen Fragen die Erläuterungen am Schluß des Erhebungsbogens.

Zur Beantwortung der Fragen sind unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgesehen:

- a) **Ankreuzen** der zutreffenden vorgegebenen Antworten      zum Beispiel:      1  

2
- b) Eintragen der zutreffenden **Anzahl** bzw. **Jahreszahl** oder  
der für die zutreffenden Antworten ausgewiesenen **Ziffern**      zum Beispiel:       oder:
- c) Eintragen eines Textes      zum Beispiel:

Ab der nächsten Seite richten sich die Fragen an alle Personen im Haushalt. Tragen Sie zunächst oben auf der ausklappbaren Lasche die Namen **aller** Personen, die am **25. April 2001** zu Ihrem Haushalt gehörten, in der folgenden Reihenfolge ein: *Ehegatten, Kinder, Verwandte, sonstige Personen*. Bei der Beantwortung der Fragen halten Sie dann bitte stets diese Reihenfolge ein. Jeder Person in Ihrem Haushalt ist eine Antwortspalte zugeordnet. Kreuzen Sie die gültige Antwort für die jeweilige Person in der zutreffenden Spalte an. Falls zu Ihrem Haushalt mehr als 5 Personen gehören, legen Sie bitte einen weiteren Bogen an und fahren mit der Numerierung der Personen mit „6“ (= 6. Person) in der zweiten Spalte fort.

### Beantworten Sie aber bitte zunächst die Fragen zu Ihrem Haushalt auf dieser Seite!

Fragen zum Haushalt	
1	<b>Wann wurde Ihre Wohnung gebaut?</b> <div style="margin-left: 40px;">                     vor 1987..... 1                      1987-1990..... 2                      1991 und später..... 3                 </div>
2	<b>Gibt es in Ihrer Wohnung außer Ihrem Haushalt weitere Haushalte</b> (z.B. Untermieter)? Falls ja, geben Sie bitte an, <b>wie viele weitere Haushalte</b> es gibt! Ein Haushalt ist eine Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und wirtschaftet, für die also im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanziert. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt! <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">                     Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!..... <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>                      Nein ..... 0                 </div>
3	<b>Sind seit Ende April 2000 Haushaltsmitglieder fortgezogen?</b> Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Haushaltsmitglieder fortgezogen sind! <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">                     Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!..... <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>                      Nein ..... 00                 </div>
4	<b>Sind seit Ende April 2000 Haushaltsmitglieder verstorben?</b> Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Haushaltsmitglieder gestorben sind! <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">                     Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!..... <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/>                      Nein ..... 00                 </div>
5	<b>Wie viele Personen haben am 25. April 2001 in Ihrem Haushalt gelebt?</b> Bitte auch die Personen mitzählen, die nur vorübergehend abwesend sind: Z.B. Studenten/-innen, Grundwehr-/Zivildienstleistende! <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">                     Geben Sie bitte die Anzahl an! ..... <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> </div>

**Bitte ab der nächsten Seite für alle Personen, die am 25. April im Haushalt gelebt haben, die zutreffenden Antworten ankreuzen. Vergessen Sie bitte auch nicht, die ausklappbare Namenslasche (oben) auszufüllen.**

# Haushaltsmitglieder

1.    2.    3.    4.    5.  
Person Person Person Person Person

## Fragen zu den Personen im Haushalt

6	Sind Sie seit Ende <b>April 2000</b> zu diesem Haushalt zugezogen?				
	Ja .....	1	1	1	1
	Nein.....	8	8	8	8

7	Geben Sie bitte Ihr <b>Geschlecht</b> an!				
	Männlich.....	1	1	1	1
	Weiblich .....	2	2	2	2

8	In welchem <b>Jahr</b> sind Sie <b>geboren</b> ?														
	Bitte geben Sie das <b>Jahr vierstellig</b> an!.....	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>													

9	Sind Sie in den <b>Monaten</b> Januar bis April oder Mai bis Dezember <b>geboren</b> ?				
	Januar bis April .....	1	1	1	1
	Mai bis Dezember .....	2	2	2	2

10	Welchen <b>Familienstand</b> haben Sie?				
	<i>Bitte weiter mit 11</i> ← Ledig .....	1	1	1	1
	Verheiratet .....	2	2	2	2
	Verwitwet.....	3	3	3	3
	Geschieden.....	4	4	4	4

10a	In welchem <b>Jahr</b> wurde die jetzige beziehungsweise bei Verwitweten und Geschiedenen die letzte <b>Ehe geschlossen</b> ?														
freiwillig	Bitte geben Sie das <b>Jahr vierstellig</b> an!.....	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>													
	Keine Angabe .....	9999	9999	9999	9999										

**11** ! Für die zweite und alle weiteren Personen im Haushalt: → *Bitte weiter mit 12*  
 Für die erste Person in einem Mehrpersonenhaushalt: → *Bitte weiter mit 14*  
 Für Einpersonenhaushalte: → *Bitte weiter mit 14*

12	Sind Sie <b>mit der ersten Person verheiratet</b> oder mit ihr (oder deren Ehegattin/Ehegatten) <b>verwandt oder verschwägert</b> ?				
	Ja .....	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 13</i> ← Nein.....	8	8	8	8

12a	In welcher <b>Beziehung</b> stehen Sie <b>zur ersten Person</b> (oder zu deren Ehegattin/Ehegatten)?				
	Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten hier als Tochter/Sohn!				
	<i>Bitte weiter mit 14</i> ←				
	Ehegattin/-gatte.....	1	1	1	1
	(Schwieger-)Tochter/Sohn .....	2	2	2	2
	Enkel(in), Urenkel(in) .....	3	3	3	3
	(Schwieger-)Mutter/Vater .....	4	4	4	4
	Großmutter/-vater.....	5	5	5	5
	Sonstige verwandte oder verschwägerte Person...	6	6	6	6

13	Sind Sie <b>Lebenspartner(in) der ersten Person</b> ?				
freiwillig	<i>Bitte weiter mit 14</i> ← Ja .....	1	1	1	1
	Nein.....	8	8	8	8
	<i>Bitte weiter mit 14</i> ← Keine Angabe .....	9	9	9	9

13a	Falls ein(e) Lebenspartner(in) der ersten Person im Haushalt lebt: In welcher <b>Beziehung</b> stehen Sie <b>zum/zur Lebenspartner(in)</b> der ersten Person?				
freiwillig	Tochter/Sohn .....	1	1	1	1
	(Groß-)Mutter, (Groß-)Vater.....	2	2	2	2
	Sonstige verwandte oder verschwägerte Person ..	3	3	3	3
	Sonstige nicht verwandte Person .....	4	4	4	4
	Keine Angabe .....	9	9	9	9

14	Bewohnen Sie außer der hiesigen Wohnung noch eine <b>weitere Wohnung</b> (Unterkunft/Zimmer) in der Bundesrepublik Deutschland?	Ja .....	1	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 15</i> ← Nein .....	8	8	8	8	8	8

14a	Ist die hiesige Wohnung die <b>Hauptwohnung</b> ?	Ja .....	1	1	1	1	1
	Nach § 12 Melderechtsrahmengesetz ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners/der Einwohnerin. Hauptwohnung eines (einer) verheirateten Einwohners (Einwohnerin), der/die nicht dauernd getrennt von seiner/ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners/der Einwohnerin liegt.	Nein.....	8	8	8	8	8

freiwillig	15	<b>Seit wann leben Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?</b> Geben Sie bitte bei Unterbrechung des Aufenthaltes um 6 Monate oder mehr das Jahr Ihrer Rückkehr an!	Hier geboren .....	0000	0000	0000	0000	0000
		Seit 1949 und früher .....	1949	1949	1949	1949	1949	
		Seit 1950 und später: Geben Sie bitte das <b>Zuzugsjahr vierstellig</b> an! .....						
		Keine Angabe .....	9999	9999	9999	9999	9999	

16	Besitzen Sie die <b>deutsche Staatsangehörigkeit</b> ?	Ja - und zwar ...	nur die deutsche Staatsangehörigkeit .....	1	1	1	1	1
			die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit.	2	2	2	2	2
		Nein .....	8	8	8	8	8	
		<i>Bitte weiter mit 19</i> ←						

16a	Welche <b>ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en)</b> besitzen Sie?						
	Geben Sie bitte jeweils für den zutreffenden Staat die ausgewiesene Zahl an!						
	<b>Europa</b>	<b>Afrika</b>	<b>Südasien</b>				
	Belgien.....01	Portugal .....16	Marokko.....27	Vietnam .....34			
	Bosnien und Herzegowina.....02	Rumänien .....17	Sonstiges Afrika.....28	Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Thailand, Sri Lanka).....35	1. Staatsangehörigkeit		
	Dänemark.....03	Schweden .....18	<b>Amerika</b>				
	Finnland.....04	Schweiz .....19	Vereinigte Staaten von Amerika (USA).....29				
	Frankreich.....05	Jugoslawien (Serbien/ Montenegro).....20	Sonstiges Nord- und Mittelamerika .....30				
	Griechenland .....06	Slowakei, Tschechische Republik.....21	Südamerika .....31	<b>Ostasien</b> (z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen).....36	2. Staatsangehörigkeit		
	Großbritannien und Nordirland.....07	Spanien .....22	<b>Naher Osten</b>				
	Ehemalige GUS.....08	Türkei .....23	Iran .....32	<b>Übrige Welt</b> .....45			
	Irland.....09	Ungarn .....24	Sonstiger Naher Osten (z.B. Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Israel) .....33	<b>Staatenlos</b> .....50			
	Italien.....10	Sonstiges Ost- und Mitteleuropa.....25					
	Kroatien .....11	Sonstiges Westeuropa .....26					
	Luxemburg.....12						
	Niederlande .....13						
	Österreich.....14						
	Polen.....15						

**Fragen zum gegenwärtigen Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten**

19	Nur für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren: <b>Besucht</b> das <b>Kind</b> gegenwärtig den <b>Kindergarten</b> , die <b>Kinderkrippe</b> oder den <b>Kinderhort</b> ?	Ja .....	1	1	1	1
		Nein.....	8	8	8	8

20	<b>Für alle Befragten: Besuchen Sie gegenwärtig eine Schule</b> (auch berufliche Schule) oder eine <b>Hochschule</b> (auch Fachhochschule)?	Ja .....	1	1	1	1
		<i>Bitte weiter mit 21</i> ← Nein.....	8	8	8	8

20a	Um <b>welche Schule</b> oder <b>Hochschule</b> handelt es sich dabei?	Allgemeinbildende Schule - und zwar ...				
		Klassenstufe 1 bis 4.....	1	1	1	1
		Klassenstufe 5 bis 10.....	2	2	2	2
		Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe).	3	3	3	3
		Berufliche Schule.....	4	4	4	4
		Fachhochschule.....	5	5	5	5
	Hochschule .....	6	6	6	6	

## Fragen zur Erwerbsbeteiligung

**21** Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter: —————> *Bitte weiter mit 22*  
 Für Personen im Alter bis zu 14 Jahren: —————> *Bitte weiter mit 105*

**22** Waren Sie **in der Berichtswoche (23. bis 29. April) erwerbs- oder berufstätig?**

Auch mit einer nebenberuflichen Tätigkeit, mit einer Aushilfstätigkeit oder mit einer Tätigkeit als Mithelfende(r) Familienangehörige(r) gelten Sie hier als erwerbstätig. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

*Bitte weiter mit 25* ← Ja ..... 1 1 1 1 1  
 Nein..... 8 8 8 8 8

**23** Wenn Sie **in der Berichtswoche (23. bis 29. April) nicht gearbeitet** haben, gehen Sie **sonst** einer **Erwerbs- oder Berufstätigkeit** nach, die Sie nur zur Zeit nicht ausüben, weil Sie z.B. im Erziehungsurlaub sind, (Sonder-)Urlaub haben oder aus anderen Gründen (z.B. Altersteilzeit)?

*Bitte weiter mit 25* ← Ja ..... 1 1 1 1 1  
 Nein..... 8 8 8 8 8

**24** Sind Sie **in der Berichtswoche (23. bis 29. April) einer Gelegenheitstätigkeit** nachgegangen, oder haben Sie in einem landwirtschaftlichen **oder in** einem anderen **Betrieb mitgearbeitet**, der von einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushalts geführt wird?

Ja ..... 1 1 1 1 1  
 Nein..... 8 8 8 8 8

**25** Haben Sie **in der Berichtswoche (23. bis 29. April) eine geringfügige Beschäftigung** ausgeübt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Eine geringfügige Beschäftigung umfaßt weniger als 15 Stunden pro Woche, und der Verdienst beträgt pro Monat nicht mehr als 630 DM. Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Typische geringfügige Tätigkeiten sind:

- Putztätigkeit in einem Haushalt oder Betrieb
- Kinderbetreuung, Haushaltstätigkeit in einem Privathaushalt
- Stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit in einem Kaufhaus/Geschäft
- Kleinere handwerkliche Aufträge oder Reparaturen
- Austragen von Zeitungen oder Zeitschriften
- Verkaufs- oder Werbetätigkeit (auch Telefon- oder Außendienst)
- Nebenberufliche Tätigkeit für Versicherung oder Bank
- Ferien- oder Nebenjob als Schüler(in) oder Student(in)
- Mitarbeit in einem Saisonbetrieb, z.B. im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft oder bei der Herstellung von Konserven
- Nebenberufliche Lehrtätigkeit, Nachhilfeunterricht
- Taxifahren, Aushilfstätigkeit bei einer Spedition
- Bezahlte Übungsleitertätigkeit in einem Verein
- Sonstige Nebentätigkeiten, z.B. Schreibarbeiten, Programmierarbeiten, Buchhaltertätigkeiten

Ja ..... 1 1 1 1 1  
*Bitte weiter mit 26* ← Nein ..... 8 8 8 8 8

**25a** Handelte es sich bei dieser **geringfügigen Beschäftigung** um Ihre **einzige** oder Ihre **hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit?**

Ja ..... 1 1 1 1 1  
 Nein..... 8 8 8 8 8

26 Für Personen, die mindestens eine der Fragen 22, 23, 24 oder 25 mit „Ja“ beantwortet haben: → Bitte weiter mit 34

! Für Personen, die jede der Fragen 22, 23, 24 und 25 mit „Nein“ beantwortet haben: → Bitte weiter mit 27

27 Sie waren in der Berichtswoche nicht erwerbstätig. Waren Sie **früher** einmal **erwerbstätig**?

Ja .....	1	1	1	1	1
Bitte weiter mit 70 ← Nein, noch nie erwerbstätig gewesen .....	8	8	8	8	8

**Fragen zur früheren Erwerbstätigkeit**

28 In welchem **Jahr** und in welchem **Monat** haben Sie Ihre **frühere Erwerbstätigkeit beendet**?

a) **Jahr**: Geben Sie bitte das **Jahr vierstellig** an!

b) **Monat**: Geben Sie bitte die entsprechende Nummer des Monats an! Januar „01“, Februar „02“ usw.

29 Was war der wichtigste **Grund** für die **Beendigung** Ihrer Erwerbstätigkeit?

Entlassung .....	01	01	01	01	01
Befristeter Arbeitsvertrag .....	02	02	02	02	02
Eigene Kündigung.....	03	03	03	03	03
Ruhestand - vorzeitig nach Vorruhestandsregelung oder Arbeitslosigkeit .....	04	04	04	04	04
Ruhestand - aus gesundheitlichen Gründen.....	05	05	05	05	05
Ruhestand - aus Altersgründen und sonstigen Gründen .....	06	06	06	06	06
Grundwehr-/Zivildienst .....	07	07	07	07	07
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen .....	08	08	08	08	08
Ausbildung (auch Studium).....	09	09	09	09	09
Sonstige Gründe .....	10	10	10	10	10

30 Waren Sie zuletzt **tätig als ...?**  
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

... Selbständige(r) ohne Beschäftigte .....	01	01	01	01	01
... Selbständige(r) mit Beschäftigten .....	02	02	02	02	02
... Mithelfende(r) Familienangehörige(r).....	03	03	03	03	03
... Beamter/Beamtin, Richter(in).....	04	04	04	04	04
... Angestellte(r).....	05	05	05	05	05
... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in).....	06	06	06	06	06
... kaufmännisch/technisch Auszubildende(r) .....	07	07	07	07	07
... gewerblich Auszubildende(r).....	08	08	08	08	08
... Zeit-/Berufssoldat(in) (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei) .....	09	09	09	09	09
... Grundwehr-/Zivildienstleistender.....	10	10	10	10	10

31 Welchen **Beruf** haben Sie zuletzt ausgeübt?  
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!  
Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (**nicht Verkäufer(in)**)  
Zollinspektor(in) (**nicht Beamter/Beamtin**)  
Kraftfahrzeugmechaniker(in) (**nicht Facharbeiter(in)**)  
Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der zuletzt ausgeübte Beruf.

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

32 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie zuletzt tätig waren?  
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!  
Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**)  
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)  
Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!  
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

33	Waren Sie zuletzt im <b>Öffentlichen Dienst</b> beschäftigt? Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen und Krankenhäuser, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw. Entsprechend den heutigen Regelungen geben ehemalige Bedienstete der Deutschen Bundespost bzw. Bundesbahn (Reichsbahn) bitte „Nein“ an.	Ja .....	1	1	1	1	1
		Nein.....	8	8	8	8	8

**Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit**

**34** Für Erwerbstätige, auch für geringfügig Beschäftigte: —————> *Bitte weiter mit 35*  
(wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, beantworten Sie diese Fragen bitte für Ihre erste Tätigkeit)  
**!** Für Nichterwerbstätige: —————> *Bitte weiter mit 70*

35	Sind Sie <b>tätig als ...?</b> Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!	... Selbständige(r) ohne Beschäftigte .....	01	01	01	01	01
		... Selbständige(r) mit Beschäftigten .....	02	02	02	02	02
		... Mithelfende(r) Familienangehörige(r).....	03	03	03	03	03
		... Beamter/Beamtin, Richter(in).....	04	04	04	04	04
		... Angestellte(r).....	05	05	05	05	05
		... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in).....	06	06	06	06	06
		... kaufmännisch/technisch Auszubildende(r) .....	07	07	07	07	07
		... gewerblich Auszubildende(r).....	08	08	08	08	08
		... Zeit-/Berufssoldat(in) (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei) .....	09	09	09	09	09
		... Grundwehr-/Zivildienstleistender.....	10	10	10	10	10

**36** Welchen **Beruf** üben Sie aus?  
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!  
Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (~~nicht Verkäufer(in)~~)  
Zollinspektor(in) (~~nicht Beamter/Beamtin~~)  
Kraftfahrzeugmechaniker(in) (~~nicht Facharbeiter(in)~~)

Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der in der Berichtswoche ausgeübte Beruf. Zivildienstleistende geben bitte die ausgeübte Tätigkeit an.

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

**37** Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **tätig sind**?  
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!  
Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (~~nicht Fabrik~~)  
Lebensmitteleinzelhandel (~~nicht Handel~~)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!  
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

**38** Sind Sie im **Öffentlichen Dienst** beschäftigt?  
Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen und Krankenhäuser, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw. Die Betriebe der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn gehören nicht zum Öffentlichen Dienst. Auch bei diesen Unternehmen beschäftigte Beamte geben bitte „Nein“ an.

Ja .....	1	1	1	1	1
Nein.....	8	8	8	8	8

**39** Bitte geben Sie den **Namen des Betriebes** an, in dem Sie tätig sind!  
Tragen Sie bitte unten auf der ausklappbaren Lasche den Namen des Betriebes ein!

40 **Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Einheit), in dem Sie tätig sind?**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Bis 10 Personen: Geben Sie bitte die Anzahl der Personen an! .....	<input type="text"/>				
11 bis 19 Personen .....	11	11	11	11	11
20 bis 49 Personen .....	12	12	12	12	12
50 Personen und mehr.....	13	13	13	13	13

41 **Haben Sie seit Ende April 2000 den Betrieb (örtliche Einheit), die Firma gewechselt?**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja .....	1	1	1	1	1
Nein.....	8	8	8	8	8

42 **Haben Sie seit Ende April 2000 den ausgeübten Beruf gewechselt?**

Hier ist auch ein Berufswechsel ohne Umschulung oder ein Berufswechsel innerhalb Ihres Betriebes gemeint!

Ja .....	1	1	1	1	1
Nein.....	8	8	8	8	8

43 **Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet oder unbefristet?**

Ein Ausbildungsvertrag gilt hier auch als befristeter Arbeitsvertrag!

Befristet.....	1	1	1	1	1
Unbefristet.....	2	2	2	2	2
Trifft nicht zu, da selbständig oder mithelfend.....	3	3	3	3	3

Bitte weiter mit 44 ←

43a **Auf welche Dauer ist Ihre Tätigkeit befristet?**

Unter 1 Monat bis 36 Monate: Geben Sie bitte die Zahl der Monate an! .....	<input type="text"/>				
Mehr als 36 Monate .....	37	37	37	37	37

43b **Aus welchem Grund ist Ihre Tätigkeit befristet?**

Ausbildung .....	1	1	1	1	1
Dauerstellung nicht zu finden.....	2	2	2	2	2
Dauerstellung nicht gewünscht .....	3	3	3	3	3
Probezeit-Arbeitsvertrag .....	4	4	4	4	4
Aus anderen Gründen.....	5	5	5	5	5

44 **In welchem Jahr und in welchem Monat haben Sie Ihre Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständige(r) aufgenommen?**

a) <b>Jahr:</b> Geben Sie bitte das <b>Jahr vierstellig</b> an! .....	<input type="text"/>				
b) <b>Monat:</b> Geben Sie bitte die entsprechende Nummer des Monats an! Januar „01“, Februar „02“ usw. ....	<input type="text"/>				

45 **Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?**

Vollzeittätigkeit .....	1	1	1	1	1
Teilzeittätigkeit .....	2	2	2	2	2

Bitte weiter mit 46 ←

45a **Aus welchem Grund gehen Sie einer Teilzeittätigkeit nach?**

Vollzeittätigkeit nicht zu finden.....	1	1	1	1	1
Schulbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung..	2	2	2	2	2
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen.....	3	3	3	3	3
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen .....	4	4	4	4	4
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht .....	5	5	5	5	5

46 **Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?**

Bis 98 Stunden pro Woche: Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!	<input type="text"/>				
Mehr als 98 Stunden pro Woche .....	98	98	98	98	98

47	Und <b>wie viele Stunden</b> (einschl. Überstunden) haben Sie <b>in der Berichtswoche (23. bis 29. April) tatsächlich gearbeitet?</b>					
	Bis 98 Stunden pro Woche: Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!					
	Mehr als 98 Stunden pro Woche .....	98	98	98	98	98
	In der Berichtswoche nicht gearbeitet.....	00	00	00	00	00

Bitte weiter mit 48 ←

47a	<b>Wie viele waren davon Überstunden, einschließlich Mehrarbeit</b> (ohne langfristigen Zeitausgleich)?					
freiwillig	Geben Sie bitte die Zahl der Überstunden an (gegebenenfalls gerundet)!					
	Keine Überstunden geleistet.....	00	00	00	00	00
	Selbständige, Mithelfende Familienangehörige .....	99	99	99	99	99

Bitte weiter mit 48 ←

47b	Und bei wievielen Stunden handelt es sich um <b>bezahlte Überstunden, einschließlich Mehrarbeit?</b>					
freiwillig	Geben Sie bitte die Zahl der bezahlten Überstunden an (gegebenenfalls gerundet)!					

48	<b>Entsprach Ihre Arbeitszeit</b> in der <b>Berichtswoche (23. bis 29. April) der normalen Stundenzahl</b> , oder haben Sie <b>mehr oder weniger Stunden als normalerweise gearbeitet?</b>					
	Arbeitszeit entsprach der normalen Stundenzahl ....	1	1	1	1	1
	Mehr gearbeitet als normalerweise .....	2	2	2	2	2
	Weniger gearbeitet als normalerweise.....	3	3	3	3	3

Bitte weiter mit 49a ←

Bitte weiter mit 48b ←

48a	Was war der <b>wichtigste Grund</b> , weshalb Sie in der Berichtswoche (23. bis 29. April) <b>mehr Stunden</b> als normalerweise gearbeitet haben?					
	Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit).....	1	1	1	1	1
	Überstunden.....	2	2	2	2	2
	Sonstige Gründe .....	3	3	3	3	3

Bitte weiter mit 49a ←

48b	Was war der <b>wichtigste Grund</b> , weshalb Sie in der Berichtswoche (23. bis 29. April) <b>weniger Stunden</b> als normalerweise gearbeitet haben?					
	Krankheit, Unfall.....	01	01	01	01	01
	Kur, Heilstättenbehandlung.....	02	02	02	02	02
	Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft ....	03	03	03	03	03
	Erziehungsurlaub .....	04	04	04	04	04
	Urlaub, Dienstbefreiung .....	05	05	05	05	05
	Streik, Aussperrung.....	06	06	06	06	06
	Schlechtwetterlage.....	07	07	07	07	07
	Kurzarbeit.....	08	08	08	08	08
	Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche.....	09	09	09	09	09
	Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche ....	10	10	10	10	10
	Arbeitsstunden zu anderen Terminen geleistet (auch gleitende Arbeitszeit und andere flexible Arbeitszeiten) .....	11	11	11	11	11
	Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebes.....	12	12	12	12	12
	Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe.....	13	13	13	13	13
	Sonstige Gründe .....	14	14	14	14	14

49a	Haben Sie <b>Arbeitszeitkonten</b> , auch gleitende Arbeitszeit?						
	freiwillig	Bitte weiter mit 50 ← Ja .....	1	1	1	1	1
		Bitte weiter mit 49b ← Nein.....	8	8	8	8	8
49b	Welche <b>Arbeitszeitreglung</b> haben Sie?						
freiwillig		vertragliche Jahresarbeitszeit .....	1	1	1	1	1
		fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit.....	2	2	2	2	2
	Bitte weiter mit 51 ←	vereinbarte Arbeitszeiten .....	3	3	3	3	3
		Lege Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Arbeitszeitreglung) .....	4	4	4	4	4
		Sonstige Arbeitszeiten .....	5	5	5	5	5
		Selbständiger/Mithelfender Familienangehöriger...	6	6	6	6	6
50	Wie können Sie Ihre <b>Zeitguthaben (Überstunden/Mehrarbeit) ausgleichen?</b>						
freiwillig		Zeitguthaben kann für volle Urlaubstage oder -wochen verwendet werden (abgesehen von Freistunden) .....	1	1	1	1	1
		Zeitguthaben kann nicht für volle Urlaubstage oder -wochen verwendet werden.....	8	8	8	8	8
51	Haben Sie in der Zeit von <b>Februar bis April 2001 samstags gearbeitet?</b> Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit <b>ständig, regelmäßig oder gelegentlich samstags gearbeitet</b> haben!						
	<b>Ja</b> - und zwar ...						
		ständig, an jedem Samstag .....	1	1	1	1	1
		regelmäßig (in gleichbleibenden Zeit- abständen, aber nicht an jedem Samstag).....	2	2	2	2	2
		gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
		<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8
52	Haben Sie in der Zeit von <b>Februar bis April 2001 an Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet?</b> Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit <b>ständig, regelmäßig oder gelegentlich an Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet</b> haben!						
	<b>Ja</b> - und zwar ...						
		ständig, an jedem Sonn- und Feiertag.....	1	1	1	1	1
		regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Sonn- und Feiertag) .....	2	2	2	2	2
		gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
		<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8
53	Haben Sie in der Zeit von <b>Februar bis April 2001 abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?</b> Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit <b>ständig, regelmäßig oder gelegentlich abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet</b> haben!						
	<b>Ja</b> - und zwar ...						
		ständig, an jedem Arbeitstag .....	1	1	1	1	1
		regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag).....	2	2	2	2	2
		gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
		<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

54 Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** **nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?**  
 Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich nachts** zwischen 23 und 6 Uhr **gearbeitet** haben!

**Ja** - und zwar ...

ständig, an jedem Arbeitstag .....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag).....	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<i>Bitte weiter mit 55</i> ← <b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

54a Und wie viele **Arbeitsstunden** fielen dabei durchschnittlich **pro Nacht** in die Zeit von 23 bis 6 Uhr?  
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an  
 (gegebenenfalls gerundet)!.....

55 Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** **Schicht** gearbeitet?  
 Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich Schicht gearbeitet** haben! Bitte geben Sie auch bei den folgenden Fragen **55a** bis **55e** an, ob Sie in der jeweiligen Schichtart gegebenenfalls **ständig, regelmäßig oder gelegentlich bzw. nicht gearbeitet** haben.

**Ja** - und zwar ...

ständig (normalerweise).....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen) ...	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<i>Bitte weiter mit 57</i> ← <b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

55a Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** in der **Frühschicht** gearbeitet?

**Ja** - und zwar ...

ständig (normalerweise).....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen) ...	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

55b Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** in der **Spätschicht** gearbeitet?

**Ja** - und zwar ...

ständig (normalerweise).....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen) ...	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

55c Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** in der **Nachtschicht** gearbeitet?

**Ja** - und zwar ...

ständig (normalerweise).....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen) ...	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

55d Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** in der **Tagschicht** (Normalschicht) gearbeitet?

<b>Ja - und zwar ...</b>					
ständig (normalerweise).....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen) ...	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

55e Haben Sie in der Zeit von **Februar bis April 2001** in einer **sonstigen Schicht** gearbeitet?

Eine sonstige Schicht kann z. B. geteilte Arbeitszeit oder 24-Stunden-Schichtdienst bei der Feuerwehr sein.

<b>Ja - und zwar ...</b>					
ständig (normalerweise).....	1	1	1	1	1
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen) ...	2	2	2	2	2
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).....	3	3	3	3	3
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

56 Aus welchen **Gründen** arbeiten Sie in **Schichtarbeit**?

freiwillig

weil (von sich aus) ein Arbeitsplatz mit Schichtarbeit angestrebt wurde .....	1	1	1	1	1
Ein Arbeitsplatz mit Schichtarbeit wurde nicht angestrebt, aber ein ähnlicher Arbeitsplatz (d.h. im selben Beruf oder Wirtschaftszweig) war nicht verfügbar .....	2	2	2	2	2

57 Haben Sie Ihre **Erwerbstätigkeit** in der Zeit von **Februar bis April 2001** **hauptsächlich, manchmal oder nie zu Hause** ausgeübt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Hauptsächlich (mindestens die Hälfte der Arbeitstage) .....	1	1	1	1	1
Manchmal.....	2	2	2	2	2
Nie.....	8	8	8	8	8

58 Liegt Ihre **Arbeitsstätte** in **demselben Bundesland** wie Ihre hiesige Wohnung, in einem **anderen Bundesland** oder im **Ausland**?

<i>Bitte weiter mit 60</i> ← In demselben Bundesland .....	1	1	1	1	1
In einem anderen Bundesland .....	2	2	2	2	2
<i>Bitte weiter mit 61</i> ← Im Ausland .....	3	3	3	3	3

59 In welchem **Bundesland** liegt Ihre **Arbeitsstätte**?

Geben Sie bitte die für das zutreffende Bundesland ausgewiesene Zahl an!

Schleswig-Holstein..01	Nordrhein-Westfalen.....02	Bayern .....09	Mecklenburg-Vorpommern .....13	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Hamburg.....02	Hessen .....06	Saarland .....10	Sachsen.....14	
Niedersachsen .03	Rheinland-Pfalz ....07	Berlin .....11	Sachsen-Anhalt.....15	
Bremen.....04	Baden-Württemberg.....08	Brandenburg.....12	Thüringen.....16	

60 In welchem **Regierungsbezirk/welcher Region** liegt Ihre **Arbeitsstätte**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Regierungsbezirk/die Region ausgewiesene Zahl an! Wenn Ihre Arbeitsstätte in den Bundesländern **Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** liegt, geben Sie bitte „00“ an!

<b>Niedersachsen</b>	<b>Hessen</b>	<b>Bayern</b>	<b>Sachsen</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Braunschweig.....31	Darmstadt.....61	Oberbayern.....91	Chemnitz.....13	
Hannover.....32	Gießen.....62	Niederbayern.....92	Dresden.....14	
Lüneburg.....33	Kassel.....63	Oberpfalz.....93	Leipzig.....15	
Weser-Ems.....34		Oberfranken.....94		
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Baden-Württemberg</b>	Mittelfranken.....95	<b>Sachsen-Anhalt</b>	
Düsseldorf.....51	Stuttgart.....81	Unterfranken.....96	Dessau.....16	
Köln.....52	Karlsruhe.....82	Schwaben.....97	Halle.....17	
Münster.....53	Freiburg.....83		Magdeburg.....18	
Detmold.....54	Tübingen.....84			
Arnsberg.....55				

*Bitte weiter mit 62* ←

**61** In welchem anderen **Staat/welcher Region** liegt Ihre **Arbeitsstätte**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Staat ausgewiesene Zahl an!

**Europa**

Belgien:	→	
Bosnien und Herzegowina		02
Dänemark		03
Finnland		04
Frankreich:	→	
Griechenland		06
Großbritannien und Nordirland		07
Ehemalige GUS		08
Irland		09
Italien		10
Kroatien		11
Luxemburg		12
Niederlande:	→	
Österreich:	→	
Polen		15
Portugal		16
Rumänien		17
Schweden		18
Schweiz		19
Jugoslawien (Serbien/Montenegro)		20
Slowakei, Tschechische Republik		21
Spanien		22
Türkei		23
Ungarn		24
Sonstiges Ost- und Mitteleuropa		25
Sonstiges Westeuropa		26

Lüttich	.....	61
Übriges Belgien	.....	62

Elsaß	.....	63
Lothringen	.....	64
Übriges Frankreich	.....	65

Drenthe	.....	66
Gelderland	.....	67
Groningen	.....	68
Limburg	.....	69
Overijssel	.....	70
Übrige Niederlande	.....	71

Oberösterreich	.....	72
Salzburg	.....	73
Tirol	.....	74
Vorarlberg	.....	75
Übriges Österreich	.....	76

**Afrika**

Marokko	.....	27
Sonstiges Afrika	.....	28

**Amerika**

Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	..	29
Sonstiges Nord- und Mittelamerika	.....	30
Südamerika	.....	31

**Naher Osten**

Iran	.....	32
Sonstiger Naher Osten (z.B. Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Israel)	.....	33

--	--	--	--	--

**Südasien**

Vietnam	.....	34
Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Thailand, Sri Lanka)	.....	35

**Ostasien** (z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen)

.....	.....	36
-------	-------	----

**Übrige Welt**

.....	.....	45
-------	-------	----

**62** Haben Sie in der **Berichtswoche (23. bis 29. April)** neben Ihrer gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit eine **zweite Erwerbstätigkeit** ausgeübt?

Eine **zweite Erwerbstätigkeit** liegt vor, wenn Sie in der Berichtswoche neben Ihrer Haupterwerbstätigkeit eine weitere Tätigkeit ausgeübt haben, und zwar unabhängig davon, ob Sie diese weitere Tätigkeit regelmäßig oder nur gelegentlich ausüben. Zum Beispiel gilt die Mithilfe in einem von einem Familien- oder Haushaltsmitglied geführten (landwirtschaftlichen) Betrieb neben Ihrer normalen Tätigkeit als zweite Tätigkeit. Zweite Tätigkeiten sind oft sogenannte Nebenerwerbstätigkeiten. Ob Entgelte zu versteuern sind oder nicht, ist hier nicht ausschlaggebend.

Ja	.....	1	1	1	1	1
Bitte weiter mit 69 ←	Nein	.....	8	8	8	8

**Fragen zur zweiten Erwerbstätigkeit**

**63** Üben Sie Ihre **zweite Erwerbstätigkeit regelmäßig, gelegentlich oder saisonal begrenzt** aus?

Regelmäßig	.....	1	1	1	1	1
Gelegentlich	.....	2	2	2	2	2
Saisonal begrenzt	.....	3	3	3	3	3

**64** Sind Sie in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit tätig als ...?**

... Selbständige(r) ohne Beschäftigte	.....	1	1	1	1	1
... Selbständige(r) mit Beschäftigten	.....	2	2	2	2	2
... Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	.....	3	3	3	3	3
... Beamter/Beamtin, Richter(in)	.....	4	4	4	4	4
... Angestellte(r)	.....	5	5	5	5	5
... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)	.....	6	6	6	6	6

65 Welchen **Beruf** üben Sie in der **zweiten Erwerbstätigkeit** aus?  
 Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!

Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (**nicht Verkäufer(in)**)  
 Kraftfahrzeugmechaniker(in) (**nicht Facharbeiter(in)**)

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

66 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** tätig sind?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!

Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**)  
 Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!  
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

67 **Wie viele Stunden** arbeiten Sie **normalerweise** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** pro Woche?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an  
 (gegebenenfalls gerundet)! .....

--	--	--	--	--

68 Und **wie viele Stunden** haben Sie in der **Berichtswoche** (23. bis 29. April) in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit tatsächlich gearbeitet**?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an  
 (gegebenenfalls gerundet)! .....

--	--	--	--	--

In der Berichtswoche nicht gearbeitet..... 00 00 00 00 00

## Fragen zur Arbeitsuche von Erwerbstätigen

<b>69</b>	Haben Sie in der Berichtswoche (23. bis 29. April) oder in den letzten 4 Wochen davor eine <b>andere</b> oder <b>weitere Tätigkeit gesucht</b> ?				
	Ja .....	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 84</i> ← Nein.....	8	8	8	8

<b>69a</b>	Aus welchem <b>Grund suchten</b> Sie eine andere oder weitere Tätigkeit?				
	Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit .....	1	1	1	1
	Jetzige Tätigkeit nur Übergangstätigkeit .....	2	2	2	2
	<i>Bitte weiter mit 74</i> ← Suche nach 2. Tätigkeit.....	3	3	3	3
	Suche nach Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit.....	4	4	4	4
	Suche nach Tätigkeit mit kürzerer Arbeitszeit.....	5	5	5	5
	Suche nach besseren Arbeitsbedingungen .....	6	6	6	6
	Aus anderen Gründen.....	7	7	7	7

## Fragen an Nichterwerbstätige

**70** Für Nichterwerbstätige: → *Bitte weiter mit 71*  
 Für Erwerbstätige (auch für geringfügig Beschäftigte), die keine andere oder weitere Tätigkeit suchen („Nein“ in 69): → *Bitte weiter mit 84*  
 ! Für Erwerbstätige (auch für geringfügig Beschäftigte), die eine andere oder weitere Tätigkeit suchen („Ja“ in 69): → *Bitte weiter mit 74*

<b>71</b>	Waren Sie in der Berichtswoche (23. bis 29. April) beziehungsweise in den letzten 4 Wochen davor <b>arbeitslos</b> , oder haben Sie in dieser Zeit eine <b>Tätigkeit gesucht</b> ?				
	<i>Bitte weiter mit 73</i> ← <b>Ja</b> .....	1	1	1	1
	<b>Nein</b> , und zwar...				
	<i>Bitte weiter mit 81</i> ← [ Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird in Kürze aufgenommen.....	2	2	2	2
	nicht arbeitslos, keine Tätigkeit gesucht.....	3	3	3	3

<b>71a</b>	Aus welchem <b>Grund suchten</b> Sie <b>keine Tätigkeit</b> ?				
	Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet.....	1	1	1	1
	Krankheit oder (vorübergehende) Arbeitsunfähigkeit .....	2	2	2	2
	Frühinvalidität oder sonstige Behinderung.....	3	3	3	3
	Persönliche oder familiäre Verpflichtungen .....	4	4	4	4
	Schulische oder berufliche Ausbildung .....	5	5	5	5
	Ruhestand.....	6	6	6	6
	Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeit .....	7	7	7	7
	Aus sonstigen Gründen.....	8	8	8	8

<b>72</b>	Auch wenn Sie keine Erwerbs- oder Berufstätigkeit suchen, würden Sie denn <b>trotzdem gern arbeiten</b> ?				
	Ja .....	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 84</i> ← Nein.....	8	8	8	8

<b>72a</b>	Wenn Ihnen eine Tätigkeit angeboten würde, könnten Sie diese <b>Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufnehmen</b> ?				
	<i>Bitte weiter mit 84</i> ← Ja .....	1	1	1	1
	Nein.....	8	8	8	8

<b>72b</b>	Aus welchem <b>Grund</b> könnten Sie eine <b>Tätigkeit nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen</b> ?				
	<i>Bitte weiter mit 84</i> ← Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit .....	1	1	1	1
	Aus- oder Fortbildung.....	2	2	2	2
	Persönliche oder familiäre Verpflichtungen .....	3	3	3	3
	Aus sonstigen Gründen.....	4	4	4	4

<b>73</b>	Aus welchem <b>Grund</b> suchten Sie eine <b>Tätigkeit</b> ?								
	Nach ...								
	... Entlassung .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	... eigener Kündigung .....	2	2	2	2	2	2	2	2
	... freiwilliger Unterbrechung .....	3	3	3	3	3	3	3	3
	... Übergang in den Ruhestand .....	4	4	4	4	4	4	4	4
	Aus anderen Gründen .....	5	5	5	5	5	5	5	5

### Fragen zur Arbeitssuche/zum Arbeitsplatzwechsel

<b>74</b>	Sind Sie beim <b>Arbeitsamt</b> <b>arbeitslos</b> oder <b>arbeitsuchend</b> gemeldet?								
	Ja .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 75</i> ← Nein .....	8	8	8	8	8	8	8	8

<b>74a</b>	Beziehen Sie <b>Arbeitslosengeld</b> oder <b>Arbeitslosenhilfe</b> ?								
	<b>Ja,</b>								
	Arbeitslosengeld .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	Arbeitslosenhilfe .....	2	2	2	2	2	2	2	2
	<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8	8	8	8

<b>75</b>	Suchen Sie eine <b>Tätigkeit als Selbständige(r)</b> oder als <b>Arbeitnehmer(in)</b> ?								
	<i>Bitte weiter mit 80</i> ← Eine Tätigkeit als Selbständige(r) .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	Eine Tätigkeit als Arbeitnehmer(in) .....	2	2	2	2	2	2	2	2

<b>76</b>	Suchen Sie eher eine <b>Vollzeit-</b> oder eher eine <b>Teilzeittätigkeit</b> ?								
	Nur eine Vollzeittätigkeit .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	Eher eine Vollzeittätigkeit, unter Umständen eine Teilzeittätigkeit .....	2	2	2	2	2	2	2	2
	Nur eine Teilzeittätigkeit .....	3	3	3	3	3	3	3	3
	Eher eine Teilzeittätigkeit, unter Umständen eine Vollzeittätigkeit .....	4	4	4	4	4	4	4	4

<b>77</b>	Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen <b>etwas unternommen, um</b> eine (andere) <b>Tätigkeit als Arbeitnehmer(in) zu finden</b> ?								
	Ja .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 78</i> ← Nein .....	8	8	8	8	8	8	8	8

<b>77a</b>	<b>Was</b> haben Sie in dieser Zeit <b>unternommen</b> , um eine (andere) Tätigkeit zu finden?								
	Kreuzen Sie bitte alle Bemühungen an!								
	<i>Bitte weiter mit 81</i> ←	Suche über das Arbeitsamt .....	1	1	1	1	1	1	1
		Suche über private Vermittlung .....	2	2	2	2	2	2	2
		Aufgabe von Inseraten .....	3	3	3	3	3	3	3
		Bewerbung auf Inserate .....	4	4	4	4	4	4	4
		Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle .....	5	5	5	5	5	5	5
		Suche über persönliche Verbindung .....	6	6	6	6	6	6	6
		Durchsehen von Inseraten .....	7	7	7	7	7	7	7
		Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen .....	8	8	8	8	8	8	8
		Sonstige Bemühungen .....	9	9	9	9	9	9	9

<b>78</b>	Haben Sie die <b>Arbeitssuche</b> bereits <b>abgeschlossen</b> , noch <b>nicht aufgenommen</b> , oder <b>warten</b> Sie auf das <b>Ergebnis einer Suchbemühung</b> ?								
	<i>Bitte weiter mit 82</i> ← Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird in Kürze aufgenommen .....	1	1	1	1	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 81</i> ← Arbeitsuche noch nicht aufgenommen .....	2	2	2	2	2	2	2	2
	Warten auf das Ergebnis einer Suchbemühung ....	3	3	3	3	3	3	3	3

79	<b>Warten</b> Sie zur Zeit auf ...?	... die Antwort des Arbeitsamtes .....	1	1	1	1	1
		... das Ergebnis eines Auswahlverfahrens zur Anstellung im Öffentlichen Dienst.....	2	2	2	2	2
	<i>Bitte weiter mit 81</i> ←	... das Ergebnis von anderen Bemühungen um eine (andere) Tätigkeit.....	3	3	3	3	3
		... die Antwort auf eine Bewerbung .....	4	4	4	4	4

79a	<b>Wann</b> hatten Sie den <b>letzten Kontakt zum Arbeitsamt</b> ?	Vor ...					
		... weniger als 1 Monat .....	1	1	1	1	1
		... 1 bis unter 2 Monaten .....	2	2	2	2	2
		... 2 bis unter 3 Monaten .....	3	3	3	3	3
	<i>Bitte weiter mit 81</i> ←	... 3 bis unter 4 Monaten .....	4	4	4	4	4
		... 4 bis unter 5 Monaten .....	5	5	5	5	5
		... 5 bis unter 6 Monaten .....	6	6	6	6	6
		... 6 Monaten und mehr .....	7	7	7	7	7

80	Haben Sie in den letzten 4 Wochen <b>etwas unternommen, um eine Tätigkeit als Selbständige(r) aufnehmen zu können</b> ?	Ja .....	1	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 80b</i> ←	Nein.....	8	8	8	8	8

80a	<b>Was</b> haben Sie in dieser Zeit <b>unternommen</b> , um eine Tätigkeit als Selbständige(r) aufnehmen zu können?						
	Kreuzen Sie bitte alle Bemühungen an!						
	<i>Bitte weiter mit 81</i> ←	Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen oder Ausrüstungsgegenständen .....	1	1	1	1	1
		Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen, Geldmittel usw. ....	2	2	2	2	2
		Andere Dinge unternommen, um eine selbständige Tätigkeit aufnehmen zu können .....	3	3	3	3	3

80b	Sind Ihre <b>Bemühungen</b> für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit <b>abgeschlossen</b> , oder haben Sie Ihre Bemühungen noch <b>nicht aufgenommen</b> ?						
	<i>Bitte weiter mit 82</i> ←	Bemühungen sind abgeschlossen, selbständige Tätigkeit wird in Kürze aufgenommen .....	1	1	1	1	1
		Mit Bemühungen für Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit noch nicht begonnen .....	2	2	2	2	2

81	Könnten Sie eine neue <b>Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufnehmen</b> ?	Ja .....	1	1	1	1	1
	<i>Bitte weiter mit 82</i> ←	Nein.....	8	8	8	8	8

81a	Aus welchem <b>Grund</b> könnten Sie eine neue Tätigkeit <b>nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen</b> ?						
		Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit .....	1	1	1	1	1
		Aus- oder Fortbildung.....	2	2	2	2	2
		Noch bestehende Tätigkeit .....	3	3	3	3	3
		Persönliche oder familiäre Verpflichtungen .....	4	4	4	4	4
		Aus anderen Gründen.....	5	5	5	5	5

---

82 **Seit wann suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?**

Seit ...

... weniger als 1 Monat .....	1	1	1	1	1
... 1 bis unter 3 Monaten .....	2	2	2	2	2
... 3 bis unter 6 Monaten .....	3	3	3	3	3
... ½ bis unter 1 Jahr .....	4	4	4	4	4
... 1 bis unter 1 ½ Jahren .....	5	5	5	5	5
... 1 ½ bis unter 2 Jahren .....	6	6	6	6	6
... 2 bis unter 4 Jahren .....	7	7	7	7	7
... 4 und mehr Jahren .....	8	8	8	8	8

---

83 **Waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche ...?**

... erwerbstätig/berufstätig .....	1	1	1	1	1
... Grundwehr-/Zivildienstleistender .....	2	2	2	2	2
... in Vollzeitausbildung oder -fortbildung .....	3	3	3	3	3
... Hausfrau/-mann .....	4	4	4	4	4
... Sonstiges (z.B. im Ruhestand) .....	5	5	5	5	5

---

## Fragen zur Aus- und Weiterbildung

**84** ! Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig keine allgemeinbildende Schule besuchen: → Bitte weiter mit **85**  
 Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig eine allgemeinbildende Schule besuchen: → Bitte weiter mit **86**  
 Für Personen im Alter bis zu 14 Jahren: → Bitte weiter mit **105**

<b>85</b>	Haben Sie einen <b>allgemeinen Schulabschluß</b> ?	Ja .....	1	1	1	1	1
		Bitte weiter mit <b>86</b> ← [ Nein.....	8	8	8	8	8
		Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

<b>85a</b>	<b>Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluß</b> haben Sie?	Haupt-(Volks-)schulabschluß.....	1	1	1	1	1
		Abschluß der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR.....	2	2	2	2	2
		Realschulabschluß (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluß.....	3	3	3	3	3
		Fachhochschulreife.....	4	4	4	4	4
		Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur).....	5	5	5	5	5
		Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

<b>86</b>	Haben Sie einen <b>beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluß</b> ?	Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum gemeint!					
		Ja .....	1	1	1	1	1
		Bitte weiter mit <b>87a</b> ← [ Nein.....	8	8	8	8	8
		Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

<b>86a</b>	<b>Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluß</b> haben Sie?	Anlernausbildung, berufliches Praktikum.....	01	01	01	01	01
		Berufsvorbereitungsjahr.....	02	02	02	02	02
		Abschluß einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.....	03	03	03	03	03
		Berufsqualifizierender Abschluß an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluß einer 1jährigen Schule des Gesundheitswesens .....	04	04	04	04	04
		Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluß, Abschluß einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluß einer Fachakademie oder einer Berufsakademie, Abschluß einer Verwaltungsfachhochschule .....	05	05	05	05	05
		Abschluß der Fachschule der ehemaligen DDR....	06	06	06	06	06
		Fachhochschulabschluß (auch Ingenieurschulabschluß, ohne Verwaltungsfachhochschule).....	07	07	07	07	07
		Hochschulabschluß.....	08	08	08	08	08
		Promotion.....	09	09	09	09	09
		Keine Angabe .....	99	99	99	99	99

<b>87a</b>	Für Personen, die einen allgemeinen Schulabschluß haben: <b>In welchem Jahr</b> haben Sie Ihren <b>höchsten allgemeinen Schulabschluß erworben</b> ?	Bitte weiter mit <b>90</b> ← [ Geben Sie bitte das <b>Jahr vierstellig</b> an! .....				
		Keine Angabe.....	9999	9999	9999	9999

<b>87b</b>	Für Personen im Alter von 51 Jahren und älter: freiwillig <b>In welchem Jahr</b> haben Sie Ihren <b>höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschluß erworben</b> ?	Geben Sie bitte das <b>Jahr vierstellig</b> an! .....				
		Keine Angabe.....	9999	9999	9999	9999

88	<p><b>!</b> Für Personen, die einen Meister-/Techniker- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluß haben (Wenn 05 bis 09 in 86a) → Bitte weiter mit 89</p> <p>Für Personen, die keinen Meister-/Techniker- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluß haben → Bitte weiter mit 90</p>									
89	freiwillig	<b>Haben Sie neben Ihrem Meister-/Techniker-, Hochschul-/Fachhochschulabschluß usw. einen weiteren beruflichen Ausbildungsabschluß erworben?</b>								
		Ja .....	1	1	1	1	1			
		Nein.....	8	8	8	8	8			
		Keine Angabe.....	9	9	9	9	9			
89a	freiwillig	<b>Um welche Art von beruflichem Ausbildungsabschluß handelt es sich dabei?</b>								
		Berufsqualifizierender Abschluß an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Berufsvorbereitungsjahr ...	1	1	1	1	1			
		Anlernausbildung, berufliches Praktikum .....	2	2	2	2	2			
		Abschluß einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdiens für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung .....	3	3	3	3	3			
		Keine Angabe.....	9	9	9	9	9			
90	<p><b>Nehmen Sie gegenwärtig an einer Bildungsmaßnahme teil, oder haben Sie an einer solchen seit Ende April 2000 teilgenommen?</b></p> <p><b>Ja...</b></p> <p>an einer beruflichen Aus- oder Fortbildung bzw. Umschulung .....</p>					1	1	1	1	1
		an einer Maßnahme der allgemeinen Weiterbildung .....	2	2	2	2	2			
		sowohl an einer beruflichen Aus- oder Fortbildung bzw. Umschulung als auch einer Maßnahme der allgemeinen Weiterbildung .....	3	3	3	3	3			
		<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8			
90a	<p><b>Haben Sie an der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung in den letzten 4 Wochen teilgenommen?</b></p> <p>Ja .....</p>					1	1	1	1	1
		Nein.....	8	8	8	8	8			
91	<p><b>Ist (oder war) diese Maßnahme ein berufliches Praktikum oder eine Lehrausbildung?</b></p> <p><b>Ja - und zwar ...</b></p> <p>ein berufliches Praktikum.....</p>					1	1	1	1	1
		eine Lehrausbildung .....	2	2	2	2	2			
		<b>Nein</b> , eine sonstige Ausbildung, Fortbildung, Umschulung .....	8	8	8	8	8			
92	<p><b>Besuchen (oder besuchten) Sie im Rahmen dieser Maßnahme eine berufliche Schule/Hochschule?</b></p> <p>Ja .....</p>					1	1	1	1	1
		Nein.....	8	8	8	8	8			
92a	<p><b>Um welche Art beruflicher Schule/Hochschule handelt (oder handelte) es sich?</b></p> <p>Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule/Kollegschule, die zu einem beruflichen Abschluß führt; 1jährige Schule des Gesundheitswesens .....</p>					1	1	1	1	1
		Berufsvorbereitungsjahr .....	2	2	2	2	2			
		Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluß vermittelt (z.B. Realschulabschluß) .....	3	3	3	3	3			
		Berufliche Schule, die die Fachhochschul-/Hochschulreife vermittelt .....	4	4	4	4	4			
		Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule .....	5	5	5	5	5			
		Fachhochschule (ohne Verwaltungsfachhochschule) .....	6	6	6	6	6			
		Universität .....	7	7	7	7	7			
		Promotionsstudium .....	8	8	8	8	8			

93	Was ist (oder war) der <b>Zweck dieser Maßnahme</b> ?	Erste berufliche Ausbildung .....	1	1	1	1	1
		Durch das Arbeitsamt geförderte Maßnahme der Aus- und Fortbildung, Umschulung .....	2	2	2	2	2
		Berufliche Weiterbildung - und zwar ...					
		zur beruflichen Weiterentwicklung, Vertiefung von Fachkenntnissen, Anpassung an technologische Veränderungen .....	3	3	3	3	3
		zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Arbeitsleben nach längerer Unterbrechung .....	4	4	4	4	4
		zu sonstigen Zwecken .....	5	5	5	5	5

94	Wo beziehungsweise <b>wie</b> wird (oder wurde) diese <b>berufliche Maßnahme</b> überwiegend durchgeführt?	Am Arbeitsplatz und in einer beruflichen Schule/ Bildungseinrichtung .....	1	1	1	1	1
		Unterricht an einer beruflichen Schule/Hochschule oder einer sonstigen Bildungseinrichtung .....	2	2	2	2	2
		Am Arbeitsplatz .....	3	3	3	3	3
		Durch Fernunterricht .....	4	4	4	4	4
		Selbststudium .....	5	5	5	5	5
		Tagungen, Seminare, Arbeitsgruppen .....	6	6	6	6	6

Bitte weiter mit 97 ←

95	Wie lange dauert (oder dauerte) diese <b>berufliche Maßnahme</b> insgesamt?	Weniger als 1 Woche .....	1	1	1	1	1
		1 Woche bis unter 1 Monat .....	2	2	2	2	2
		1 bis unter 3 Monate .....	3	3	3	3	3
		3 bis unter 6 Monate .....	4	4	4	4	4
		6 Monate bis unter 1 Jahr .....	5	5	5	5	5
		1 bis unter 2 Jahre .....	6	6	6	6	6
		2 Jahre und mehr .....	7	7	7	7	7
		Unbestimmte Dauer .....	8	8	8	8	8

96 **Wie viele Ausbildungsstunden** umfaßt (oder umfaßte) die Maßnahme insgesamt pro Woche?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)! .....

--	--	--	--	--

97	Haben Sie an der Maßnahme der <b>allgemeinen Weiterbildung in den letzten 4 Wochen</b> teilgenommen?	Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!					
		Ja .....	1	1	1	1	1
		Nein .....	8	8	8	8	8
		Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

Bitte weiter mit 101 ←

98	Wo beziehungsweise <b>wie</b> wird (oder wurde) diese Maßnahme überwiegend durchgeführt?	In einer Bildungseinrichtung .....	1	1	1	1	1
		Durch Fernunterricht .....	2	2	2	2	2
		Selbststudium .....	3	3	3	3	3
		Tagungen, Seminare, Arbeitsgruppen .....	4	4	4	4	4
		Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

Bitte weiter mit 101 ←

freiwillig	99	<b>Wie lange dauert</b> (oder dauerte) diese <b>Maßnahme</b> insgesamt?	Weniger als 1 Woche.....	1	1	1	1	1
			1 Woche bis unter 1 Monat.....	2	2	2	2	2
			1 bis unter 3 Monate.....	3	3	3	3	3
			3 bis unter 6 Monate.....	4	4	4	4	4
			6 Monate bis unter 1 Jahr.....	5	5	5	5	5
			1 bis unter 2 Jahre.....	6	6	6	6	6
			2 Jahre und mehr.....	7	7	7	7	7
			Unbestimmte Dauer.....	8	8	8	8	8
			Keine Angabe.....	9	9	9	9	9

freiwillig	100	<b>Wie viele Ausbildungsstunden</b> umfaßt (oder umfaßte) die Maßnahme der allgemeinen Weiterbildung <b>insgesamt</b> pro Woche?					
		Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!	<input type="text"/>				
		Keine Angabe.....	99	99	99	99	99

## Fragen zur Altersvorsorge

- 101** Für Personen, die aus Altersgründen eine (Voll-)Rente beziehen: —→ Bitte weiter mit **105**
- !** Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter: —→ Bitte weiter mit **102**
- Für Personen im Alter bis zu 14 Jahren: —→ Bitte weiter mit **105**

- 102** Waren Sie in der **Berichtswoche (23. bis 29. April)** in einer **gesetzlichen Rentenversicherung** (LVA, BfA, Knappschaftliche Rentenversicherung) **pflichtversichert**?

Landwirtschaftliche Versorgungskasse hier bitte nicht berücksichtigen!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

<i>Bitte weiter mit 103</i> ← Ja .....	1	1	1	1	1
Nein.....	8	8	8	8	8

- 102a** Waren Sie in der **Berichtswoche (23. bis 29. April)** in einer gesetzlichen **Rentenversicherung freiwillig versichert**?

Ja .....	1	1	1	1	1
Nein.....	8	8	8	8	8

- 103** Für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende: Haben Sie neben der gesetzlichen Altersvorsorge eine **zusätzliche betriebliche Altersvorsorge** (z. B. VBL)?

Falls ja, geben Sie bitte die Art der betrieblichen Altersvorsorge an!

**Ja** - und zwar ...

Ruhegeldzusage des Arbeitgebers, Pensions-, Unterstützungskasse <b>mit</b> eigenen Beiträgen ...	01	01	01	01	01
Ruhegeldzusage des Arbeitgebers, Pensions-, Unterstützungskasse <b>ohne</b> eigene Beiträge....	02	02	02	02	02
Lebensversicherung durch den Betrieb <b>mit</b> eigenen Beiträgen.....	03	03	03	03	03
Lebensversicherung durch den Betrieb <b>ohne</b> eigene Beiträge .....	04	04	04	04	04
freiwillige Höher- oder Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung .....	05	05	05	05	05
gemischte Art.....	06	06	06	06	06
sonstige, nicht bekannte Art .....	07	07	07	07	07
<b>Nein</b> .....	88	88	88	88	88
Nicht bekannt, ob betriebliche Altersvorsorge besteht.....	90	90	90	90	90

- 104** Haben Sie eine oder mehrere **private Lebensversicherung(en)** (**auch private Rentenversicherung**) **als Altersvorsorge** abgeschlossen?

Falls ja, geben Sie bitte die Gesamtversicherungssumme an!

**Ja** - und zwar mit einer

Gesamtversicherungssumme von ...

<b>freiwillig</b>	bis unter 10 000 DM .....	bis unter 5 113 Euro.....	1	1	1	1	1
	10 000 bis unter 20 000 DM .....	5 113 bis unter 10 226 Euro.....	2	2	2	2	2
	20 000 bis unter 50 000 DM .....	10 226 bis unter 25 565 Euro.....	3	3	3	3	3
	50 000 bis unter 100 000 DM .....	25 565 bis unter 51 129 Euro.....	4	4	4	4	4
	100 000 bis unter 200 000 DM .....	51 129 bis unter 102 258 Euro.....	5	5	5	5	5
	200 000 und mehr DM .....	102 258 und mehr Euro .....	6	6	6	6	6
	<b>Nein</b> .....		8	8	8	8	8
Keine Angabe .....		9	9	9	9	9	

## Fragen zum Unterhalt, Einkommen

**105** Woraus beziehen Sie **überwiegend** die **Mittel** für Ihren **Lebensunterhalt**?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit.....	1	1	1	1	1
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe .....	2	2	2	2	2
Rente, Pension.....	3	3	3	3	3
Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige .....	4	4	4	4	4
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil.	5	5	5	5	5
Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen) .....	6	6	6	6	6
Leistungen aus einer Pflegeversicherung .....	7	7	7	7	7
Sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium).....	8	8	8	8	8

**106** **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **öffentliche Rente(n) oder Pension(en)**?

Betriebsrenten gelten hier nicht als öffentliche Renten; geben Sie diese bitte gegebenenfalls bei Frage 108 an.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja .....	1	1	1	1	1
Bitte weiter mit 107 ← Nein.....	8	8	8	8	8

**106a** **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **Witwen-, Waisen-, Hinterbliebenenrente(n), -pension(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle **zutreffenden Renten, Pensionen** an!

**Ja** - und zwar ...

aus der Arbeiterrentenversicherung.....	01	01	01	01	01
aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung	02	02	02	02	02
aus der Angestelltenrentenversicherung .....	03	03	03	03	03
eine öffentliche Pension.....	04	04	04	04	04
eine Kriegsoffiziersrente.....	05	05	05	05	05
aus der Unfallversicherung .....	06	06	06	06	06
Rente aus dem Ausland.....	07	07	07	07	07
eine sonstige öffentliche Rente.....	10	10	10	10	10

**Nein** ..... 88 88 88 88 88

**106b** **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **eigene (Versicherten-)Rente(n), Pension(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle **zutreffenden Renten, Pensionen** an!

**Ja** - und zwar ...

aus der Arbeiterrentenversicherung.....	01	01	01	01	01
aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung	02	02	02	02	02
aus der Angestelltenrentenversicherung .....	03	03	03	03	03
eine öffentliche Pension.....	04	04	04	04	04
eine Kriegsoffiziersrente.....	05	05	05	05	05
aus der Unfallversicherung .....	06	06	06	06	06
Rente aus dem Ausland.....	07	07	07	07	07
eine sonstige öffentliche Rente.....	10	10	10	10	10

**Nein** ..... 88 88 88 88 88

**107** **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **öffentliche Zahlung(en) oder öffentliche Unterstützung(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle **zutreffenden Zahlungen** oder **Unterstützungen** an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

**Ja** - und zwar ...

Wohngeld.....	1	1	1	1	1
Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen) .....	2	2	2	2	2
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe .....	3	3	3	3	3
(Meister-)BAföG, Stipendium .....	4	4	4	4	4
Pflegegeld .....	5	5	5	5	5
sonstige öffentliche Zahlungen (auch Kindergeld) .	6	6	6	6	6

**Nein** ..... 8 8 8 8 8

108 Neben Einkommensquellen wie Erwerbstätigkeit, Renten/Pensionen oder öffentlichen Zahlungen gibt es auch andere Einkommen.

**Beziehen Sie andere Einkommen?**

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle **zutreffenden Einkommen** an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

**Ja** - und zwar ...

Betriebsrente (einschließlich Vorruhestandsgeld) ....	1	1	1	1	1
Altenteil .....	2	2	2	2	2
Einkommen aus eigenem Vermögen, Zinsen ....	3	3	3	3	3
Leistungen aus einer Lebensversicherung .....	4	4	4	4	4
Einkommen aus Vermietung, Verpachtung .....	5	5	5	5	5
private Unterstützungen .....	6	6	6	6	6
<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8

109 Wie hoch war Ihr **persönliches Nettoeinkommen** im April?

Bitte zählen Sie die DM-Beträge beziehungsweise Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

unter 300 DM .....	01	unter 153 Euro .....	01
300 bis unter 600 DM .....	02	153 bis unter 307 Euro .....	02
600 bis unter 1 000 DM .....	03	307 bis unter 511 Euro .....	03
1 000 bis unter 1 400 DM .....	04	511 bis unter 716 Euro .....	04
1 400 bis unter 1 800 DM .....	05	716 bis unter 920 Euro .....	05
1 800 bis unter 2 200 DM .....	06	920 bis unter 1 125 Euro .....	06
2 200 bis unter 2 500 DM .....	07	1 125 bis unter 1 278 Euro .....	07
2 500 bis unter 3 000 DM .....	08	1 278 bis unter 1 534 Euro .....	08
3 000 bis unter 3 500 DM .....	09	1 534 bis unter 1 790 Euro .....	09
3 500 bis unter 4 000 DM .....	10	1 790 bis unter 2 045 Euro .....	10
4 000 bis unter 4 500 DM .....	11	2 045 bis unter 2 301 Euro .....	11
4 500 bis unter 5 000 DM .....	12	2 301 bis unter 2 556 Euro .....	12
5 000 bis unter 5 500 DM .....	13	2 556 bis unter 2 812 Euro .....	13
5 500 bis unter 6 000 DM .....	14	2 812 bis unter 3 068 Euro .....	14
6 000 bis unter 6 500 DM .....	15	3 068 bis unter 3 323 Euro .....	15
6 500 bis unter 7 000 DM .....	16	3 323 bis unter 3 579 Euro .....	16
7 000 bis unter 7 500 DM .....	17	3 579 bis unter 3 835 Euro .....	17
7 500 bis unter 8 000 DM .....	18	3 835 bis unter 4 090 Euro .....	18
8 000 bis unter 10 000 DM .....	19	4 090 bis unter 5 113 Euro .....	19
10 000 bis unter 12 000 DM .....	20	5 113 bis unter 6 136 Euro .....	20
12 000 bis unter 15 000 DM .....	21	6 136 bis unter 7 669 Euro .....	21
15 000 bis unter 20 000 DM .....	22	7 669 bis unter 10 226 Euro .....	22
20 000 bis unter 35 000 DM .....	23	10 226 bis unter 17 895 Euro .....	23
35 000 und mehr DM .....	24	17 895 und mehr Euro .....	24

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Landwirt(in) (selbständig) in der Haupttätigkeit..... 50  
Kein Einkommen..... 90

Geben Sie bitte die zutreffende Zahl an!

110 Wie hoch war das **Nettoeinkommen Ihres Haushalts** im April?

Bitte zählen Sie die DM-Beträge beziehungsweise Euro-Beträge sämtlicher Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen!

unter 300 DM .....	01	unter 153 Euro .....	01
300 bis unter 600 DM .....	02	153 bis unter 307 Euro .....	02
600 bis unter 1 000 DM .....	03	307 bis unter 511 Euro .....	03
1 000 bis unter 1 400 DM .....	04	511 bis unter 716 Euro .....	04
1 400 bis unter 1 800 DM .....	05	716 bis unter 920 Euro .....	05
1 800 bis unter 2 200 DM .....	06	920 bis unter 1 125 Euro .....	06
2 200 bis unter 2 500 DM .....	07	1 125 bis unter 1 278 Euro .....	07
2 500 bis unter 3 000 DM .....	08	1 278 bis unter 1 534 Euro .....	08
3 000 bis unter 3 500 DM .....	09	1 534 bis unter 1 790 Euro .....	09
3 500 bis unter 4 000 DM .....	10	1 790 bis unter 2 045 Euro .....	10
4 000 bis unter 4 500 DM .....	11	2 045 bis unter 2 301 Euro .....	11
4 500 bis unter 5 000 DM .....	12	2 301 bis unter 2 556 Euro .....	12
5 000 bis unter 5 500 DM .....	13	2 556 bis unter 2 812 Euro .....	13
5 500 bis unter 6 000 DM .....	14	2 812 bis unter 3 068 Euro .....	14
6 000 bis unter 6 500 DM .....	15	3 068 bis unter 3 323 Euro .....	15
6 500 bis unter 7 000 DM .....	16	3 323 bis unter 3 579 Euro .....	16
7 000 bis unter 7 500 DM .....	17	3 579 bis unter 3 835 Euro .....	17
7 500 bis unter 8 000 DM .....	18	3 835 bis unter 4 090 Euro .....	18
8 000 bis unter 10 000 DM .....	19	4 090 bis unter 5 113 Euro .....	19
10 000 bis unter 12 000 DM .....	20	5 113 bis unter 6 136 Euro .....	20
12 000 bis unter 15 000 DM .....	21	6 136 bis unter 7 669 Euro .....	21
15 000 bis unter 20 000 DM .....	22	7 669 bis unter 10 226 Euro .....	22
20 000 bis unter 35 000 DM .....	23	10 226 bis unter 17 895 Euro .....	23
35 000 und mehr DM .....	24	17 895 und mehr Euro .....	24

**Haushaltsnettoeinkommen**



Wenn mindestens ein Haushaltsmitglied selbständige(r) Landwirt(in) in der Haupttätigkeit ist.....50

Geben Sie bitte die zutreffende Zahl an!

111 Für Angestellte, Arbeiter, Auszubildende, Beamte/Richter, Soldaten, Wehr- und Zivildienstleistende: Haben Sie **im April vermögenswirksame Leistungen** im Rahmen des „936 DM-Gesetzes“ (Vermögensbildungsgesetz) **angesparrt**?

Falls ja, geben Sie bitte den angelegten Gesamtbetrag an (Arbeitgeberleistung und Eigenleistung)!

freiwillig

		<b>Ja - und zwar ...</b>					
		13 DM .....	1	1	1	1	1
		26 DM .....	2	2	2	2	2
		39 DM .....	3	3	3	3	3
<i>Bitte weiter mit 112</i> ←		52 DM .....	4	4	4	4	4
		65 DM .....	5	5	5	5	5
		78 DM .....	6	6	6	6	6
		anderer Betrag .....	7	7	7	7	7
		<b>Nein</b> .....	8	8	8	8	8
<i>Bitte weiter mit 112</i> ←		Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

111a Haben Sie **seit April 2000 vermögenswirksame Leistungen** im Rahmen des „936 DM-Gesetzes“ **angesparrt**?

freiwillig

Ja .....	1	1	1	1	1
Nein .....	8	8	8	8	8
Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

## Fragen zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende April 2000)

**112** Was traf **Ende April 2000** auf Ihre **damalige Situation** zu?

Waren Sie ...

	... Erwerbs-/Berufstätige(r) (auch mithelfend), Auszubildende(r) .....	1	1	1	1	1
	... Grundwehr-/Zivildienstleistender .....	2	2	2	2	2
	... arbeitslos .....	3	3	3	3	3
	... Schüler(in)/Student(in) .....	4	4	4	4	4
	... im Ruhestand/Vorruhestand .....	5	5	5	5	5
	... dauerhaft arbeitsunfähig .....	6	6	6	6	6
	... Hausfrau/-mann .....	7	7	7	7	7
	... Sonstiges .....	8	8	8	8	8
	Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

Bitte weiter mit 113 ←

**112a** Waren Sie **Ende April 2000** **tätig als ...?**

	... Selbständige(r) ohne Beschäftigte .....	1	1	1	1	1
	... Selbständige(r) mit Beschäftigten .....	2	2	2	2	2
	... Mithelfende(r) Familienangehörige(r) .....	3	3	3	3	3
	... Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamter/Beamtin, Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in) .....	4	4	4	4	4
	Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

**112b** Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **Ende April 2000** tätig waren?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!

Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**)  
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens), in dem Sie Ende April 2000 tätig waren! Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 2000 1. Person	Wirtschaftszweig 2000 2. Person	Wirtschaftszweig 2000 3. Person	Wirtschaftszweig 2000 4. Person	Wirtschaftszweig 2000 5. Person
.....	.....	.....	.....	.....
Keine Angabe <input type="checkbox"/> 999				

## Fragen zum Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung (Ende April 2000)

**113** War Ihr **Wohnsitz Ende April 2000** **derselbe** wie zur Zeit der jetzigen Erhebung?

	Ja .....	1	1	1	1	1
	Nein .....	8	8	8	8	8
	Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

**114** Lag Ihr **früherer Wohnsitz** in der **Bundesrepublik Deutschland**?

	Ja .....	1	1	1	1	1
	Nein .....	8	8	8	8	8
	Keine Angabe .....	9	9	9	9	9

**114a** In welchem **Bundesland** befand sich Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für das zutreffende Bundesland ausgewiesene Zahl an!

Schleswig-Holstein 01	Nordrhein-Westfalen ..... 05	Bayern ..... 09	Mecklenburg-Vorpommern ..... 13					
Hamburg .....02	Hessen ..... 06	Saarland ..... 10	Sachsen ..... 14					
Niedersachsen .....03	Rheinland-Pfalz ..... 07	Berlin ..... 11	Sachsen-Anhalt ..... 15					
Bremen .....04	Baden-Württemberg ..... 08	Brandenburg ..... 12	Thüringen ..... 16					
			Keine Angabe .....	99	99	99	99	99

114b Zu welchem **Regierungsbezirk/welcher Region** gehörte Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Regierungsbezirk/die Region ausgewiesene Zahl an! Wenn Ihr früherer Wohnsitz in den Bundesländern **Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** lag, geben Sie bitte „00“ an!

freiwillig

<b>Niedersachsen</b> Braunschweig.....31 Hannover.....32 Lüneburg.....33 Weser-Ems.....34	<b>Hessen</b> Darmstadt..... 61 Gießen..... 62 Kassel..... 63	<b>Bayern</b> Oberbayern.....91 Niederbayern.....92 Oberpfalz.....93 Oberfranken.....94 Mittelfranken.....95 Unterfranken.....96 Schwaben.....97	<b>Sachsen</b> Chemnitz..... 13 Dresden..... 14 Leipzig..... 15	<input type="checkbox"/>				
<b>Nordrhein-Westfalen</b> Düsseldorf.....51 Köln.....52 Münster.....53 Detmold.....54 Arnsberg.....55	<b>Baden-Württemberg</b> Stuttgart..... 81 Karlsruhe..... 82 Freiburg..... 83 Tübingen..... 84		<b>Sachsen-Anhalt</b> Dessau..... 16 Halle..... 17 Magdeburg..... 18	<input type="checkbox"/>				
			Keine Angabe.....	99	99	99	99	99

Bitte weiter mit 115 ←

114c In welchem anderen **Staat** lag Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Staat ausgewiesene Zahl an!

freiwillig

<b>Europa</b> Belgien.....01 Bosnien und Herzegowina.....02 Dänemark.....03 Finnland.....04 Frankreich.....05 Griechenland.....06 Großbritannien und Nordirland.....07 Ehemalige GUS.....08 Irland.....09 Italien.....10 Kroatien.....11 Luxemburg.....12 Niederlande.....13 Österreich.....14 Polen.....15	Portugal..... 16 Rumänien..... 17 Schweden..... 18 Schweiz..... 19 Jugoslawien (Serbien/Montenegro)..... 20 Slowakei, Tschechische Republik..... 21 Spanien..... 22 Türkei..... 23 Ungarn..... 24 Sonstiges Ost- und Mitteleuropa..... 25 Sonstiges Westeuropa..... 26	<b>Afrika</b> Marokko.....27 Sonstiges Afrika....28	<b>Amerika</b> Vereinigte Staaten von Amerika (USA).....29 Sonstiges Nord- und Mittelamerika .30 Südamerika.....31	<b>Südasien</b> Vietnam.....34 Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Thailand Sri Lanka).....35	<input type="checkbox"/>				
			<b>Naher Osten</b> Iran.....32 Sonstiger Naher Osten (z.B. Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Israel).....33	<b>Ostasien</b> (z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen).....36	<input type="checkbox"/>				
				<b>Übrige Welt</b> .....45	<input type="checkbox"/>				
				Keine Angabe.....	99	99	99	99	99

115 In welcher Form **waren** die einzelnen Haushaltsmitglieder (15 Jahre und älter) an der **Beantwortung der Fragen beteiligt**?

freiwillig

Eigene Beteiligung.....	1	1	1	1	1
Beteiligung durch eine andere Person.....	2	2	2	2	2
Keine Angabe.....	9	9	9	9	9

**Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!**

---

## Erläuterungen zu den Fragen

---

- zu 22** Erwerbstätig sind alle Personen, die **in der Berichtswoche (23. bis 29. April)**
- in einem Arbeits-/Dienstverhältnis standen (auch Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende)
  - selbständig ein Gewerbe, einen Freien Beruf, eine Landwirtschaft oder ähnlichen Betrieb betrieben oder im Familienbetrieb mitgearbeitet haben
  - in einem Ausbildungsverhältnis standen
  - geringfügige oder gelegentliche Tätigkeiten ausübten
  - normalerweise erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche z.B. krank oder im Urlaub waren
  - ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl ausübten (evtl. nur eine Stunde pro Woche)
  - als Mithelfende Familienangehörige ohne förmliches Arbeitsverhältnis im Betrieb eines Haushalts- bzw. Familienmitgliedes mitarbeiteten
  - sich als Rentner(innen) noch etwas hinzuverdienten
  - sich als Arbeitslose neben Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe noch etwas hinzuverdienten.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Schöffin/Schöffe, Vormund oder Stadtverordnete(r), sind nicht anzugeben.
- 
- zu 25** Bei einer geringfügigen Beschäftigung bezahlt der Arbeitgeber pauschal Beiträge in Höhe von 12 % des Arbeitsentgelts an die Renten- und grundsätzlich pauschal 10 % an die Krankenversicherung.
- Wenn der Arbeitnehmer nur Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung erhält, für das der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung zahlt, ist dieses steuerfrei. Wenn ein Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt und das Arbeitsentgelt insgesamt die 630-DM-Grenze oder die Grenze für die wöchentliche Arbeitszeit (weniger als 15 Arbeitsstunden in der Woche) überschreitet, unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt der normalen Beitragspflicht zur Sozialversicherung
- 
- zu 30/35** Beschäftigen Sie als Selbständige(r) nur Mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt), tragen Sie sich bitte als Selbständige(r) ohne Beschäftigte ein. Wenn Sie im Betrieb eines (einer) Verwandten ohne Lohn oder Gehalt mithelfen und für diese Tätigkeit keine Pflichtbeiträge zur Arbeiter- oder Angestelltenrentenversicherung zahlen müssen, sind Sie Mithelfende(r) Familienangehörige(r). Als Beamte zählen auch Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst. Demgegenüber tragen sich Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche bitte als Angestellte(r) ein.
- „Versicherungsbeamte“, „Bankbeamte“ usw. tragen sich bitte als Angestellte ein. Arbeiter sind sowohl Facharbeiter als auch angelehrte Arbeiter und Hilfsarbeiter. Als Auszubildende gelten auch Praktikanten, Volontäre und Schüler(innen) an Schulen des Gesundheitswesens, die gleichzeitig praktisch ausgebildet werden. Handwerklich und landwirtschaftlich Auszubildende zählen zu den gewerblich Auszubildenden.
- 
- zu 32/37/40/41/66/112b** Ein Betrieb ist die örtliche Einheit, in der Sie tätig sind (z.B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.). Bitte beachten Sie dabei, daß eine örtliche Einheit (z.B. ein bestimmter Betrieb eines Unternehmens) aus mehreren, voneinander abgegrenzten Arbeitsstätten bestehen kann (wie z.B. einer Produktionsstätte, einer Lagerhalle und dem Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände einer Firma). Die in diesen Arbeitsstätten tätigen Personen sind einem einzigen Betrieb zuzuordnen.
- Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber und Mithelfende Familienangehörige zuzurechnen.
- 
- zu 54a** Tragen Sie hier bitte die normalerweise auf den Zeitraum von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden ein (z.B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17.00 Uhr bis 2.00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).
- Wechselt die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl, so ist die durchschnittlich pro gearbeiteter Nacht geleistete Stundenzahl einzutragen. Arbeitete z.B. eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Spätschicht von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Nachtschicht von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Der Durchschnitt von (gerundeten) 4 Stunden ist einzutragen.
- 
- zu 57** „Arbeit zu Hause“ liegt zumeist bei Selbständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil Ihrer Wohnung (z.B. Atelier eines Künstlers) tätig sind.
- Dagegen sind etwa Ärzte oder Steuerberater nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt für Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen - nicht zum Wohnbereich gehörenden - Gebäuden tätig sind.
- Arbeitnehmer arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa
- Arbeitnehmer, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten
  - in Heimarbeit Beschäftigte
  - Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
  - Lehrer, die zu Hause im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren müssen.
- Arbeit zu Hause liegt jedoch nicht vor, wenn Arbeitnehmer unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.
- Hauptsächlich zu Hause tätig bedeutet: In der Zeit von Februar bis April 2001 wurde an mindestens der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.
- Manchmal zu Hause tätig bedeutet: In der Zeit von Februar bis April 2001 wurde mindestens einmal, aber an weniger als der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.
- 
- zu 97** Allgemeine Weiterbildung umfaßt vor allem die Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Vorträgen zu den Themenbereichen Gesundheitsfragen, Rechtsangelegenheiten, Haushalt, Erziehung, Familie, Sprachen, Naturwissenschaften, Technik, Geisteswissenschaften, Politik, Freizeitgestaltung und Sport.
- 
- zu 102** Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter und Angestellte, bestimmte Selbständige (z.B. Hausgewerbetreibende), Grundwehr- und Zivildienstleistende. Von der Versicherungspflicht befreit sind Beamte und vergleichbare Angestellte (sog. DO-Angestellte), Selbständige (mit wenigen Ausnahmen) und Mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag.
- Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe werden Beiträge entrichtet. Sie gelten daher als pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Auch Rentner(innen) können, wenn sie noch erwerbstätig sind, in einer Rentenversicherung versichert sein.
-

---

**zu** Auch wenn Sie Erwerbstätige(r) sind, muß die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z.B. Auszubildende beziehen oft ihren Lebensunterhalt von den Eltern). Wenn Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an. Rentner(innen), die noch erwerbstätig sind, können, je nach Umfang der Leistungen, überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Rente leben. Ehefrauen/Ehemänner, die z.B. aus einer Nebentätigkeit ein geringes zusätzliches Einkommen beziehen, von dem sie nicht allein leben können, geben hier bitte Unterhalt durch Ehemann/Ehefrau an.

Regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschl. der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z.B. Ärzte, Apotheker) sind als Unterhalt aus eigenem Vermögen einzuordnen.

---

**zu** Bitte geben Sie hier alle öffentlichen Renten, d.h. alle Renten aus der Sozialversicherung, an, auch wenn Sie davon nicht Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, und unterscheiden Sie nach eigenen Versichertenrenten und nach Witwen-, Waisenrenten u.ä.

**106** Eine eigene Rente bezieht ein(e) Rentner(in) aufgrund seiner/ihrer gezahlten Beiträge zu einer Versicherung. Pensionen aus öffentlichen Kassen erhalten nur Beamte/Beamtinnen und Personen, die unter Art. 131 Grundgesetz fallen. Beachten Sie bitte auch, daß Kinder gegebenenfalls selbst (Halb-)Waisenrenten erhalten, und daß diese Renten nicht Teil der Rente des überlebenden Elternteiles sind.

---

**zu** Wohngeld („1“) kann nur eine Person im Haushalt beziehen.

**107** Sozialhilfe („2“) erhält jedes einzelne Haushaltsmitglied, das die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, so daß auch Kinder Bezieher von Sozialhilfe sein können. Kindergeld ist den sonstigen öffentlichen Zahlungen („6“) zuzuordnen. Bitte beachten Sie, daß Kindergeld in der Regel nur von einer Person im Haushalt bezogen werden kann.

---

**zu** Leistungen aus Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z.B. Ärzte, Apotheker sind unter Ziffer „4“ einzutragen.

**108** Auch kleine Kinder können schon eigene private Einkommen beziehen, z.B. aus Vermietung oder eigenem Vermögen. Diese Einkommen sind deshalb auch bei den Kindern selbst einzutragen.

Private Unterstützungen („6“) können z.B. auch die Zahlungen sein, mit denen auswärts studierende Kinder von ihren Eltern unterstützt werden.

---

**zu** Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied - also auch für Kinder - an. Bitte beachten Sie, daß hier das Nettoeinkommen im April angegeben werden soll, also **ohne** Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u.ä. Beträge. Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen sind jedoch dem Nettoeinkommen zuzurechnen, ebenso Vorschüsse, Werkwohnungsmieten u.ä. Beträge. Auch Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate) sind hier anzugeben.

**109** Als selbständige Landwirtin/selbständiger Landwirt in der Haupttätigkeit brauchen Sie keine Angabe zur Höhe des Einkommens zu machen (Signatur „50“).

Die wichtigsten Einkommensquellen sind:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| - Lohn oder Gehalt                 | - Kindergeld   |
| - Gratifikation (13. Monatsgehalt) | - Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe                                     |
| - Unternehmereinkommen             | - die in den Fragen <b>107</b> und <b>108</b> genannten Einkommensarten. |
-

---

# Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung

---

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) und die Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensus vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442), in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1571/98 der Kommission vom 20. Juli 1998 (ABl. EG Nr. L 205 S. 40), der Verordnung (EG) Nr. 1578/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 181 S. 39), der Verordnung (EG) Nr. 1626/2000 der Kommission vom 24. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 187 S. 5) und der Verordnung (EG) Nr. 1575/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 181 S. 17), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253).

## Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 7 und 12 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen auskunftspflichtig, und zwar auch für minderjährige Haushaltsmitglieder.

Die Auskunftspflicht gilt auch für Fragen nach Vor- und Familiennamen des Wohnungsinhabers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 MZG, wenn diese nicht von diesem selbst beantwortet werden. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem/der Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Die Angaben zum Eheschließungsjahr, Auskünfte zu Wohn- und Lebensgemeinschaften, z.T. Angaben zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit, z.T. Angaben zur Aus- und Weiterbildung, zur Lebensversicherung und zu vermögenswirksamen Leistungen sowie Auskünfte zum Wohnsitz und zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende April 2000) und die Frage zum Zuzugsjahr sowie die Angabe Ihrer Telefonnummer sind jedoch freiwillig. Dies gilt auch für die Fragen zum höchsten schulischen oder beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluß, sofern Sie das 51. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die bei Ihnen erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG sowie der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates grundsätzlich geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten Zwecke verwendet werden. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen Sie ausgeschlossen.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Diese Ausnahmen sind in § 16 Abs. 6 BStatG festgelegt. Danach ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Auch für die Personen und Institutionen, die derart anonymisierte Einzelangaben erhalten, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates ist eine Übermittlung der Ergebnisse der Arbeitskräftestichprobe der EU für jede befragte Person an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften ohne Angabe von Namen und Adresse vorgesehen.

## Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern

Die Namensangaben auf dem Erhebungsvordruck erleichtern das Ausfüllen und erlauben uns, möglicherweise notwendige Rückfragen zu stellen. Die Namen der Haushaltsmitglieder und des/der Wohnungsinhabers/-inhaberin sowie Telefonnummer, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude und der Name des Betriebes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nicht in Verbindung mit Ihren Auskünften zu den Erhebungsmerkmalen verarbeitet.

Die Hilfsmerkmale werden vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Alle Erhebungsvordrucke (einschließlich der Hilfsmerkmale) werden spätestens vier Jahre nach Durchführung der Erhebung vernichtet. Übrig bleibt ein aus Ziffern bestehender Datensatz auf einem maschinellen Datenträger, der weder Name noch Anschrift enthält. Eine Reidentifizierung ist darüber hinaus nach § 21 BStatG untersagt. Vor- und Familiennamen, Gemeinde, Straße und Hausnummer dürfen lediglich für mögliche Folgebefragungen sowie als Grundlage für die Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden (§ 9 Abs. 4 MZG).

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern und Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Sobald diese Zusammenhänge hergestellt sind, werden diese Nummern gemäß § 9 Abs. 2 und 3 MZG nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 MZG gelöscht. Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße und Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung aller vier Erhebungen genutzt werden (§ 9 Abs. 4 MZG).

## Frageprogramm

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU werden gemeinsam durchgeführt. Einige Fragen betreffen nur den Mikrozensus oder nur die Arbeitskräftestichprobe. Die Fragen, die für beide Erhebungen gestellt werden, sind folgende: Nummer 7-10, 12-14a, 16-16a, 20-20a, 22-25, 27, 28, 29-32, 35-37, 40, 43-45a, 46-47, 48-48b, 55-55e, 57, 58-61, 62, 64-66, 68, 69-69a, 71-72b, 74-83, 85-85a, 86-86a, 90-96, 112-114c. Die Fragen 15, 47a-47b, 49a-50, 56, 87a-89a und 97-100 werden nur für die Arbeitskräftestichprobe der EU gestellt.

## Informationen zum Mikrozensus

### Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Ergebnissen des Mikrozensus

#### **Fachserie 1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

- Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, 2001
- Reihe 4.1.2.: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, 2001
- Reihe 3: Haushalte und Familien, 2001 (Vorbericht)
- Reihe 3: Haushalte und Familien, 2001 (in Vorbereitung)

#### **Fachserie 13; Sozialleistungen**

- Reihe 1: Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, 2001

#### **Weitere Publikationen mit Ergebnissen des Mikrozensus:**

- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Leben und Arbeiten in Deutschland, 2001:  
Kommentierte Ergebnisse des Mikrozensus 2001 zu Entwicklungen auf dem  
Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft
- Ergebnisse des Mikrozensus 2001, in: Wirtschaft und Statistik, 7/2002
- Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie  
im früheren Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, 11/2000
- 40 Jahre Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 3/1997
- Zahlenkompaß 2002 (in Vorbereitung)
- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, 2000
- Die Bundesländer in Zahlen, 2000
- Bundesrepublik Deutschland in Zahlen, 2000
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Ausgabe 1998
- Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung, 1999
- Datenreport 1999, 2.teilaktualisierte Auflage 2001 (zu beziehen über die  
Bundeszentrale für politische Bildung)

### Anschriften der Statistischen Landesämter

Länderergebnisse können beim jeweiligen Statistischen Landesamt unter folgender Adresse bezogen werden:

Amt	Anschrift
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Neuhauser Straße 8 80331 München
Statistisches Landesamt Berlin	Alt Friedrichsfelde 60 10315 Berlin
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Dortusstraße 46 14467 Potsdam
Statistisches Landesamt Bremen	An der Weide 14 – 16 28195 Bremen
Statistisches Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg	Steckelhörn 12 20457 Hamburg
Hessisches Statistisches Landesamt	Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Lübecker Straße 287 19059 Schwerin
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Mainzer Straße 14 – 16 56130 Bad Ems
Statistisches Landesamt Saarland	Virchowstraße 7 66119 Saarbrücken
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Macherstraße 63 01917 Kamenz
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Merseburger Straße 2 06112 Halle/Saale
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Fröbelstraße 15 – 17 24113 Kiel
Thüringer Landesamt für Statistik	Europaplatz 3 99091 Erfurt